

Kinder- und Jugendförderplan



Leben in Gütersloh | Kinder- und Jugendförderung

Kommunaler

Kinder- und Jugendförderplan
der Stadt Gütersloh

2022-2026

Gütersloh, Januar 2022

© Stadt Gütersloh, Fachbereich Jugend und Familie

Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Redaktion:

Ines Lehn
Jörg Teckemeier

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gütersloh 2022-2026 wurde am 25.02.2022 vom Rat der Stadt Gütersloh verabschiedet.

Inhalt

1	Einführung.....	4
2	Herausforderungen und allgemeine Aufgaben	5
2.1	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	5
2.2	Auswirkungen von Corona entgegenwirken	6
2.3	Digitalisierung.....	6
2.4	(Aufenthalts-)Räume für Jugendliche	7
2.5	Qualifizierung von Fachkräften.....	8
2.6	Weitere allgemeine Bedarfe	9
3	Querschnittsaufgaben	9
3.1	Berücksichtigung besonderer Lebenslagen.....	9
3.2	Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit	10
3.3	Interkulturelle Bildung und Erziehung	13
3.4	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	14
3.5	Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	16
4	Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	18
4.1	Kinder- und Jugendarbeit	18
4.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen	19
4.1.2	Mobile Kinder- und Jugendarbeit.....	28
4.1.3	Parkour	31
4.1.4	Ferien- und Freizeitmaßnahmen	32
4.1.5	Jugendverbandsarbeit.....	33
4.2	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	35
4.3	Jugendsozialarbeit	38
4.3.1	Schulsozialarbeit	38
4.3.2	Jugendberufshilfe	42
4.3.3	Jugend stärken im Quartier	44
	Anlagen.....	46

Anlage I. Handlungsempfehlungen für eine „inklusive“ Jugendförderung

Anlage II. Orientierungshilfen für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen und Angeboten interkultureller Bildung und Erziehung in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Gütersloh

Anlage III. Definition von „Gemeinwesenarbeit“ in der Stadt Gütersloh

Anlage IV. Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Gütersloh

Anlage V. Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Gütersloh

Anlage VI. Fachkonzept Jugendberufshilfe in Gütersloh

1 Einführung

Der „Kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gütersloh 2022-2026“ (KJFP) beschreibt die fachlichen Anforderungen in der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Gütersloh.

Die gesetzlichen Grundlagen, die die Kommune zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichten, sind im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) und für das Land Nordrhein-Westfalen im 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3.AG-KJHG-NRW – KJFöG) geregelt. (Hinweis: Im KJFöG sind die Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes noch nicht aufgenommen.)

Mit dem KJFöG verpflichtet das Land den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben ist (§ 15 KJFöG). Hierdurch soll sowohl für die Träger der öffentlichen als auch besonders für die Träger der freien Jugendhilfe Planungssicherheit hergestellt werden. Die Stadt Gütersloh stellt den Förderplan um ein Jahr zeitversetzt zur Wahlperiode auf, um dem jeweils neu gewählten Jugendhilfeausschuss Zeit zu geben, sich inhaltlich einzuarbeiten und den seine Wahlperiode betreffenden Förderplan selber aufzustellen.

Den rechtlichen Rahmen der Kinder- und Jugendförderung bilden die Handlungsfelder

- der Jugendarbeit, incl. der Jugendverbandsarbeit,
- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowie
- die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialarbeit

als Leistungen der Jugendhilfe gemäß §§ 11-14 SGB VIII. Sie sind eine kommunale Pflichtaufgabe.

Neben den Handlungsfeldern sind im KJFöG auch Querschnittsaufgaben definiert. Die Umsetzung der Querschnittsaufgaben findet vorrangig in den einzelnen Handlungsfeldern statt. Darüber hinaus werden sie aber auch als ein eigenes Handlungsfeld angesehen und insbesondere dazu genutzt, Themen zu forcieren.

Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung sind alle jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren; Menschen bis zum 27. Lebensjahr können in die Angebote und Maßnahmen einbezogen werden.

Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung finden sich in den Produkten und Leistungen des städtischen Haushaltsplanes bzw. dem „Teilplan Jugend“ wieder.

Die Ziele für den Zeitraum 2022-2026 sind im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan deutlich herausgestellt (farbig hinterlegte Rahmen am Ende der Kapitel), um sie für den Lesenden deutlich hervorzuheben.

Bezüglich der mehrjährigen finanziellen Bindung der Förderplanung, die sich aus der Mehrjährigkeit des KJFP ergibt, wählt der KJFP eine Kombination aus den in den „Empfehlungen zur Umsetzung des KJFöG auf der kommunalen Ebene“ vorgestellten zwei Modellen:

1. Durch die umfassende Einführung von Zuwendungsvereinbarungen wird ein Großteil der Fördermittel für den Zeitraum der Gültigkeit dieses KJFP zwar unter Haushaltsvorbehalt, aber relativ verbindlich gebunden.

2. Der übrige Anteil erhält im Rahmen der jährlichen Haushalte und darüber hinaus qua inhaltlichem Beschluss sowie durch die Einstellung der entsprechenden Summen in die mittelfristige Finanzplanung die rechtlich unverbindlichere Bindung.

Notwendige Maßnahmen, die sich in der laufenden Förderperiode zusätzlich als notwendig erweisen, werden jeweils in die Diskussion und Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses eingebracht.

Die Aufstellung des KJFP für die Jahre 2022-2026 ist gekennzeichnet durch die Corona-Pandemie. Es musste weitgehend auf vorgesehene öffentliche Diskussionen, Veranstaltungen und fachbezogene Diskussionsrunden in Präsenz verzichtet werden. Lediglich einzelne Diskussionen konnten durchgeführt werden; insbesondere die Sozialraumarbeitsgemeinschaften hatten im Herbst 2020 die Möglichkeit, sich in Präsenz zu treffen und Bedarfe aus ihrer Sicht zu formulieren.

Ansonsten fand die Beteiligung im Wesentlichen schriftlich statt, ergänzt durch digital durchgeführte Facharbeitskreise.

Insgesamt gab es umfangreiche Bedarfsmeldungen, die bei der Aufstellung des KJFP berücksichtigt und nachfolgend im Wesentlichen benannt werden bzw. in die Ziele und Maßnahmen Einzug erhalten haben. Da die benannten Bedarfe und Bedürfnisse nicht in der notwendigen Breite diskutiert werden konnten, sind fachbezogene Diskussionen für die Laufzeit des KJFP 2022-2026 vorgesehen, um sie fachlich zu konkretisieren und in die Angebotspalette der Kinder- und Jugendförderung einzuordnen. Lediglich dem „Runden Tisch“ (Zusammenschluss der Sozialraumarbeitsgemeinschaften) konnte am 28.06.2021 ein Zwischenstand der Ziele und Maßnahmen präsentiert werden.

2 Herausforderungen und allgemeine Aufgaben

2.1 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Eine Herausforderung bei der Erstellung des KJFP 2022-2026 ist die Veränderung der gesetzlichen Regelungen. Lange angekündigt und dennoch jetzt im Eilverfahren umgesetzt, ist die Reform des SGB VIII, dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), das am 10.06.2021 in Kraft getreten ist. Die Auslegungen der neuen Gesetzeslage finden ab jetzt statt. Eine Berücksichtigung in den nachfolgenden Ausführungen zum KJFP 2022-2026 konnte bisher nur vereinzelt stattfinden. Sofern Klarheit über diese Auswirkungen des KJSG für die Kinder- und Jugendförderung hergestellt ist, wird entsprechend eine Umsetzung erfolgen.

Auswirkungen bzw. Veränderungen, die auch Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendförderung haben, sind nach erster Sichtung zu erwarten:

- durch die Formulierung der Förderung und Erziehung zur Selbstbestimmung in § 1,
- der Stärkung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in §§ 4 und 8,
- der Berücksichtigung und Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung im neu geschaffenen § 4a,
- der Einbeziehung von transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen in die Angebote der Kinder- und Jugendförderung (§ 9),
- ebenso wie die Einbindung von jungen Menschen mit Behinderungen in die Angebote der Kinder- und Jugendförderung (§§ 9, 11),
- der Neuaufnahme der Schulsozialarbeit in das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13a) und

- in Grenzbereichen der Kinder- und Jugendförderung die Veränderung des § 16 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“.

2.2 Auswirkungen von Corona entgegenwirken

Die Corona-Pandemie hat enorme gesellschaftliche Auswirkungen, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, und somit auch auf das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung. Umfangreiche Forschungen geben erste Erkenntnisse zur Corona-Pandemie. Kinder und Jugendliche sind starken psychischen Belastungen ausgesetzt, deren Ausmaß erst langsam deutlich wird. Die Auswirkungen auf den Kompetenzerwerb im sozialen und Bildungsbereich sind noch nicht abschließend erkennbar. Es werden die weiteren Analysen und Untersuchungen abzuwarten sein, um deren Ergebnisse in der Kinder- und Jugendförderung zu berücksichtigen und Angebote, Maßnahmen und Konzepte entsprechend auszurichten. Hier gilt es, die aktuellen diesbezüglichen Forschungen zu beobachten und zu beachten. Eventuell notwendige weitere Ressourcen müssen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Um geeignete Maßnahmen für die Überwindung der Einschränkungen durch die Pandemie zu ermöglichen, werden derzeit vielfältige Förderprogramme aufgelegt. Die Kinder- und Jugendförderung wird diese Programme nutzen, um Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen.

Die Folgen der Pandemie, die bereits heute erkennbar sind und Einfluss auf das Handlungsfeld haben, fließen in den KJFP ein.

2.3 Digitalisierung

Die stetige Digitalisierung der Lebens-, Lern-, und Arbeitswelt ist einer der wesentlichen Faktoren unserer Zeit. Das Überführen von analogen Werten in digitale Daten verändert nachhaltig das Zusammenleben innerhalb unserer Gesellschaft. Es beeinflusst, wie wir kommunizieren, welche Daten wie genutzt werden und welche Aushandlungs- und Interaktionsprozesse in zwischenmenschlichen Beziehungen heute und in Zukunft Geltung besitzen. Dabei wirken sich die globale Vernetzung und Verfügbarkeit von Informationen und Wissen auch auf die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten aus. Digitalisierung ist damit ein allumfassender dynamischer und technologischer Prozess, der auch in der pädagogischen Arbeit immer mehr Raum einnimmt und neue Herausforderungen mit sich bringt.

Die Nutzung von digitalen Medien hat insbesondere durch die Corona-Pandemie stark zugenommen. Sowohl die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander als auch die Kommunikation von Fachkräften mit Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen hat eine Verschiebung in den digitalen Raum erfahren.

Auch im Austausch der Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung miteinander war dies deutlich zu spüren und es hat starke Veränderungen gegeben: das Aufrechterhalten von Teamstrukturen und der notwendige Informationstransfer ohne analoge Strukturen haben so z.B. digitale Konferenzsysteme im Arbeitsalltag salonfähig gemacht.

Mit der Digitalisierung entfallen jedoch zunehmend auch analoge Möglichkeiten der Partizipation. So werden auch neue Hürden geschaffen. Nicht alle Kinder, Jugendlichen und Eltern haben die Mittel, an diesen neuen Angeboten teilzunehmen, weil ihnen der technische

Zugang zu den digitalen Angeboten fehlt. Die damit einhergehende „digitale“ Benachteiligung und gesellschaftliche Spaltung muss insbesondere durch die pädagogische Praxis thematisiert werden, damit der demokratisch-partizipatorische aber auch der antidiskriminierende Ansatz - erwachsen aus bildungstheoretischen Ansprüchen aber auch als gesetzlicher Auftrag formuliert - erfüllt werden kann. Hier muss für Chancengerechtigkeit gesorgt werden.

Damit gilt die Notwendigkeit - neben eher technischen Anforderungen und Formaten - Fragen zur Haltung im Umgang mit digitalen Medien und zur Medienpädagogik selbst (als Pädagogik des Digitalen) zu beantworten. Dies betrifft u.a. Fragestellungen zum Selbstverständnis, dem Auftrag, dem Datenschutz, aber auch Fragen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, wenn beispielsweise während einer Videokonferenz der Blick ins Kinderzimmer gewährt wird.

Neben diesen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffenden Fragestellungen gilt es, bedarfs- und jugendgerechte Lösungen für die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen zu finden. Grundsatz der Kinder- und Jugendförderung ist hier, im Sinne des § 1 SGB VIII zu handeln und jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Für die Nutzung von digitalen Netzwerken und Foren bedeutet diese Maxime, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung sich daran orientieren und in Abwägung mit dem Datenschutz und deren Regelungen primär den gesetzlichen Regelungen im § 1 SGB VIII folgen.

Im Umgang mit der Digitalisierung werden folgende Schwächen deutlich:

- der Netzwerkausbau ist häufig unzureichend,
- es fehlen vielfach die Endgeräte,
- die zur Verfügung stehende Software ist oft unangemessen oder fehlt gänzlich,
- es fehlt oftmals das notwendige Wissen im Umgang mit der Technik, der Software und der Handlungssicherheit bzgl. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Jugendschutzes im digitalen Raum,
- es fehlen Standards der Werte- und Informationshandhabung und angemessene Lösungen,
- Bedarfsanalyse, perspektivische Planung sowie konzeptioneller Rahmen digitaler (sozialer Arbeit) Pädagogik sind vage oder kaum formuliert,
- Personalressourcen sind nicht ausreichend vorhanden.

Für diese Bereiche der Digitalisierung gilt es, bedarfsgerechte Lösungen zu finden bzw. dort, wo keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme vorhanden ist, wie beim Netzwerkausbau, auf die Notwendigkeit hinzuweisen.

Ziel	Die Potenziale der Digitalisierung sind im Sinne der Interessen von Kindern und Jugendlichen entfaltet.
Maßnahme	Es werden zusätzliche Personalressourcen im Umfang von 0,25 VzÄ für den Bereich Digitalisierung bereitgestellt.

2.4 (Aufenthalts-)Räume für Jugendliche

Bei den Diskussionen zur Bedarfsklärung waren Jugendliche im öffentlichen Raum mit Abstand das am meisten benannte Thema. Die Diskussionen und Rückmeldungen problematisierten einerseits jugendliche Gruppierungen im öffentlichen Raum. Benannt wurden die kriminelle Jugendgang am Bahnhof (und anderen Orten), Vandalismus und Vermüllung auf Schulhöfen und Spielplätzen, Drogenreste in Parks usw.

Andererseits wurde insbesondere und überwiegend auf die fehlenden (Aufenthalts-)Räume für Jugendliche hingewiesen. Sowohl in Facharbeitskreisen, bei Nennungen einzelner Personen und insbesondere in den Sozialraumarbeitersgemeinschaften wurde diese Thematik angesprochen, aber auch Jugendliche und junge Erwachsene benannten diesen Fehlbedarf. So sind in Gütersloh öffentliche, frei zugängliche Plätze für Jugendliche selten, z.B. Plätze mit einem Basketballkorb oder ähnliche Orte, an denen Jugendliche ihre Freizeit verbringen können und nicht vertrieben werden.

Alle gemeinsam, auch diejenigen, die das jugendliche Verhalten kritisierten, waren der Überzeugung, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und (Aufenthalts-)Räume für junge Menschen geschaffen werden sollten. Bei der Suche nach Lösungen wurden unterschiedliche Maßnahmen diskutiert und präferiert. Dabei wurde natürlich die vorhandene Infrastruktur im Sozialraum berücksichtigt, aber auch fachliche und persönliche Hintergründe spiel(t)en eine Rolle.

Als Maßnahmenvorschläge wurden insbesondere die Schaffung von nicht pädagogisierten „Räumen“ genannt, aber auch Jugendtreffs beispielsweise im Sozialraum Pavenstädt oder eine bessere Ausstattung vorhandener Spiel- und Aufenthaltsorte wurden erwünscht, sowie teilweise eine Betreuung von Spiel- und Aufenthaltsorten durch pädagogische Fachkräfte.

Die Kinder- und Jugendförderung und insbesondere Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sollten eine Lobbyfunktion für junge Menschen aktiv wahrnehmen und sich für Plätze und „Räume“ von Kindern und Jugendlichen einsetzen, in ihrem Kontext, aber auch in dem Sozialraum, in dem sie verortet sind, und aktiv Lösungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen suchen.

Neben den Plätzen und „Räumen“, die in den Sozialräumen für eine wohnortnahe Infrastruktur sorgen, sind Freizeit- und Aufenthaltsräume wünschenswert, die eine besondere Attraktivität haben. Die Parkouranlage an der 3. Gesamtschule ist beispielsweise ein solcher Ort, der stadtweite und darüber hinaus gehende Anziehungskraft hat.

In den nächsten Jahren werden die ehemaligen „Mansergh-Baracks“ umgestaltet. Für die Stadt Gütersloh wird dort ein Quartier von besonderer Bedeutung entstehen. Dies kann auch ein guter Ansatzpunkt für eine herausragende Freizeit-, Sport- und außerschulische Bildungsstätte für die Stadt Gütersloh sein.

2.5 Qualifizierung von Fachkräften

Gesellschaftliche Entwicklungen, z.B. die Zuwanderung von vielen neuen Menschen, die teilweise Kriegs- und Fluchterfahrung haben, aber auch die aktuelle Corona-Pandemie verursachen bei den Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung teilweise psychische und traumatische Störungen. Weiterhin gehen gesellschaftliche Veränderungen einher mit neuen Anforderungen, zum Beispiel der Digitalisierung. Deutlich erkennbar sind die Anforderungen an die Tätigkeiten und damit an die Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendförderung gestiegen. Hier sind Qualifizierungsmaßnahmen notwendig, aber auch Angebote der Reflexion in Form von Supervision. Dafür sind zusätzliche Fortbildungsmittel notwendig.

2.6 Weitere allgemeine Bedarfe

Neben den die Kinder- und Jugendförderung betreffenden Bedarfsmeldungen wurden immer wieder Bedarfe und Bedürfnisse erwähnt, die nicht in den KJFP passen, aber dennoch für die (jungen) Menschen eine Relevanz haben bzw. es wurden Handlungsnotwendigkeiten angesprochen, bei denen die Kinder- und Jugendförderung keinen direkten Einfluss hat.

Folgende diesbezügliche Bereiche wurden im Rahmen der Bedarfsermittlung genannt:

- fehlende Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen,
- fehlende (preisgünstige) Wohnungen für junge Menschen in Gütersloh,
- sichere Fahrradparkplätze,
- fehlende kostenlose Sport- und Musikangebote,
- ein Jugendleihhaus, wo Sportgeräte, Fahrräder, Musikinstrumente, GPS-Geräte usw. auszuleihen sind,
- schlechte, nicht jugendgerechte Busfahrzeiten im ÖPNV,
- Platzmangel im OGS-Bereich,
- Verkehrssicherheit,
- fehlende Nutzungszeiten in Sporthallen,
- nicht ausreichende Kapazitäten für Schwimmkurse in Frei- und Hallenbäder.

3 Querschnittsaufgaben

3.1 Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

Angebote in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung richten sich vor allem an junge Menschen im Alter von 6 bis 21, max. 27 Jahre.

Das KJFÖG beschreibt insbesondere drei spezifische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, die besonders in den Blick zu nehmen sind:

1. Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten; ebenso die der jungen Menschen mit Migrationshintergrund,
2. Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch bedroht sind und
3. Kinder und Jugendliche, die eine Behinderung haben.

Die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher findet über die Wahrnehmung als Querschnittsaufgabe in den unterschiedlichen Handlungsfeldern wie auch in einzelnen Projekten statt. Eine entsprechend angemessene Infrastruktur in der Kinder- und Jugendförderung soll spezifische, besonders benachteiligende Lebenslagen berücksichtigen.

Besonders stehen hier Kinder und Jugendliche im Fokus, wenn sie neu nach Deutschland zugewandert sind und einen hohen Unterstützungsbedarf haben (häufig Menschen mit Fluchterfahrung, Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit geringen Sprachkenntnissen, Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten und benachteiligten Verhältnissen). Der besondere Fokus auf Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund erklärt sich in diesem Zusammenhang vor allem vor dem Hintergrund, dass ein hoher Anteil von ihnen gleichzeitig auch von sozioökonomischen Benachteiligungen betroffen ist. Darüber hinaus gilt es, kulturelle Besonderheiten zu beachten, die speziell im Rahmen von Angeboten interkultureller Bildung berücksichtigt werden. Hierbei geht es um die Förderung sozialer Kompetenzen, die Aufhebung (bzw. Verminderung) von Bildungsbenachteiligung und die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurde dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen ein besonderes Augenmerk verliehen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurden Vereinbarungen zwischen den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe abgeschlossen.

Um einen wirksamen Kinderschutz zu forcieren, ist es notwendig, die insbesondere ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Thematik Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz zu schulen, um ein Bewusstsein der Gefährdung und die Vermittlung von Handlungskompetenzen zu erreichen. Einrichtungen und Dienste sollten ihre Arbeitsbereiche mit Blick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen analysieren und entsprechende Schutzkonzepte entwickeln, die laufend reflektiert und weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung dieses Zieles findet in den Handlungsfeldern statt.

Darüber hinaus sind „Vernachlässigung, Gewalt und sexueller Missbrauch“ klassische Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und somit Gegenstand von entsprechenden Angeboten.

Mit der Unterzeichnung der „UN Behindertenrechtskonvention (UN-BK)“ verpflichtete sich Deutschland, in allen gesellschaftlichen Bereichen Bedingungen zu schaffen oder weiterzuentwickeln, die die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und es ermöglichen, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Das gilt natürlich auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz betont die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen und ruft dazu auf, vorhandene Barrieren abzubauen.

Im Rahmen des Modellprojektes „Inklusion in der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Gütersloh“ wurden in 2013-2015 umfangreiche Erfahrungen erworben. Die Handlungsempfehlungen für eine „inklusive“ Kinder- und Jugendförderung sind als Anlage I dem KJFP beigefügt.

Diese Erfahrungen sollten weiterhin in alle Bereiche der Jugendförderung übertragen und dann nachhaltig implementiert werden.

Ziel	Inklusion ist in der Kinder- und Jugendförderung weiterentwickelt und in den Maßnahmen und Angeboten umgesetzt.
Maßnahme	Maßnahmen zur Inklusion finden statt.

3.2 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen* und Jungen* (das * verdeutlicht vielfältige Identitätswürfe) als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Bei dem Begriff Gender handelt es sich um das soziale Geschlecht und die Geschlechtsidentität.

Dabei sollen sie:

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,

- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

Genderarbeit in pädagogischen Arbeitsfeldern hat zu einer veränderten Situation von Mädchen und Jungen beigetragen. Dennoch unterscheiden sich die Alltagswelten von Mädchen und Jungen immer noch deutlich: Einerseits haben sich Jungen und Mädchen in Bezug auf Werte, Zukunftsvorstellungen, Lebenskonzepte, Lebenshaltungen und Partnerschaftsmodelle angeglichen. Andererseits gibt es neben diesem „modernen“ Muster nach wie vor das traditionell orientierte Muster, das zudem kulturspezifisch variiert.

Trotz ihrer besseren Schulabschlüsse stehen Mädchen nach wie vor weniger Berufsmöglichkeiten offen als Jungen. Sie sind häufiger von sexuellen Übergriffen und Gewalt betroffen. Ihre Bewegungsfreiheit in öffentlichen Räumen ist immer noch deutlich eingeschränkter. Das betrifft besonders Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte.

Jungen bewegen sich in ihrer Entwicklung zwischen dem Anspruch, ein „richtiger“ Mann werden zu müssen, wie ihn z.B. die Medien vorgeben (cool, stark, alles im Griff), und der Wirklichkeit, in der doch nicht alles so klar und einfach ist, da unterschiedliche Rollenanforderungen in verschiedenen Lebensbereichen von den Jungen eingefordert werden.

Geschlechterdifferenzierende Angebote in der Kinder- und Jugendförderung haben sich in Gütersloh in weiten Teilen zu einem festen Angebotsbestandteil etabliert; so existieren beispielsweise in vielen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit geschlechterdifferenzierte Angebote. Insbesondere gilt dies für mädchenspezifische Angebote, aber auch jungenspezifische Angebote wurden in den letzten Jahren ausgebaut. Dennoch ist es nach wie vor nicht gelungen, eine geschlechterreflektierende Herangehensweise flächendeckend in die alltägliche Arbeit zu integrieren.

Mit dem Arbeitskreis „Mädchenpädagogik“ in der Stadt Gütersloh und dem auf Kreisebene organisierten Arbeitskreis „Jungenarbeit“ werden geschlechtsdifferenzierte Angebote fachlich begleitet und forciert.

Oftmals orientieren sich Angebote der Jugendarbeit stark an den Interessen von männlichen Jugendlichen. Mädchen sind mit ihren Interessen, Ideen und Problemlagen in der Öffentlichkeit seltener oder nicht sichtbar. Die Corona-Pandemie hat diesen Zustand nach ersten Erkenntnissen verschärft. Das Verhältnis der Angebote für Jungen* und Mädchen* ist unausgewogen; Gendergerechtigkeit wird eingefordert.

Im Rahmen der Bedarfserhebung zum KJFP wurde die Idee einer Mädchen*beauftragten angeregt, mit der Aufgabe der Koordination der geschlechtergerechten und genderreflektierenden Arbeit (mit dem Schwerpunkt Mädchen-Jugendarbeit in Gütersloh) und der Schaffung von Mädchenangeboten.

Weiterhin wurde der Aufbau eines Mädchentreffs gefordert, um für Mädchen und Mädchengruppen in Gütersloh einen geschützten Raum zu schaffen. Durch die Präsenz einer Anlaufstelle für Mädchen könnten mädchenrelevante Themen in der Öffentlichkeit sichtbarer gemacht werden.

Diese Diskussionsstränge sollen im Weiteren aufgenommen und in Gütersloh mit möglichst vielen, relevanten Trägern diskutiert werden. Eine Mädchenbeauftragte und die Schaffung eines Mädchentreffs werden in diesem Rahmen ebenfalls geprüft. Die Notwendigkeit und Angemessenheit dessen vor dem Hintergrund der geschlechtlichen Identität sollen hierbei mit beantwortet werden.

Im gesellschaftlichen Alltagsdenken ist das Geschlecht jeder Person „natürlich gegeben“ und entweder als weiblich oder als männlich bestimmbar. Einem neugeborenen Menschen wird deswegen bei oder bereits vor der Geburt (meist gemäß den sichtbaren Genitalien) ein Geschlecht zugewiesen. Der gesellschaftlichen Norm zufolge hat der Mensch sich dann auch mit seiner geschlechtlichen Identität entweder als weiblich oder männlich abzufinden. Diese pauschale Zuordnung wird zunehmend durchbrochen und weicht der berechtigten Auffassung, dass Menschen auf ihre ganz eigene Art und Weise, Geschlecht leben bzw. eine Geschlechtsidentität subjektiv entfalten und entwickeln. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre individuellen Potentiale auszubilden, ohne dabei von Vorgaben, wie sie als Mädchen oder Junge zu sein haben, eingeschränkt zu werden.

Unter Berücksichtigung dessen sind die weiteren Diskussionen zu führen. Bei Fragen nach Angeboten und einem eigenen Mädchentreff sind die Bedürfnisse der Mädchen einzubeziehen, wie auch die Frage, ob nicht vorrangig Gendergerechtigkeit in bestehenden Einrichtungen und Angeboten forciert werden sollte.

Oft werden die Buchstabenkürzel „LSBT“ oder „LSBTIQ“ (und weitere Ergänzungen/Formen) oder der Begriff »queer« verwendet. Unter diesen Begriffen werden Begriffe wie »lesbisch«, »schwul«, »bisexuell«, »pansexuell«, »transgeschlechtlich«, »transident«, »intergeschlechtlich«, »genderqueer«, »non-binary«, »questioning« und weitere Ausprägungen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zusammengefasst. Queer sind alle diejenigen Menschen, so könnte man vereinfacht sagen, die nicht heterosexuell und/oder cisgeschlechtlich (wenn das von außen zugewiesene Geschlecht mit dem Geschlecht übereinstimmt, mit dem auch die betreffende Person sich selbst dauerhaft identifiziert und wohlfühlt) sind.

In der Stadt Gütersloh existiert seit mehreren Jahren ein Arbeitskreis, der insbesondere zum „Internationalen Tag gegen gegen Homo-, Bi-, Inter*- und Trans*phobie“ am 17. Mai den Themenbereich „Queer und Vielfalt“ mit vielfältigen Angeboten (Hauptveranstaltung, Vorträge, Workshops, Musik u.v.m.) begeht und ein deutliches Zeichen für Vielfalt setzt.

Das Thema „Vielfalt“ soll an dieser Stelle weiterhin unterstützt und mitgestaltet und in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung etabliert und umgesetzt werden.

Der Jugendverband „SJD-Die Falken“ betreibt seit mehreren Jahren einen Queertreff in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs „Frei:Raum17“. Eine Etablierung dieser im Kreisgebiet Gütersloh einmaligen Anlaufstelle ist notwendig. Der Queertreff wird gut angenommen und ist über die Kreisgrenzen bekannt. (Zur finanziellen Förderung: siehe Kapitel 4.1.1)

Ziel	Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung sind gendergerecht verteilt, Fragen der geschlechtlichen Identität sind hierbei berücksichtigt. Neue Konzepte sind auf Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt überprüft.
Maßnahmen	Eine Diskussion zur Gendergerechtigkeit wird in Gütersloh auf breiter Basis, unter Einbeziehung von externer Fachlichkeit und unterschiedlichen Positionen, geführt. Das Thema „Vielfalt“ wird unterstützt, mitgestaltet und in den Bereichen der Kinder- und Jugendförderung etabliert. Es wird geprüft, ob es in Gütersloh ausreichend Angebote für Mädchen*arbeit gibt. Es wird geprüft, ob eine Lobbyfunktion für Mädchen*arbeit notwendig ist.

3.3 Interkulturelle Bildung und Erziehung

Die inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung soll einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im SGB VIII und KJFöG sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung gefördert werden.

Es gilt, ein Bewusstsein für den Wert kultureller Vielfalt und für ein wertschätzendes Zusammenleben aller Menschen durch Begegnungen auf Augenhöhe zu entwickeln. Das bedeutet, dass Kompetenzen entwickelt werden, damit Einzelpersonen und Gruppen angemessen interagieren können. Die Fähigkeit, Anderen ohne Vorurteile zu begegnen und ohne sie aufgrund ihrer kulturellen Identität zu kategorisieren, soll als Haltung vermittelt werden (transkulturelle Kompetenzen). Maxime ist, dass alle Menschen gleich sind, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religion diskriminiert wird.

Inter- oder transkulturelle Bildung und Erziehung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung relevant ist. Die Kinder- und Jugendförderung hat „Orientierungshilfen für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen und Angeboten interkultureller Bildung und Erziehung in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Gütersloh“, die im KJFP 2011-2015 erstmals veröffentlicht wurden und die bei der Entwicklung und Durchführung von entsprechenden Angeboten und Maßnahmen unterstützen sollen (siehe Anlage II). Diese Orientierungshilfen sollen fachlich überarbeitet und aktualisiert werden.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung wahrnehmen zu können. Eventuelle Hemmnisse, die Gruppierungen ausschließen, sollen abgebaut werden. Dahingehend sind die Angebote/Maßnahmen zu überprüfen und ggfs. Angebote neu auszurichten oder neu zu schaffen. Junge Menschen, die neu nach Gütersloh zugewandert sind oder Fluchterfahrung haben, sollen eine besondere Berücksichtigung finden. Bei der Entwicklung der Angebote/Maßnahmen und bei deren Durchführung muss kultursensibel agiert werden.

Das Auftreten von rassistischen und antisemitischen Akteuren verdeutlicht die Bedeutung von transkultureller Bildung. Nur die Bereitschaft, andere kulturelle Praktiken und Ausdrucksformen vorurteilsfrei zu erfahren und damit umzugehen, ermöglicht eine Begegnung

der Menschen auf Augenhöhe und damit auch die Chance zu echtem Miteinander. Inter-/transkulturelle Bildung und Erziehung ist kein zusätzlicher Aspekt des Bildungs- bzw. Erziehungsalltags, sondern sollte durchgängiges Prinzip einer offenen Gesellschaft sein.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind hohe Güter und in der bundesdeutschen Gesellschaft tief verankert. Diese gilt es zu erhalten und Extremismus entgegen zu treten.

Extremistisches Verhalten wird in den Gütersloher Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendförderung kaum wahrgenommen. Thematisiert und spürbar sind gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Bei Bedarf werden diese Themen seitens der Jugendförderung aufgegriffen und Angebote geschaffen (Workshops, Projekte usw.), die geeignet sind, Jugendlichen die Werte demokratischen und rechtsstaatlichen Handelns zu vermitteln.

Die Kinder- und Jugendförderung ist Teil des NRW-Netzwerkes „Plan P – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ und Mitglied der Fachkommission „Wegweiser – Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“. Ebenso erfolgt eine Beteiligung und Mitarbeit im Netzwerk „Gütersloher Aktionswochen gegen Rassismus“.

Ziel	Unabhängig von Kultur, Hautfarbe, Herkunft und Religion haben alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, die Angebote der Kinder- und Jugendförderung wahrzunehmen.
Maßnahme	Angebote und Unterstützung für junge Menschen, die zugewandert sind und/oder Fluchterfahrungen vorweisen, werden in den Handlungsfeldern geschaffen.
Ziel	Kinder und Jugendliche sind befähigt, sich aktiv in demokratische Prozesse einzubringen.
Maßnahmen	Mit jungen Menschen werden Angebote, Projekte und Maßnahmen durchgeführt, die Demokratie erfahrbar machen und demokratische und rechtsstaatliche Werte vermitteln. Die Kinder- und Jugendförderung beteiligt sich an der Planung und Durchführung von Angeboten gegen Rassismus und Antisemitismus.

3.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung an Planungsprozessen und der Durchführung von Angeboten in verschiedensten Bereichen sind eine grundsätzliche Voraussetzung, damit Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, eigene Interessen zu erkennen, daraus eine eigene Position abzuleiten, diese zu vertreten und auf deren Umsetzung hinzuwirken. Dabei erleben die Kinder und Jugendlichen auch, dass ihre eigenen Bedürfnisse sich eventuell nicht mit denen anderer Menschen decken oder dass die gesetzten Rahmenbedingungen nicht die Erfüllung aller Bedürfnisse ermöglichen. Diese Erfahrungen sind notwendig, um sich selbst als wirksamer und somit wichtiger Teil der Gesellschaft zu erleben und sich mit den eigenen Bedürfnissen in dieser verorten zu können. Beteiligung und der damit einhergehende Lernprozess verweisen auf grundlegende Funktionsmechanismen der Demokratie und der Gestaltung eines selbstständigen Lebens und verantwortlichen Handelns.

Partizipation wird in der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung in verschiedenen Organisationen und Projekten, in unterschiedlichen, auf das Alter und die Fähigkeiten abgestimmten Verfahren umgesetzt, sei es niederschwellig durch die Abfrage von Präferenzen und Interessen beim Thekengespräch oder auf dem Schulhof, durch die Mitgestaltung des Programms der Einrichtungen und Angebote z.B. im Rahmen von Hausversammlungen oder außerunterrichtlichen Aktivitäten, durch eine institutionalisierte Beteiligung in Form eines gewählten Jugendrates oder durch die Mitarbeit im Jugendparlament. Verschiedene Projekte ermöglichen es Jugendlichen, ihre Vorstellungen in einen größeren Kreis einzubringen und nach einem gemeinsamen demokratischen Aushandlungsprozess umzusetzen. Diese unterschiedlichen Angebote sollen es den Jugendlichen ermöglichen, sich entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten einzubringen und zu entwickeln. Als Strukturelement gehört Partizipation zum Selbstverständnis auch in der Jugendverbandsarbeit.

Diese Mitbestimmungsmöglichkeiten haben ihre Grenzen. Kinder und Jugendliche wünschen sich mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine größere politische Teilhabe. Wichtig sind eine ernsthafte Beteiligung und eine Kommunikationskultur auf Augenhöhe. Kinder und Jugendliche möchten mit ihren Wünschen, Ängsten, Forderungen und Ideen ernst genommen werden. Hier besteht allerdings eine Diskrepanz zur Realität. Kinder und Jugendliche sind nicht an allen sie betreffenden Sachverhalten beteiligt. Sehr deutlich wird das zurzeit in der Corona-Pandemie. Kinder, mehr aber noch Jugendliche, sind nur noch „Empfänger*innen“ von Informationen und Verhaltensdekreten und werden in der Politik häufig auf Schüler*innen reduziert. Die Zielsetzung scheint sich auf die Beibehaltung und Aufrechterhaltung der Qualität des Bildungssystems zu konzentrieren.

Eine beteiligungsfreundliche Haltung (dies gilt ähnlich für alle aufgeführten Querschnittsaufgaben) kann nicht angeordnet oder vereinbart werden, sondern nur durch kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema durch Diskussion, Qualifizierung und praktisches Tun reifen. Insofern gilt es, kontinuierlich an dem Thema Beteiligung weiter zu arbeiten, Haltungen und Praxis darauf hin kritisch zu reflektieren und (auch modellhaft) Partizipationsprojekte durchzuführen.

Um Beteiligung verlässlich und kontinuierlich im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik zu etablieren, sollte Partizipation strukturell verankert sein. Auf Bundesebene wurde der expliziten Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz eine Absage erteilt. Auf kommunaler Ebene könnte die Aufnahme der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Sachverhalten in die Ortssatzung der Stadt Gütersloh zu einer verpflichtenden Berücksichtigung von Interessen und Belangen von Kindern und Jugendlichen führen. Darüber hinaus wäre es ein starkes Zeichen für eine zukunftsweisende Politik. Mit einer Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in das Ortsrecht der Stadt Gütersloh wären obligatorische Beteiligungsverfahren verbunden, die eine Mitsprache in den unterschiedlichen Bereichen von Planung und Umsetzung verpflichtend etablieren, z.B. die Beteiligung an Planungs- und Umsetzungsvorhaben der Stadtplanung, der Grünflächenplanung, der Jugendhilfeplanung usw.

Die Stadt Gütersloh hat mit dem Jugendparlament ein etabliertes und institutionalisiertes Kinder- und Jugendbeteiligungsgremium. Ein strukturelles Beteiligungsrecht auf kommunaler Ebene würde die Arbeit des Jugendparlaments weiter stärken und qualifizieren, wobei dieses Recht nicht nur vom Jugendparlament wahrgenommen werden kann und sollte. Andere Kinder und Jugendliche, die nicht vom Jugendparlament und deren begleitender Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden, gilt es ebenfalls zu erreichen. Hier müssen weitere, ergänzende Partizipationsformen entwickelt werden. Beispielsweise ist beabsichtigt, mit aufsuchender Jugendarbeit im Sinne eines „Demokratie-Streetwork“ Jugendliche zu erreichen, die (zurzeit) nicht von Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung erreicht werden.

Qualitätsmerkmal der zu entwickelnden Beteiligungsformate sollte ein „peer-to-peer“-Ansatz, im Sinne „von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche“ sein.

Um die Anforderungen zu erfüllen, die mit der Stärkung von Beteiligungsrechten verbunden sind, ist es hilfreich, eine fachkundige Person zu haben, die diese Lobbyfunktion professionell unterstützt und forciert. Daher wird die Schaffung einer Fachkraftstelle für Jugendbeteiligung befürwortet. Diese Stelle sollte eine weitgehende Unabhängigkeit sowie fachliche und politische Einflussmöglichkeiten haben und gut vernetzt sein. Eine Verortung in freier Trägerschaft oder als Stabstelle an maßgeblicher Stelle innerhalb der Stadtverwaltung sollte abgewogen werden.

Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde sowohl die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Jugendhilfe gestärkt und es wurde die Förderung von „selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung“ in der Jugendhilfe verankert. Die öffentliche Jugendhilfe soll diese Zusammenschlüsse anregen und zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen mit ihnen zusammenarbeiten.

Ziel	Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist an sie betreffenden Sachverhalten in der Stadt Gütersloh vielfältig möglich. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist als Grundsatz in das Ortsrecht der Stadt Gütersloh aufgenommen.
Maßnahmen	Partizipation wird in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung weiterhin gefördert. Beteiligungsprojekte und -Formate werden entwickelt und (auch modellhaft) durchgeführt. Demokratie-Streetwork wird im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit, in Kooperation mit dem Jugendparlament und weiteren Jugendlichen etabliert. Ein Antrag auf Änderung des Ortsrechtes wird gestellt. Eine Fachkraftstelle für Jugendbeteiligung wird geschaffen.

3.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule haben den gemeinsamen Auftrag der Erziehung und Bildung junger Menschen; insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe sollen sie sich abstimmen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat geeignete Strukturen für ein Zusammenwirken zu schaffen. Diese Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe ist seitens der Schule im Schulgesetz formuliert. Die Bildungsaufträge und -möglichkeiten von Jugendhilfe und Schule sollen im Sinne eines integrierten Bildungsverständnisses weiterentwickelt werden; Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen zusammenarbeiten.

Schule und Kinder- und Jugendförderung haben die gleichen Zielgruppen, in unterschiedlichen Systemen und Strukturen und oft mit anderen Methoden und Grundprinzipien sowie mit anderen Kompetenzen der Fachkräfte. Das macht es manchmal schwierig, aber in der Kooperation liegt die Chance, sich gewinnbringend für die Kinder und Jugendlichen auszuwirken.

Die Angebote von Jugendhilfe an Schule sind eines der ganz großen Themen der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Gütersloh. Sozialpädagogische Arbeit in Schulen hat in den letzten Jahren (nicht nur) in Gütersloh einen Boom erlebt. Zahlreiche Leistungen und Angebote

in der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendförderung mit Schule sind in den letzten Jahren verstetigt oder geschaffen worden. Beispiele hierfür sind insbesondere der Ausbau der Schulsozialarbeit (siehe hierzu Kapitel 4.3.1) und der Jugendberufshilfe (Kapitel 4.3.2).

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages hat die Schulentwicklungsplanung, gemeinsam mit der Jugendhilfe (Kinder- und Jugendförderung), neben dem pädagogisch orientierten Zusammenwirken, die Raumplanung für Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Schule vorzunehmen und hierbei notwendige personelle Ressourcen und Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Insbesondere beim Ausbau des Raumkonzeptes von Schule sind die Interessen der Kinder- und Jugendförderung einzubeziehen.

Kooperationsmöglichkeiten sind zahlreich vorhanden. Einige, insbesondere die Zusammenarbeit von Schule mit Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe als Teile der Jugendhilfe, sind seit Jahren bewährt. Auch im Bereich der Medienpädagogik und insbesondere der Schaffung von Medienkompetenz bei den Schüler*innen und Erziehungsberechtigten ist die Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Gütersloh aktiv. Weitere gemeinsame Projekte sind die „Familienklasse“ (ein Angebot der Bertelsmann- und der Reinhard-Mohn-Stiftung) und vereinzelte Projekte der Kinder- und Jugendarbeit von Jugendeinrichtungen.

Diese vorhandenen Kooperationen haben weiteres Ausbaupotential. Bedarfe werden neben den bereits vorhandenen Angeboten zusätzlich im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz gesehen, vor allem vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Digitalisierung. Aber auch andere Themen, in denen sozialpädagogische Handlungskompetenzen sinnvoll sind, geben Ansätze für gemeinsame Angebote und Maßnahmen, z.B. bei Sozialkompetenztrainings, geschlechterorientierten Angeboten, im Bereich der Suchtvorbeugung, der Schulung von Eltern u.v.m.

Weitere Möglichkeiten sinnvoll zusammenzuarbeiten und die vorhandenen Kompetenzen zu nutzen, ergeben sich teilweise über die räumliche Nähe, dem pädagogischen Verständnis der Agierenden und/oder aus Handlungsnotwendigkeiten heraus. Beispiele und/oder Möglichkeiten hierfür sind aktuelle Vorhaben, wie

- bei der 3. Gesamtschule und der angrenzenden Parkouranlage,
- der Janusz Korczak-Gesamtschule und dem Jugendtreff Kattenstroth,
- der Geschwister-Scholl-Realschule und der Schaffung eines (mobilen) Treffpunktes auf dem Schulgelände,
- der Verbindung vom Städtischen Gymnasium und dem Jugendtreff „Frei:Raum17“.

Ziel dieser Ansätze ist eine inhaltliche Zusammenarbeit, die die Interessen der jungen Menschen berücksichtigen soll und auch dort ansetzt. Damit kann Schule und Jugendförderung auch die Nutzung der Schulhöfe durch Jugendliche positiv begleiten.

Auch zukünftig wird die Kinder- und Jugendförderung mit der Schulverwaltung und den Schulen systematisch zusammenarbeiten, um eine strukturelle Vernetzung der Planungsbereiche und der örtlichen Möglichkeiten zu forcieren.

4 Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

4.1 Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit dient als Feld des sozialen Lernens und der persönlichen Entwicklung junger Menschen durch Angebote. Sie beinhaltet Bildungsleistungen und erzieherische Leistungen, sowohl innerhalb wie auch außerhalb von Einrichtungen und bei der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Als Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit zählt das KJFöG in § 10 Abs. 1 in einer unabgeschlossenen Aufzählung auf:

- Politische und soziale Bildung,
- Schulbezogene Jugendarbeit,
- Kulturelle Jugendarbeit,
- Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Medienbezogene Jugendarbeit,
- Interkulturelle Jugendarbeit,
- Geschlechtsdifferenzierte Jugendarbeit und
- Internationale Jugendarbeit.

Es ist nicht definiert, dass diese Schwerpunkte zwangsläufig in allen Bereichen der Jugendarbeit gleichmäßig zu finden sein müssen oder dass nicht auch andere Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Praxis zeigt darüber hinaus, dass zum einen die einzelnen Schwerpunkte untereinander nicht exakt abgrenzbar sind und zum anderen die Kinder- und Jugendarbeit nicht immer trennscharf von dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie der Jugendsozialarbeit beschrieben werden kann.

Kinder- und Jugendarbeit soll zur positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Sie soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden.

Kinder- und Jugendarbeit setzt an den Lebenswelten junger Menschen an und ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit, Offenheit und Partizipation. Diese Grundprinzipien sind wesentliches Kennzeichen der Kinder- und Jugendarbeit und ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Die Kinder- und Jugendarbeit und hier insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen war lange Zeit der größte Bereich der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Gütersloh und das infrastrukturelle Rückgrat der Kinder- und Jugendförderung. Durch den Ausbau der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren haben sich hier die Verhältnisse verändert. Neben dem Ausbau der Schulsozialarbeit hat es auch in der Kinder- und Jugendarbeit Verschiebungen in Richtung Jugendsozialarbeit gegeben, zum Beispiel wurde Jugendberatung in den Jugendeinrichtungen professionalisiert und wird auch zunehmend nachgefragt. Fragen des Selbstverständnisses und der Ziele von Kinder- und Jugendarbeit sind entstanden. Zur Präzisierung der Ziele und zur „Schärfung“ des Selbstverständnisses soll eine Diskussion und eine Konzeptentwicklung erfolgen.

Zukünftig wird es auch um einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und den sozialpädagogischen Angeboten am Standort Schule gehen.

4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet im Wesentlichen in Jugendtreffs, Jugendhäusern und Jugendeinrichtungen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung bereit. Kennzeichnend ist das Offenheitsprinzip, das vor allem räumliche Zugänglichkeit und Verfügbarkeit, Zielgruppenoffenheit und Vielfalt der Aktivitäten, ebenso wie das Grundprinzip der Freiwilligkeit meint.

In der Stadt Gütersloh wird eine dezentrale, sozialräumliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit präferiert. Die Beschlüsse zu den Kinder- und Jugendförderplänen der Vergangenheit dokumentieren diese Ausrichtung.

Die vorhandenen Einrichtungen wurden unterteilt in:

- Häuser der kleinen Offenen Tür, den sogenannten „KOTs“, die maximal (in der Regel weniger als) eine hauptberufliche Stelle mit entsprechender Fachausbildung oder nebenamtliche Kräfte haben und nicht durchgängig in der Woche und im Jahr geöffnet sind, und
- Häuser der Offenen Tür, den sogenannten „HOTs“, die mehr als eine hauptberufliche Stelle mit entsprechender Fachausbildung und weitgehend durchgängige Öffnungszeiten in der Woche (mindestens 5 Öffnungstage) und im Jahr (mehr als 40 Wochen) sowie ein klares inhaltliches Profil haben.

In „sozial belasteten“ Wohngebieten wurden über die Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hinausgehende Bedarfe erkennbar und es wurde mit Angeboten der Gemeinwesenarbeit reagiert. Zur Verdeutlichung der Unterscheidung von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit wurde die Gemeinwesenarbeit in der Stadt Gütersloh definiert (siehe Anlage III).

Zurzeit existieren in der Stadt Gütersloh neun Jugendeinrichtungen, eine Einrichtung der Gemeinwesenarbeit (Gemeinwesenarbeit Fröbelstraße) und eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem Schwerpunkt der Gemeinwesenarbeit (BZ Lukas), die von der Stadt Gütersloh finanziert bzw. bezuschusst werden. Die Gemeinwesenarbeit im BZ Lukas in Blankenhagen wird von der Sportjugend im Kreissportbund und von der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband OWL unterstützt.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden nachfolgend aufgelistet (Stand: August 2021):

Sozialraum	Name der Einrichtung	Träger	Personal (Fachkräfte)
Innenstadt	Bauteil 5	Stadt Gütersloh	2,5
	Jugendtreff „Frei:Raum17“	SJD – Die Falken, Kreisverband Gütersloh	0,24
Nord	Gemeinwesenarbeit Fröbelstraße	Diakonie Gütersloh e.V.	1,0
Ostfeld	Jugendtreff „Zone 2“	Förderverein der Grundschule Nordhorn e.V.	0,27

Sundern	-	-	-
Kattenstroth	Jugendtreff Kattenstroth	Stadt Gütersloh	0,5
Pavenstädt	-	-	-
Blankenhagen	Bürgerzentrum Lukas	Stadt Gütersloh	3,0
	Unterstützung BZ Lukas, Offene Arbeit mit Kindern	Sportjugend im Kreissportbund Gütersloh e.V.	0,5
	Unterstützung BZ Lukas, Sozialberatung	AWO Bezirksverband OWL e.V.	0,5
	Jugendtreff „Black Star“	Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius	1,0
Isselhorst	Jugendtreff Isselhorst	Evangelische Kirchengemeinde Isselhorst	0,27
Avenwedde-Bahnhof	Bürger- und Jugendhaus Avenwedde-Bahnhof	SPI Gütersloh e.V	2,0
Friedrichsdorf	Jugendtreff Friedrichsdorf	Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsdorf	0,27
Avenwedde-Mitte	Jugendhaus Don Bosco	Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz	1,0
Spexard	-	-	-

Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sind in der Stadt Gütersloh im „AK Jugend“ vernetzt. In dem Facharbeitskreis werden regelmäßig aktuelle Themen diskutiert, die Maßnahmen und Angebote werden dargestellt und in einigen Bereichen auch miteinander abgestimmt. Darüber hinaus hat sich eine einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit entwickelt. Es werden auch Angebote gemeinsam durchgeführt.

Die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt Gütersloh sind im Wesentlichen dezentral verortet. In 9 von 12 Sozialräumen gibt es, von der Stadt (mit)finanzierte und in die Jugendhilfeplanung aufgenommene, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damit besteht für viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in ihrem Nahraum ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen. In den Sozialräumen Sundern, Pavenstädt und Spexard gibt es aktuell keine entsprechenden Jugendeinrichtungen.

Ergänzt werden diese stationären Einrichtungen durch Angebote der Mobilien Kinder- und Jugendarbeit, u.a. auch im Sozialraum Spexard. Dennoch gibt es Bereiche, die im Sinne einer flächendeckenden Versorgung nicht versorgt sind, wobei natürlich zu berücksichtigen ist, dass insbesondere Jugendliche mobil sind und auch Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit außerhalb ihres Sozialraumes erreichen können, wenn sie es wollen. Neben den in die

Jugendhilfeplanung aufgenommenen Angeboten der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, gibt es auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die nicht erfasst sind und auch nicht von der Stadt Gütersloh finanziert werden. So führen häufig beispielsweise Kirchen- und Pfarrgemeinden Spiel- und Bastelangebote, insbesondere für Kinder, durch.

Die Jugendeinrichtungen in der Stadt Gütersloh haben sich sehr unterschiedlich entwickelt (siehe auch: Betriebskosten für die Jugendeinrichtungen). Es sind u.a. kleine Jugendeinrichtungen entstanden (Jugendtreff „Frei:Raum17“, Jugendtreff „Zone 2“, Jugendtreff Isselhorst und Jugendtreff Friedrichsdorf), die seitens der Stadt einen relativ niedrigen Zuschuss erhalten. In den Zuwendungsvereinbarungen sind bei diesen Jugendeinrichtungen mehr Öffnungszeiten vereinbart, als dass sie Fachpersonal gefördert bekommen (z.B. 12 Wochenöffnungszeiten bei 10,5 geförderten Fachkraftstunden). Vor- und Nachbereitungszeiten sind ebenfalls nicht berücksichtigt. In der Entstehungsphase dieser Jugendeinrichtungen waren die Träger mit dieser Regelung zufrieden. Ausschlaggebend war damals, dass die Jugendeinrichtungen überhaupt eine Förderung erhielten. Die damaligen Handlungsspielräume wurden ausgeschöpft. Die Einrichtungen haben das in der Regel mit dem Einsatz von nebenberuflichen Kräften kompensiert. Wünschenswert ist heute, dass dieses Verhältnis von Wochenöffnungszeiten und Fachkraftstunden angepasst und damit professionalisiert wird. Die Anforderungen in den Einrichtungen (höherer Förderungsbedarf bei den Jugendlichen, Kinderschutz, Zuwanderung, Corona usw.) sind im Laufe der letzten Jahre gestiegen, so dass der durchgängige Einsatz von Fachpersonal notwendig ist.

Außerdem sollen die Aufgabenbereiche der Fachkräfte der Jugendeinrichtungen im jeweiligen Sozialraum im Sinne der Kinder und Jugendlichen erweitert werden, auch um den aufgeführten Bedarfen der „Jugendlichen im öffentlichen Raum“ gerecht zu werden.

Bei den Diskussionen zur Bedarfsklärung waren „Jugendliche im öffentlichen Raum“ mit Abstand das am meisten benannte Thema (siehe hierzu: Kapitel 2.4). Die Diskussionen und Rückmeldungen problematisierten einerseits jugendliche Gruppierungen im öffentlichen Raum und andererseits wurde auf fehlende (Aufenthalts-) Räume für Jugendliche hingewiesen.

Grundsätzlich sollen folgende Maßnahmen zur Fortführung und Stärkung der Jugendeinrichtungen umgesetzt werden:

- Die bisherigen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Gemeinwesenarbeit (inkl. der Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in Blankenhagen) werden weitergeführt. Damit erhalten sie auch eine finanzielle Planungssicherheit für die Laufzeit des KJFP 2022-2026.
- Die sozialräumliche und damit wohnortnahe Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird gestärkt. So soll eine sozialraumorientierte Zuständigkeit der Kinder- und Jugendarbeit in den Konzepten der Jugendeinrichtungen verankert werden. Die Mitarbeiter*innen der Jugendeinrichtungen sollen sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen in ihrem jeweiligen Sozialraum einsetzen (u.a. auch in den jeweiligen Sozialraumarbeitsgemeinschaften) und als Ansprechpartner*innen fungieren. Im Bedarfsfall sollen sie auf jugendliche Gruppierungen in dem jeweiligen Sozialraum zugehen und ihnen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unterbreiten.
- Den „kleinen“ Jugendeinrichtungen wird die Möglichkeit gegeben, diese sozialraumorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit durch eine Erhöhung der Personalressourcen umzusetzen. Alle Jugendeinrichtungen erhalten als Minimum eine Finanzierung für einen Stellenanteil von 0,5 Vollzeitstellen. Die Anhebung der Stellenanteile betrifft die Jugendeinrichtungen „Frei:Raum17“, Jugendtreff „Zone 2“, den Jugendtreff Isselhorst und den Jugendtreff Friedrichsdorf.

Die erweiterte Ausrichtung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Überlegung zum neu zu schaffenden Angebot von Streetwork (siehe dazu: Kapitel 4.1.2) wie auch ggfs. veränderte Bedarfe und Aufträge, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, machen es erforderlich, ein diese Bereiche umfassendes Fachkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Gütersloh zu entwickeln. Dabei sollen Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen zwischen den Angeboten der Jugendeinrichtungen, der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork beschrieben werden. Außerdem sollen auch die individuellen Konzeptionen der Jugendeinrichtungen und der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit aktualisiert und ein Konzept für das Streetwork entwickelt werden.

Eine weitere Aufgabe wird in den kommenden Jahren der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit sowie Jugendberufshilfe sein. Möglichkeiten der Zusammenarbeit ergeben sich teilweise über die räumliche Nähe, dem pädagogischen Verständnis der Agierenden und/oder aus Handlungsnotwendigkeiten heraus. Die unterschiedlichen Kompetenzen der Bereiche können sich sinnvoll ergänzen.

Beispiele und/oder Möglichkeiten hierfür sind aktuelle Vorhaben und Ansatzpunkte im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie

- bei der 3. Gesamtschule und der angrenzenden Parkouranlage,
- der Janusz Korczak-Gesamtschule und dem Jugendtreff Kattenstroth,
- der Geschwister-Scholl-Realschule und der Schaffung eines Treffpunktes auf dem Schulgelände,
- der Verbindung vom Städtischen Gymnasium und dem Jugendtreff „Frei:Raum17“,
- verstärkte Nachfrage an Beratung von Jugendlichen in Jugendeinrichtungen (z.B. allgemeine Beratung, Unterstützung bei der Berufsorientierung).

Ziel dieser und weiterer Ansätze ist eine inhaltliche Zusammenarbeit, die die Interessen der jungen Menschen berücksichtigen sollen und auch dort ansetzen. Damit kann Schule und Jugendförderung auch die Nutzung der Schulhöfe durch Jugendliche positiv begleiten.

Die Überprüfung auf und Benennung von notwendige(n) Bedarfe(n) an Offener Kinder- und Jugendarbeit ist eine Daueraufgabe der Kinder- und Jugendförderung in ihrer Lobbyistenfunktion für Kinder und Jugendliche.

In einigen Quartieren bzw. Einrichtungen bestehen bereits erkennbare Veränderungsbedarfe:

Quartier „Fröbel-/Francke-/Comeniusstraße“

Im Gütersloher Sozialraum Nord fördert die Stadt seit 1999 ein Angebot der Gemeinwesenarbeit (Träger ist die Diakonie Gütersloh e.V.) im Wohnquartier „Fröbelstraße“, dass aufgrund der baulichen Struktur und seiner Bewohner*innen als sozial belasteter Bereich bekannt ist und indem nach wie vor Gemeinwesenarbeit notwendig ist.

Nördlich davon schließen sich die Wohnquartiere „Franckestraße“ und „Comeniusstraße“ an, in denen Angehörige der britischen Streitkräfte wohnten. Seit dem 01.06.2018 werden die Wohnungen in der „Comeniusstraße“ von der LEG Immobilien AG vermietet (es sind dort viele Bewohner*innen aus Südosteuropa und anderen Ländern eingezogen) und seit dem 01.07.2020 werden im Quartier „Franckestraße“ Flüchtlinge von der Stadt untergebracht.

Betrachtet man die Quartiere „Fröbel-/Francke-/Comeniusstraße“ gemeinsam, fällt auf, dass dort vergleichsweise viele Menschen mit Migrationshintergrund und viele Kinder und Jugendliche wohnen. Ebenso wurde festgestellt, dass ein hoher Bedarf an Unterstützung und

Förderung der Menschen notwendig ist. In der Mitteilungsvorlage DS 380/2021 wird die Situation vor Ort und das (beabsichtigte) Vorgehen eingehend beschrieben.

Zukünftig sollen die benannten Quartiere gemeinsam betrachtet werden und die dort lebenden Menschen sollen im Rahmen der Angebote von Jugend- und Gemeinwesenarbeit unterstützt und gefördert werden. Dafür soll das bisherige Leistungsspektrum der Diakonie erweitert werden.

Zukünftige Leistungsangebote sind:

- Fortführung der Gemeinwesenarbeit „Fröbelstraße“
- Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- aktiv aufsuchende Angebote der Jugendarbeit im gesamten Bereich „Fröbel-/Francke-/Comeniusstraße“
- Ausweitung der Gemeinwesenarbeit durch anteilig aufsuchende Beratungsangebote für Erwachsene im Bereich „Comeniusstraße“ im Sinne einer Allgemeinen Sozialberatung.

Hierfür sind zusätzliche Ressourcen (in Form eines erhöhten Zuschusses) erforderlich, die eine Stellenaufstockung von derzeit 1,0 VzÄ auf dann 2,0 VzÄ ermöglichen. Die Jugendarbeit und die Gemeinwesenarbeit sollen zu etwa gleichen Anteilen erbracht werden. In allen Leistungsbereichen ist die verstärkte Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen anzustreben.

Jugendberatung im „Bauteil 5“ und „BZ Lukas“

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Gütersloh nimmt an dem ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ teil (siehe hierzu: Kapitel 4.3.3). Die Projektumsetzung erfolgt u.a. durch eine niedrigschwellige Jugendberatung und Clearing in den Einrichtungen „Bauteil 5“ und „Bürgerzentrum Lukas“. Jugendliche und junge Erwachsene kommen in die Jugendeinrichtungen, weil sie z.B. noch keinen Ausbildungsplatz/Praktikumsplatz gefunden haben und Unterstützung beim Bewerbungsschreiben benötigen.

Neben den vorrangig ausbildungs- und berufsorientierten Bedarfen der Jugendlichen werden insbesondere in Einzelgesprächen Problematiken im Lebensfeld der Jugendlichen deutlich, z.B. Gewalt in der Familie, Zukunftsängste, Ausgrenzungserlebnisse, Traumatisierungen, Konsum von Rauschmitteln, kulturell bedingte Problematiken usw.

Der Bedarf an individueller Beratung und Unterstützung ist in den letzten Jahren unabhängig von der Teilnahme am ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gestiegen. Zunehmend sind Jugendliche in die Einrichtungen „Bauteil 5“ und „BZ Lukas“ mit individuellen Unterstützungsbedarfen gekommen, die häufig mit unterschiedlichen, kulturell bedingten Vorstellungen der Erziehungsberechtigten und der Jugendlichen zu tun haben.

Für die Aufgabenerledigung wird den Einrichtungen aktuell ein Stellenanteil von jeweils 0,5 VzÄ aus Mitteln des Bundesprogrammes zur Verfügung gestellt (Ende: 30.06.2022). Der Bedarf für diese Tätigkeit ist nach wie vor hoch. In den Einrichtungen „Bauteil 5“ und „Bürgerzentrum Lukas“ soll jeweils eine 0,5 VzÄ Fachkraftstelle geschaffen werden als Ersatz der wegfallenden Stellen aus dem Bundesprogramm, um Angebote der Jugendberatung weiterhin bedarfsgerecht erbringen zu können.

Bürgerhaus Blankenhagen

Im Integrierten Handlungskonzept (IHK) Blankenhagen ist die Errichtung eines Bürgerhauses zur Bündelung der Aktivitäten im Gemeinwesen als eine wesentliche Maßnahme vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die ehemalige, zentral gelegene Jakobuskirche, umfassend umzubauen. Das Bürgerhaus soll ein Haus für Kinder und Jugendliche, für Familien, für Eltern und Senioren werden und damit als Einrichtung der gesamten Stadtteilbevölkerung Blankenhagens offenstehen. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung vom Bürgerzentrum Lukas

werden in das Bürgerhaus Blankenhagen wechseln; voraussichtlich findet der Umzug 2023 statt.

Neben den bisherigen Angeboten soll das Bürgerhaus Blankenhagen verschiedene weitere stadtteilbezogene Nutzungsmöglichkeiten bündeln. Das Bürgerhaus soll u.a. bedarfsgerechter Treffpunkt der örtlichen Vereine und Initiativen sein, ein Ort für Kulturangebote und es sollen Beratungsangebote für verschiedene Lebenslagen vorgehalten werden. Gemeinsam mit den aktiven Institutionen, Einrichtungen und Diensten im Sozialraum und unter Beteiligung der Blankenhagener Bevölkerung wird ein Nutzungskonzept erarbeitet werden. Absehbar ist, dass zum Betrieb des Bürgerhauses über die bisherigen Aufgaben des Bürgerzentrums Lukas hinausgehende Tätigkeiten notwendig sein werden, insbesondere werden Organisationsaufgaben anfallen, z.B. zur Steuerung der Nutzung, Angebote usw. Dafür sind Personalressourcen notwendig im Umfang von ca. 0,5 VzÄ. Im Rahmen der Konzeptentwicklung für das Bürgerhaus wird die Trägerschaft und Zuordnung der neu zu schaffenden Stelle vorgenommen.

Queertreff

Die Finanzierung des Queertreffs im Jugendtreff „Frei:Raum17“ ist seit einigen Jahren von Projektförderungen des Landes abhängig und/oder erfährt eine jährliche finanzielle Fortführung durch die Stadt Gütersloh. Der Bedarf und die Notwendigkeit dieser Anlaufstelle für queere Jugendliche ist allgemein anerkannt und die gute Arbeit wurde im Jugendhilfeausschuss der Stadt Gütersloh gewürdigt.

Mit dem KJFP 2022-2026 soll der Queertreff nun als Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfeplanung aufgenommen und gefördert werden. Da der Queertreff im Jugendtreff „Frei:Raum17“ eingebunden ist, soll sie als eine Einrichtung insgesamt betrachtet werden; die queere Jugendarbeit ist somit ein Schwerpunkt der Einrichtung. Die zukünftige finanzielle Förderung der Einrichtung mit den Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der queeren Jugendarbeit ist in der Darstellung der Zuschüsse (siehe unten) aufgeführt. Die personelle Berechnungsgrundlage beträgt bedarfsgerecht 0,8 VzÄ.

Netzwerkorientierte Jugendarbeit im Gütersloher Norden

Im Gütersloher Norden (Bereich zwischen TWE-Strecke, Berliner Straße, südlich des Blankenhagener Weges und östlich der Holler Straße) fehlen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Die Sozialraumarbeitsgemeinschaft Nord weist seit Jahren auf diesen Bedarf hin. Zum 01.09.2021 wird ein mit Spendenmitteln finanziertes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Freiherr-vom-Stein-Schule beginnen. Ergänzt wird dieser kleine Jugendtreff durch angebotsorientierte Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere wird die in dem Bereich verortete Parkouranlage und deren Möglichkeiten sowie die Kooperation mit der 3. Gesamtschule mit einbezogen.

In der Sozialraumarbeitsgemeinschaft Nord sind viele Einrichtungen und Träger vertreten, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten und Angebote sozialer Arbeit vorhalten. Diese vorhandenen Ressourcen sollen ergänzt und vernetzt werden. Synergieeffekte durch eine Koordinierung der Angebote und Leistungen werden angestrebt.

Die Finanzierung des Projektes (0,5 VzÄ Fachkraftstelle und Sachkosten) mit Spendenmitteln wird bis Ende 2023 ermöglicht werden. Bis dahin soll das Projekt etabliert sein und dann in die finanzielle Regelförderung aufgenommen werden, sofern sich der Bedarf dauerhaft bestätigt.

Jugendtreff „Zone 2“

Der Jugendtreff „Zone 2“ wurde im Herbst 2019 als Nachfolge des ehemaligen Jugendtreffs Scream an gleicher Stelle mit einer veränderten Konzeption in den Räumlichkeiten der

Erlöserkirche im Sozialraum Ostfeld wiedereröffnet. Insbesondere bedingt durch die Corona-Pandemie war der Beginn stockend. Während der Lockdown-Phasen konnten digital kaum neue Nutzer*innen angesprochen werden. Zum Frühjahr/Sommer 2021 waren wieder Präsenzangebote möglich und es werden jetzt auch wieder Kinder/Jugendliche erreicht. Die Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendtreffs „Zone 2“ sind allerdings schwierig (kein niedrigschwelliger Jugendraum, kein Fachpersonal).

Im Sozialraum Ostfeld halten sich seit Jahren immer wieder ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schulhof der Grundschule Nordhorn auf. Der Bedarf ist hier ersichtlich und die jungen Menschen haben Interesse an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Diese beiden Ansatzpunkte für Offene Kinder- und Jugendarbeit sollen zusammengeführt werden. Mit der Anhebung der Stellenanteile (siehe unten) wird dem Träger, der Förderverein der Grundschule Nordhorn e.V., mehr Handlungsspielraum ermöglicht. In Abstimmung mit der städtischen Kinder- und Jugendförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden.

Jugendtreff Kattenstroth

Die pädagogische Fachkraft im Jugendtreff Kattenstroth scheidet aus Altersgründen zum 01.12.2021 aus. Die Stelle wird zeitnah nachbesetzt. Dieser Anlass wird dazu genutzt, die Angebote des Jugendtreffs zu überprüfen und die Offene Kinder- und Jugendarbeit unter Beteiligung der Nutzer*innengruppen und der Berücksichtigung weiterer Interessen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Betriebskosten für die Jugendeinrichtungen

In der Stadt Gütersloh wurden die vorhandenen Jugendeinrichtungen vor jeweils sehr unterschiedlichen Hintergründen geschaffen. Bei den Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe sind die finanziellen Rahmenbedingungen und die städtischen Förderungen sehr unterschiedlich.

Bei den freien Träger existieren Jugendeinrichtungen,

- die schon sehr lange in der Stadt Gütersloh Kinder- und Jugendarbeit anbieten und denen die Stadt Gütersloh aus der Historie heraus einen Zuschuss gewährt (Jugendhaus Don Bosco und die Jugendfreizeitstätte der Heiligen Familie „Black Star“),
- Jugendeinrichtungen und Angebote der Gemeinwesenarbeit, die die Stadt aus einem akuten Bedarf heraus initiiert hat und finanziert (Bürger- und Jugendhaus Avenwedde-Bahnhof und Gemeinwesenarbeit Fröbelstraße sowie das Mobile Projekt „Ostpreußenweg“),
- insbesondere „kleine“ Jugendeinrichtungen, deren Träger in der Jugendverbandsarbeit tätig waren (und sind) und die die Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich zur Jugendverbandsarbeit betreiben (Jugendtreff „Frei:Raum17“, Jugendtreff Isselhorst und Jugendtreff Friedrichsdorf) und
- dem Jugendtreff „Zone 2“, dessen Angebot auf eine Initiative der Sozialraumarbeitgemeinschaft Ostfeld zurückgeht und als Projekt seit vielen Jahren mit nebenberuflichen Kräften vom Förderverein der Grundschule Nordhorn e.V., betrieben wird.

Alle Jugendeinrichtungen haben eine unterschiedliche Entwicklung hinter sich und haben sich bedarfsgerecht weiterentwickelt bzw. werden dieses tun. In der Struktur der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden alle Einrichtungen benötigt, um die Bedarfe zu decken. Die Finanzierung der Einrichtungen soll zukünftig angepasst werden und es soll eine transparente Zuschussregelung vorliegen. Damit soll möglichst eine Gleichbehandlung der Träger der freien Jugendhilfe geschaffen werden. Die nachhaltige Sicherung der Struktur und

Trägervielfalt ist ein wesentliches Ziel und ein Qualitätsmerkmal der Offenen Jugendarbeit in der Stadt Gütersloh.

Für die Neugestaltung der Zuwendungen sollen für alle Vereinbarungen der Betriebskostenzuschüsse die folgenden Rahmenbedingungen gelten:

- Die Zuwendung erfolgt zukünftig als Höchstbetragsfinanzierung mit Fehlbetragscharakter.
- Die Zahlung der jährlichen Zuschüsse soll anhand der vereinbarten Personalstärke ausgerichtet werden.
- Der Richtwert der Zuwendung pro 1,0 VzÄ orientiert sich an den im Gutachten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aufgeführten Personalkostenansätzen für die TVöD - Gehaltsgruppe 11b.
- Neben den Personalkosten wird eine Pauschale in Höhe von insgesamt 40% der vereinbarten Personalkosten für pädagogische Kosten und sonstige Kosten angesetzt.
- Und neben den Personalkosten wird eine Pauschale in Höhe von insgesamt 15% der vereinbarten Personalkosten für übergelagerte Verwaltungskosten und Gemeinkosten („Overhead“) angesetzt.
- Eventuell anfallende Mietkosten (Kaltmiete) für das genutzte Objekt werden zusätzlich als Mietkostenzuschuss übernommen.
- In der Abrechnung können die zugewiesenen prozentualen Pauschalen -unabhängig von der Höhe der IST-Personalkosten- bis zur zugewiesenen Höhe ausgenutzt werden.

Für alle Träger erhöhen sich dadurch die maximal möglichen Zuschüsse. Die zukünftigen Zuschusserhöhungen, die bisher als Dynamisierung der tariflichen Personalkosten jährlich ermittelt wurden, orientieren sich nun an den Richtwerten der KGSt, die ebenfalls regelmäßig angepasst werden.

In der nachfolgenden Auflistung werden die zukünftigen Zuschüsse (ab 2022) und die Berechnungsgrundlage (personelle Ausstattung) dargestellt. In der Darstellung sind die Kosten für die Kaltmiete nicht enthalten. Sie werden nach Vorlage der Mietverträge zusätzlich übernommen. Die Darstellung berücksichtigt auch die vorgeschlagenen Erhöhungen der Personalanteile.

Einrichtung	Personal (Anzahl VzÄ)	Zuschuss 2022
Jugendtreff „Frei:Raum17“	0,8	85.312 €
Gemeinwesenarbeit Fröbelstraße	2,0	213.280 €
Jugendtreff „Zone 2“	0,5	53.320 €
Unterstützung BZ Lukas, Offene Arbeit mit Kindern	0,5	53.320 €
Unterstützung BZ Lukas, Sozialberatung	0,5	53.320 €
Jugendtreff „Black Star“	1,0	106.640 €
Jugendtreff Isselhorst	0,5	53.320 €
Bürger- und Jugendhaus Avenwedde-Bahnhof	2,0	213.280 €

Jugendtreff Friedrichsdorf	0,5	53.320 €
Jugendhaus Don Bosco	1,0	106.640 €
Mobiles Projekt Ostpreußenweg	0,6	63.984 €

Zusammenfassend werden für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen folgende Ziele und Maßnahmen verfolgt:

Ziele	<p>Es ist ein Fachkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Gütersloh entwickelt.</p> <p>Die Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen zwischen Angeboten der Offenen Jugendarbeit in Einrichtungen, der Mobilien Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork sind definiert.</p> <p>Die Jugendeinrichtungen in der Stadt Gütersloh haben jeweils ein eigenes Konzept.</p> <p>Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit ist in den Konzepten der Einrichtungen verankert.</p>
Maßnahmen	<p>Das Fachkonzept wird erarbeitet.</p> <p>Die Einrichtungskonzepte werden erarbeitet.</p> <p>Die personelle Mindestausstattung eines Jugendtreffs mit einer Fachkraft beträgt 0,5 VzÄ.</p>
Ziele	<p>Die Angebote und Ausrichtungen der Jugendeinrichtungen sind bedarfsgerecht angepasst.</p> <p>Im Bereich des Quartiers Fröbel-/Francke-/Comeniusstr. ist der Bedarf an Jugend- und Gemeinwesenorientierter Arbeit erhoben und gedeckt.</p> <p>Angebote der Jugendberatung werden in den Jugendeinrichtungen Bauteil 5 und Bürgerzentrum Lukas bedarfsgerecht erbracht.</p> <p>Die Eröffnung des Bürgerhauses Blankenhagen erfolgt mit einem abgestimmten Konzept und dem dafür notwendigen Personal.</p> <p>Notwendige Bedarfe für Einrichtungen und Standorte von Jugendeinrichtungen sind erfasst.</p>
Maßnahmen	<p>Die finanzielle Förderung des Queertreff im Jugendtreff „Frei:Raum17“ wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgeschrieben. Die Bereiche des Jugendtreffs und des Queertreffs werden konzeptionell zusammengeführt.</p> <p>Die Jugend- und Gemeinwesenarbeit vom Standort Fröbelstr. wird um 1,0 VzÄ erhöht und konzeptionell neu abgestimmt.</p> <p>Nach Abschluss des Projektes JSiQ wird in beiden Jugendeinrichtungen jeweils eine 0,5 VzÄ verstetigt.</p> <p>Es findet eine Konzeptentwicklung für das Bürgerhaus Blankenhagen statt. Für Organisationstätigkeiten im Bürgerhaus wird ab 2023 eine 0,5 VzÄ Stelle geschaffen und deren Trägerschaft geklärt.</p>

	<p>Die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff „Zone 2“ wird überprüft. Im Sozialraum Ostfeld soll ein bedarfsgerechtes Angebot entwickelt werden.</p> <p>Die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff Kattenstroth wird überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Unterschiedliche Interessen werden dabei abgewogen.</p> <p>Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Gütersloher Norden wird nach erfolgreicher Projektphase (2021-2023) verstetigt. Die Angebote an der Parkouranlage sind weiterentwickelt und im Sozialraum angehängen.</p>
Ziel	Eine transparente Zuschussregelung für die Jugendeinrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe liegt vor.
Maßnahme	Die Zuschussregelung ist überarbeitet und verabschiedet.
Ziel	Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit ist ausgebaut. Angebote der Schulsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit sind an geeigneten Standorten miteinander verbunden.
Maßnahme	Es werden gemeinsame Angebote forciert. Auf dem Schulhof der Geschwister-Scholl-Realschule wird in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

4.1.2 Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und in § 12 KJFöG als Form der Offenen Jugendarbeit beschrieben. Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit in Gütersloh bietet Kindern und Jugendlichen in ihrem Quartier mobile Angebote offener Jugendarbeit an und ergänzt Angebote von Jugendeinrichtungen. Mobile Jugendarbeit ist ein Bereich zwischen offener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit einer offenen sozialpädagogischen Handlungsstrategie, die in ihren zielgruppen- und lebensfeldorientierten Ansätzen versucht, Jugendliche zu erreichen. Sie zielt darauf ab, Ausgrenzungsprozesse von Jugendlichen zu verhindern oder rückgängig zu machen, indem Ressourcen und Selbsthilfekräfte zur Lösung sozialer Probleme im Gemeinwesen genutzt werden. Insofern sind nicht nur Jugendliche von Mobiler Kinder- und Jugendarbeit, sondern häufig auch das Gemeinwesen/der Stadtteil bzw. die dort lebenden erwachsenen Anwohner*innen Adressaten der Angebote.

Neben einrichtungsunabhängigen und somit mobilen freizeitorientierten Angeboten der Jugendarbeit ist die aufsuchende Cliquenarbeit eine Aufgabe und Leistung der Mobilien Jugendarbeit. Hierunter ist ein methodischer Ansatz zu verstehen, der aktiv auf jugendliche Cliquen in ihrer Lebenswelt bzw. ihrem Sozialraum zugeht und ihnen dort Angebote der Jugendarbeit macht.

Sportorientierte Angebote haben in der Mobilien Jugendarbeit einen hohen Stellenwert. Sie sind sehr beliebt bei Jugendlichen, sehr flexibel einsetzbar (kommen somit den methodischen Anforderungen der Mobilien Jugendarbeit entgegen) und bieten zahlreiche Möglichkeiten für

soziales Lernen. Die „sportliche Jugendarbeit“ soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Insbesondere was die Förderung sozialer Kompetenzen und das interkulturelle Lernen angeht (sowohl auf die geografische und kulturelle als auch soziale Herkunft bezogen), wird in der Mobilen Jugendarbeit ein erheblicher Beitrag geleistet. Insofern ist zwar durchaus eine gewisse Nähe von sportlicher Jugendarbeit und dem Vereinssport vorhanden, aber der primäre Zielfokus sowie die Methoden und Strukturen unterscheiden sich.

Angebote der Jugendberatung ermöglichen einzelnen Jugendlichen, für sie geeignete Lösungen ihrer Probleme mit Unterstützung der Fachkräfte zu finden.

Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit arbeitet eng (auch trägerübergreifend) mit den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zusammen. Die wechselseitige Organisation von Angeboten erfolgt mittlerweile sehr flexibel untereinander und lässt die Grenzen zwischen Mobiler Jugendarbeit und Jugendeinrichtungen teilweise verschwimmen. Dies stellt eine gute Rahmenvoraussetzung für eine flexible bedarfsorientierte Angebotsgestaltung dar. Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit wird mit Fachkräften im Umfang von 1,5 VzÄ, Praktikant*innen und Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie Honorarkräften geleistet.

Im Wesentlichen existieren im Bereich der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Gütersloh derzeit folgende Angebote:

In der städtischen Kinder- und Jugendförderung:

- Streetsoccer – Die Liga: Die Streetsoccer-Liga ist ein durch Jugendliche weitgehend mitorganisiertes saisonales Fußballangebot für Jugendcliquen aus dem gesamten Stadtgebiet. Beschreibungen sind auf der Homepage der Streetsoccer-Liga <http://www.streetsoccer-liga.de> nachzulesen. Gefördert wird die Streetsoccer-Liga seit dem Jahr 2011 durch die STIFTUNG Sparda-Bank Hannover.
- Programm „Vielfalt in Bewegung“, gefördert durch die Miele-Stiftung: In dem Programm werden verschiedene Angebote der sportlichen Mobilen Jugendarbeit durchgeführt. Diese Projekte zeichnen sich durch ihre Niedrigschwelligkeit, hohen Beteiligungsgrad und bedarfsorientierte Flexibilität bei der Gestaltung und Umsetzung aus.
- Mobile Jugendarbeit und aufsuchende Cliquenarbeit finden in unterschiedlichen Quartieren statt (an den Standorten Brockweg, Hopfenweg, Ohmstraße und Comeniusstraße). Weitere Angebote werden im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit durchgeführt, z.B. die Beteiligung am Gütersloher Jugendkulturfestival.
- Das Programm „Jugend on Tour“ in Kooperation mit zahlreichen Jugendeinrichtungen in der Stadt Gütersloh: Es werden gemeinsame Freizeit- und Bildungsangebote durchgeführt und durch den Wechsel der Organisationsverantwortung kann insgesamt ein umfangreicheres Programm angeboten werden. Außerdem wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, dass sich Jugendliche aus Einrichtungen unterschiedlicher Träger bei den Angeboten begegnen.

Bei Trägern der freien Jugendhilfe:

- Das Sozialpädagogische Institut Gütersloh e.V. (SPI) führt ein Projekt der Kinder- und Jugendarbeit im Quartier Rhedaer Straße/Ostpreußenweg im Sozialraum Kattenstroth durch. Die Angebote finden vorwiegend auf dem Minikickerfeld an der Rhedaer Straße neben der Kindertageseinrichtung „Hulahoop“ statt. Für die Durchführung der Angebote wird ein städtisches Fahrzeug, das sogenannte „Jugendmobil“ genutzt. Ergänzt wird diese Arbeit im Wesentlichen durch regelmäßige Angebote im Wohngebiet Ostpreußenweg. Inhalte sind Sport- und Spielangebote, Ferienangebote, die Unterstützung ehrenamtlichen

Engagements sowie die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erziehenden in der Clearingfunktion zu anderen sozialpädagogischen Fachdiensten.

- Der Jugendverband „SJD-Die Falken, Kreisverband Gütersloh“ führt Spielmobilarbeit mit fünf Einsätzen pro Woche an den Standorten (Stand: 2021) Fröbelstraße, Weserstraße, Grundschule Pavenstädt, Paul-Gerhardt-Schule und der Flüchtlingsunterkunft Lütgertweg durch.

Mit einigen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit wurden im Rahmen der jeweiligen Zuwendungsvereinbarungen auch Leistungsabsprachen über die Mobile Jugendarbeit getroffen.

Insgesamt ist die Mobile Jugendarbeit mit ihren Angeboten in Gütersloh inhaltlich gut aufgestellt und trifft mit ihren Angeboten die Interessen junger Menschen. Die bestehende Mischung von freizeit- und sportorientierten Angeboten und Programmen in unterschiedlichen Sozialräumen hat sich etabliert und als einerseits wirkungsvoll und gut angenommen und andererseits hinreichend flexibel und bedarfsorientiert herausgestellt. Dazu bedarf es weiterhin einer ständigen Überprüfung der Bedarfe und Angebote hinsichtlich ihrer räumlichen als auch inhaltlichen Ausrichtung und eines entsprechend eigenständigen und dynamischen Agierens innerhalb des gegebenen Rahmens.

Im Quartier Rhedaer Straße/Ostpreußenweg im Sozialraum Kattenstroth ist das SPI mit einem Projekt der Kinder- und Jugendarbeit tätig (siehe oben). Die Angebote finden vorwiegend auf dem Minikickerfeld an der Rhedaer Straße neben der Kindertageseinrichtung „Hulahoop“ statt. Dort dient das sogenannte „Jugendmobil“ als Anlaufpunkt für die Kinder und Jugendlichen. Einige Angebote können unter normalen Verhältnissen in dem Fahrzeug in einem bescheidenen Rahmen stattfinden, z.B. Bastelangebote. Die meisten Angebote finden allerdings unter freiem Himmel statt. Das führt dazu, dass jeweils über mehrere Monate das Angebot nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden kann. Um ein Ganzjahresangebot zu ermöglichen, müssten hier andere Rahmenbedingungen geschaffen werden (z.B. durch einen Container o.ä.).

Streetwork

Die Bedarfserhebung zum KJFP 2022-2026 hat deutlich gemacht, dass (Aufenthalts-) Räume für Jugendliche fehlen und in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Ebenso wird im Bereich der Innenstadt vermehrt ein Angebot für Jugendliche nachgefragt, die sich im öffentlichen Raum bewegen (z.B. am Bahnhof/ZOB, auf Schulhöfen, in Parks u.a.), dort aber mit ihren Verhaltensweisen Aufmerksamkeit, teilweise auch Ängste, Bedrohungen und Schäden verursachen.

Angebote der Jugendeinrichtungen sind zwar sozialräumlich orientiert und haben auch den Auftrag, Verantwortung für jugendliche Gruppen im Umfeld ihrer Einrichtung zu übernehmen.

Dennoch bleiben Bereiche in Gütersloh, die nicht erfasst werden. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, soll ein neues Angebot (Streetwork) geschaffen werden, als Ergänzung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen und der Mobilien Jugendarbeit.

Für eine möglichst flächendeckende „Versorgung“ mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Mobilien Jugendarbeit und Streetwork sind unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen. Die Aufträge und Aufgaben sollen sich ergänzen. Deshalb ist die Erstellung eines gemeinsamen Fachkonzeptes erforderlich, in dem neben der fachlichen Positionierung und Beschreibung auch die Gemeinsamkeiten, Abgrenzungen und Zuständigkeiten definiert sind (siehe auch Kapitel 4.1.1).

Spielmobilangebote

Für die Unterbringung der zugewanderten und geflüchteten Menschen sind im Stadtgebiet Einrichtungen geschaffen worden. In der Regel wohnen die Menschen dort, bis sie ihr Asylverfahren durchlaufen haben, aber zum Teil auch darüber hinaus, als Kompensation von nicht vorhandenem Wohnraum in Gütersloh. Häufig wohnen dort auch viele Kinder und Jugendliche, die oft auch einen besonderen Förderbedarf haben. Der Bundesverband der Spielmobile hat es für einige Jahre Trägern durch die Übernahme der Kosten ermöglicht, an diesen Standorten Spielmobilarbeit durchzuführen. Das wurde in der Stadt Gütersloh vom SPI und dem Jugendverband SJD-Die Falken auch gerne angenommen. Diese finanzielle Förderung ist leider ausgelaufen; der Bedarf ist aber nach wie vor vorhanden. Die Falken haben diesen Wegfall der Förderung durch einen Standortwechsel ihrer normalen Spielmobilarbeit kompensiert; dadurch fiel aber ein anderer Einsatzort weg. Das SPI konnte bisher mit Spendenmitteln, die wahrscheinlich noch bis Ende der Saison 2021 reichen, ihren Einsatzort aufrechterhalten. Eine Verlängerung des Einsatzes, der neben der Spielmobilarbeit auch andere Förderungen, z.B. Hausaufgabenunterstützung, Elternarbeit, Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, beinhaltet, ist zurzeit nicht ersichtlich. Um diese Arbeit an den Unterkünften weiterhin zu ermöglichen, müssten entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Ziel	Bedarfsgerechte Angebote der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind umgesetzt. Neue Angebote sind bedarfsgerecht entwickelt.
Maßnahmen	Die Angebote der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit an den Standorten werden alle 2 Jahre evaluiert. Die Bedingungen für ein Ganzjahresangebot am Standort Rhedaer Str/Ostpfeußenweg werden geschaffen. Streetwork wird als neues Angebot geschaffen, es werden 2 Fachkräfte (1,5 VzÄ) beschäftigt. Mobile Angebote (z.B. Spielmobil) sind weiterhin - bedarfsgerecht - vorhanden.

4.1.3 Parkour

Parkour ist eine (Trend-)Sportart, bei der die Traceure (Parkourläufer*innen) den direkten und schnellsten Weg von A nach B suchen. Parkour wurde von David Belle (Frankreich) entwickelt. Es ist eine Kombination verschiedenster Bewegungselemente wie Laufen, Krabbeln, Springen und Klettern.

Entsprechend der Philosophie von David Belle ist Parkour eine kreative Kunst, die dabei hilft, die eigenen, durch Körper und Umwelt gesetzten Grenzen, zu erkennen und zu überwinden, ohne dabei andere mit seinem Können beeindrucken zu wollen. Mit der Verinnerlichung der damit verbundenen Werte startete in Gütersloh im August 2008 das Parkour-Projekt unter dem Motto: „Mit Riesensprüngen durch die Stadt“ als kleines Angebot der Jugendarbeit zur Gewaltprävention. Das Angebot hat sich mittlerweile als fester und innovativer Bestandteil der Jugendarbeit etabliert. Die Philosophie wird dabei als wichtiger Bestandteil beibehalten.

Angebote sind wöchentliche Trainings (bis zu 6mal pro Woche), Ferienangebote, überregionales Parkourcamp, Workshops, Gruppenhelferausbildungen, Auftritte usw.; oft in Kooperation mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe an Schule, dem Kreissportbund, Jugendeinrichtungen und weiteren Akteuren.

Das Parkour-Angebot wird von einer hauptberuflichen Fachkraft (0,5 VzÄ) und ca. 40 ehrenamtlich bzw. auf Honorarbasis tätigen jungen Menschen unterstützt, die die Trainings durchführen, das Parkourcamp maßgeblich organisieren und umsetzen usw.

An der 3. Gesamtschule wurde eine Parkouranlage eröffnet, die durch eine großzügige Spende von Werner Gehring ermöglicht wurde. Sie ist die größte Anlage ihrer Art in Deutschland und hat mit ihrer Anordnung neue Maßstäbe gesetzt. Sie wurde in einem intensiven Beteiligungsprozess mit der Community gemeinsam geplant und im Juni 2018 eröffnet. Sie unterstützt den Prozess der Jugendarbeit dabei, Jugendliche in ihrer (urbanen) Lebenswelt zu erreichen und integrativ, präventiv sowie demokratisch-partizipatorisch mit ihnen zu arbeiten. Sie bietet Jugendlichen eine Entfaltungs- und Präsentationsmöglichkeit in ihrer Lebenswelt und nimmt ihre Wünsche ernst (Gewaltprävention). Die Parkouranlage ist frei zugänglich und bietet daher allen Altersgruppen Möglichkeiten, den Parkoursport auszuüben und es finden organisierte Trainings an der Anlage statt.

Sie bietet weiterhin der Jugendarbeit diverse Möglichkeiten, sowohl mit der Parkour-Community wie auch in Kooperation mit anderen Akteuren (Jugendarbeit, Schule und weitere). Als niedrigschwelliges digitales Angebot werden derzeit beispielsweise Parkour-Tutorials entwickelt. Die Parkouranlage soll aber auch in den Sozialraum hineinwirken und dient ebenso als Ausgangspunkt und inhaltliches Element in der „Netzwerkorientierten Jugendarbeit im Gütersloher Norden“ (siehe auch Kapitel 4.1.1). Weiterhin gibt es Bestrebungen die Parkouranlage und den Parkoursport in Kooperation mit der 3. Gesamtschule weiterzuentwickeln und zu verzahnen.

4.1.4 Ferien- und Freizeitmaßnahmen

Ferien- und Freizeitmaßnahmen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen und die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. In der konkreten Umsetzung entsprechender Maßnahmen gibt es große Überschneidungen mit anderen Schwerpunkten der Jugendarbeit, z.B. der kulturellen Jugendarbeit, der sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit oder auch der internationalen Jugendarbeit.

Von der Kinder- und Jugendförderung werden regelmäßig in den Schulferien „Ferienspiele“ angeboten. Sie sollen Kindern und Jugendlichen Spaß, Freude und Unterhaltung sowie erlebnisreiche, interessante, und lehrreiche Inhalte spielerisch vermitteln. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren in der Stadt Gütersloh, insbesondere diejenigen, die nicht in den Urlaub fahren (können). Ferienangebote werden auch im Rahmen der Offenen Ganztagschule in den Grundschulen, von der Volkshochschule Gütersloh und vereinzelt von freien Trägern angeboten. Die Ferienspiele werden überwiegend aus Mitteln der Miele-Stiftung finanziert und dies seit nunmehr fast 50 Jahren (das 50-jährige Jubiläum findet im Jahr 2025 statt).

Die Ferienspiele der Kinder- und Jugendförderung finden in der Regel in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Die Angebote sind kostenfrei oder –günstig. Die Angebote gliedern sich in die Kategorien: Sport- und Hobbyangebote/Fahrten, Betreuungsangebote (Spielplatzbetreuungen und Ferienspiele in den Stadtteilen) und Stadtranderholungen. Das Anmeldeverfahren wird über die Datenbank www.ferienspiele.guetersloh.de organisiert.

Neben den „Ferienspielen“ werden vereinzelt Ferien- und Freizeitmaßnahmen direkt von der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Gütersloh durchgeführt. Das Bürgerzentrum Lukas

bietet z.B. seit Jahren eine zweiwöchige Familienfreizeit an und der Jugendtreff Bauteil 5 führt eine Jugendfreizeit durch.

Ein weiteres Angebot ist das Fahrtenprogramm „Jugend on Tour“, das von der Mobilien Jugendarbeit in Kooperation mit zahlreichen Jugendeinrichtungen durchgeführt wird; ebenso wie das Sommerferienprogramm, das von einer Unterarbeitsgruppe des AK Jugend veranstaltet wird. Auch das Angebot „Mädchen on Tour“ bietet seit vielen Jahren Fahrten speziell mit Mädchen an.

4.1.5 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind Zusammenschlüsse von jungen Menschen, die gemeinsame Interessen verfolgen und sich in ihrem Handeln an spezifischen Wertvorstellungen orientieren. Es gibt eine Vielzahl von Verbänden, die ein sehr breites Spektrum an Weltanschauungen und Überzeugungen vertreten. Die Spanne reicht dabei von konfessionellen und politischen Verbänden, über die Sportjugend und Hilfsorganisationen, bis zu den Pfadfindern oder Hobbyverbänden. Im Vordergrund der Aktivitäten von Jugendverbänden stehen handlungs- und aktionsorientierte Methoden, die Unterstützung von Eigenaktivität und des Ausprobierens und die selbstbestimmte Gestaltung des Zusammenseins mit Gleichaltrigen. Gemeinschaftsaktionen, Spaß, Erziehung und das Lernen in und durch peer groups stehen im Mittelpunkt. Die Jugendverbandsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsbildung von jungen Menschen. Sie fördert die politische Bewusstseinsbildung, ist Interessensvertretung von jungen Menschen und bietet vielfältige Möglichkeiten der Selbstorganisation, der Freizeit, der Bildung und der Erholung.

In der Stadt Gütersloh findet die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen im Wesentlichen durch fachliche Beratung sowie finanzielle Förderung über die „Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Gütersloh“ (siehe Anlage IV) statt. Auf der Grundlage dieser Richtlinien können einerseits die in der Stadt Gütersloh ansässigen Jugendverbände und Jugendgruppen, sowie andererseits die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus Gütersloh an Maßnahmen von Trägern der Jugendhilfe gefördert werden. Für eine finanzielle Förderung ist in der Regel eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII notwendig. Ausnahmen sind bei Trägern möglich, die die Voraussetzungen für eine Anerkennung voraussichtlich erfüllen, aber das formale Anerkennungsverfahren noch nicht durchlaufen haben, und bei selbstverwalteten Jugendgruppen/-initiativen.

Nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Gütersloh“ wurden in 2019 gefördert:

- 32 Jugendbildungsmaßnahmen
- 34 Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen
- 12 Anträge auf Materialkostenzuschuss.

Im Rahmen der Bildungs- und Freizeitmaßnahmen wurden in 2019 insgesamt 1.339 Teilnehmer*innen und 242 Mitarbeiter*innen gefördert. Weiterhin sind 183 Jugendleiter*innen aus 9 Vereinen und Verbänden gefördert worden.

Im Jahr 2020 haben Corona bedingt erheblich weniger Bildungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten stattfinden können. Die Anzahl der Anträge auf Materialkosten und die geförderten Jugendleiter*innen sind in 2020 etwa gleichgeblieben.

Für das Jahr 2021 stehen bei den Bildungsmaßnahmen, Ferienfreizeiten und den Zuschüssen zu Materialkosten noch keine belastbaren Zahlen zur Verfügung. Es wurden insgesamt 173 Jugendleiter*innen aus 10 Vereinen und Verbänden gefördert. Danach scheint es den Jugendverbänden und Vereinen gelungen zu sein, ihre ehrenamtlichen Kräfte auch in der Coronazeit zu halten.

Eine Form der Bildungsmaßnahmen sind die Jugendgruppenleiterschulungen, die mit einem Zertifikat (JuLeiCa) in NRW zertifiziert werden. Ein Schulungsangebot wird in diesem Rahmen von den 4 Jugendämtern im Kreis Gütersloh gemeinsam aufgelegt.

Für die Jugendverbandsarbeit stehen aktuell Mittel in Höhe von 94.750 € p.a. im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Gütersloh“ zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Mittel für individuelle Förderungen für transferberechtigte Familien aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe der Abteilung Hilfen zur Erziehung des Fachbereiches Jugend und Familie.

Die Mittel für die Jugendverbandsarbeit sind seit vielen Jahren nicht erhöht worden und wurden in den zurückliegenden Jahren auch nicht ausgeschöpft.

Im Einzelnen stellen sich die Förderpositionen laut Richtlinie aktuell wie folgt dar:

- Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen (Pos. 2)
- Mitarbeiter*innen-Pauschale (Pos. 3)
- Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen (Pos. 4)
- Sonderzuschüsse zur Teilnahme an Ferienfreizeiten (Pos. 5, Wirtschaftl. Jugendhilfe)
- Materialien und Investitionsgüter für die Jugendarbeit (Pos. 6)
- Kinder- und Jugendarbeit mit Migranten und sozial Benachteiligten (Pos. 7)
- Sonstige Zuschüsse (Pos. 8).

Im Rahmen der Bedarfsabfrage zum KJFP haben Vertreter*innen aus der Gütersloher Jugendverbandsarbeit Bedarfe geäußert. Die Bedarfsmeldungen beziehen sich ausschließlich auf die städtischen Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit. Kurzfristig wurden bereits Erhöhungen der Zuschüsse für Ferienfreizeiten, die Beteiligung an eventuell entstehenden Stornokosten und die Förderung von Maßnahmen vor Ort am 09.03.2021 (DS 54/2021) beschlossen, um den freien Trägern die Durchführung von Ferienfreizeiten zu erleichtern, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigerweise angepasst werden müssen. Diese Regelungen sind erst einmal auf das Jahr 2021 begrenzt worden. Die Notwendigkeit und Wirksamkeit sollen ausgewertet werden und in zukünftige Regelungen einfließen. Daher werden die Erfahrungen nach den Sommerferien (2021), in denen traditionell die meisten Maßnahmen stattfinden, unter Mitwirkung der Jugendverbände und Vereine überprüft und in neue Regelungen der Jugendverbandsförderung einfließen, so dass sie in 2022 Gültigkeit haben.

Wie beschrieben wurden die Zuschüsse seit Jahren nicht ausgeschöpft; daher bestand auch keine Notwendigkeit der Erhöhung des zur Verfügung stehenden Etats. Eine bedarfsgerechte Erhöhung von Zuschüssen und eine ggfs. Veränderung der Förderpositionen werden allerdings Einfluss auf die Höhe der notwendigen Mittel haben. Der Umfang kann zurzeit nicht beziffert werden, da auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendverbandsarbeit und deren Aktivitäten nicht abschließend zu beurteilen sind. Der Etat soll zukünftig bedarfsgerecht angepasst werden.

Jugendverbände und Vereine leisten einen wichtigen Beitrag in der Kinder- und Jugendarbeit. Viele Kinder und Jugendliche nehmen die Angebote der Jugendverbände und Vereine wahr und sind dort organisiert. Einen umfassenden Überblick über die freien Träger und deren Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat die Stadt Gütersloh nicht und kann

daher auch keine belastbaren Aussagen zu den Angeboten und dem Unterstützungsbedarf machen.

Kommunikation mit Jugendverbänden und Vereinen reduziert sich im Wesentlichen auf die finanzielle Förderung und im Einzelfall auf allgemeine Beratungen.

Mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe haben, und die auch in die Jugendverbandsarbeit eingebunden sind (z.B. kirchliche Träger, SJD-Die Falken, ggfs. mehr), finden darüber hinaus (zum Teil intensive) Kooperationen statt. Weiterhin sind Vereine und Jugendverbände bei den Ferienspielen aktiv.

Kenntnis über die Existenz von Jugendverbänden und Vereinen gibt es weiterhin über die Vereinbarungen zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72a SGB VIII. Eine vollständige Übersicht ist aber auch hier nicht gewährleistet, da die Vereinbarungen erst zwingend zum Tragen kommen, wenn die Vereine/Verbände auch eine finanzielle Förderung beantragen oder anderweitig Kontakt aufnehmen.

Der Arbeitskreis „Jugendverbandsarbeit“, der im Rahmen der Aufstellung des KJFP 2010-2015 mit dem Ziel gegründet wurde, die Jugendverbände und –gruppen an der Steuerung der Jugendverbandsarbeit zu beteiligen und einen Ansprech- und Austauschpartner zu haben, ist, unter anderen auch Corona bedingt, inaktiv. Eine Belebung ist angestrebt. Ob damit aber ein Gremium geschaffen werden kann, das einen lebhaften Austausch über Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit garantiert, ist aus den Erfahrungen der letzten Jahre eher fraglich. Oftmals sind diejenigen, die aktiv Lobbyarbeit für ihre Anliegen übernehmen können und wollen, schon sehr in die Arbeit in ihrem Verein/Verband eingebunden, so dass u.a. keine zeitlichen Ressourcen mehr zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurde auch 2006 der Stadtjugendring Gütersloh aufgelöst.

Vielversprechend ist zurzeit die Wiederbelebung des Kreisjugendringes, der auf Vorstandsebene sehr aktiv ist und mit Veranstaltungen auch viele Interessierte aus den Jugendverbänden und Vereinen im Kreisgebiet erreicht. Da in der Stadt Gütersloh auch kreisweit agierende Träger tätig sind, kann der Kreisjugendring perspektivisch auch ein guter Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Gütersloh sein. Die Entwicklung sollte aufmerksam beobachtet und unterstützt werden.

Ziel	Die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit sind aktualisiert. Jugendverbände und Vereine werden gefördert und unterstützt.
Maßnahmen	Die Richtlinien werden überarbeitet und es erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung des Etats für die Jugendverbandsförderung. Jugendverbände werden bei der Vertretung ihrer Interessen unterstützt.

4.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gesamtziel und Aufgabe des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, potenziellen Gefährdungen entgegenzuwirken und dadurch zu positiven Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Daraus folgt ein breit gefächertes, allgemeines und präventiv angelegtes Beratungs- und Bildungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Erziehende sowie andere pädagogische Fachkräfte.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll

- einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen (§ 14 SGB VIII) und
- andererseits Eltern und andere Erziehende (und die Öffentlichkeit) befähigen, Kinder- und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Ergänzt wird dieser Ansatz durch Neuerungen im Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJSchG), die beispielsweise als neue Schutzziele die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen und die Förderung von Orientierung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte Personen sowie pädagogische Fachkräfte bei der Mediennutzung und Erziehung formulieren (§10a KJSchG). Dadurch wird der Fokus auch auf Aspekte außerhalb der rein inhaltlichen Wirkung von Medieninhalten gelenkt. „...Hierzu zählen insbesondere Risiken durch Kommunikations- und Kontaktfunktionen, durch Kauffunktionen, durch glücksspielähnliche Mechanismen, durch Mechanismen zur Förderung eines exzessiven Mediennutzungsverhaltens, durch die Weitergabe von Bestands- und Nutzungsdaten ohne Einwilligung an Dritte sowie durch nicht altersgerechte Kaufappelle insbesondere durch werbende Verweise auf andere Medien.“ (§10b Abs.3 KJSchG).

Die Bandbreite, der als potenziell gefährdend für die Entwicklung betrachteten Einflüsse ist sehr breit. Die „klassischen“ Themengebiete des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfassen dabei z.B. den Jugendschutz in der Öffentlichkeit, den Jugendarbeitsschutz, die Jugendkriminalität, Gewaltprävention, Prävention gegen sexuelle Gewalt, Suchtprävention, insbesondere bzgl. Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum, Jugendmedienschutz, Gesundheitserziehung, politischer Extremismus, Sekten und Psychokulte. Dabei entwickelt sich der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz thematisch stetig weiter, um den wandelnden gesellschaftlichen und technischen Gegebenheiten und Gefährdungseinflüssen Rechnung zu tragen.

Die prominentesten Themen der Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der letzten Jahre waren und bleiben vermutlich auch weiterhin:

- Risiken im Internet/sozialen Medien (Sexting, Cybermobbing, Cybergrooming, Hate Speech, Datenschutz),
- Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch bzw. Prävention und Kinderschutz sowie
- Radikalisierung und Extremismus.

Die Adressaten und Zielgruppen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind neben den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern auch die breite Öffentlichkeit und Multiplikator*innen (z.B. Lehrer*innen, Fachkräfte in Jugendeinrichtungen, Vereine, und Verbände).

Zu den Angeboten des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gehören

- Recherche, Information, Aufklärung und Beratung,
- Förderung von Kompetenzen und Schutzfaktoren,
- Unterstützung und Durchführung von Projekten sowie
- Vermittlung und Vernetzung.

Die Angebote werden in Form von Elternabenden, Workshops, Seminaren, Projekten und AGs, Vorträgen, Schulungen und Fortbildungen, Einzelberatungen und der Bereitstellung und Aufarbeitung von Informationen bzw. Material erbracht.

Neben der Kinder- und Jugendförderung (eine Jugendschutzfachkraft mit 33 Wochenstunden) sind der Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V., Fachstelle für Suchtvorbeugung sowie

Pro Familia und Arbeiterwohlfahrt, AIDS-Beratung und Sexualpädagogik in diesem Bereich aktiv.

Besonders der Bereich der Medienpädagogik bzw. des Jugendmedienschutzes ist in der Stadt Gütersloh ein etablierter Schwerpunkt.

Nach wie vor wird dieser Bereich als besonders relevant und herausfordernd angesehen. Der virtuelle Raum stellt für Kinder und Jugendliche einen zusätzlichen Sozialisationsraum dar (neben den klassischen Bereichen der Familie, der Schule, den peer groups usw.), der nach wie vor einer rasanten Entwicklung unterliegt und permanent neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung produziert.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf (kindgerechte) digitale Teilhabe. Gerade dort, wo keine sicheren und unbeschwerteten Interaktionsräume garantiert werden können, kommt dem Aspekt der Befähigung und Sensibilisierung eine besondere Relevanz zu. Dies gilt natürlich auch für „Erziehende“ (personensorgeberechtigte Personen und Fachkräfte).

Kinder und Jugendliche bei der Nutzung von Medien zu begleiten erweist sich gerade in Krisenzeiten als sinnvoll, in denen extremistische Ansprachen im Netz, antidemokratische und (teils) versteckte politische Meinungsmache zunehmen. Die Förderung von beispielsweise auch digitaler politischer Teilhabe kommt dabei eine immer höhere Bedeutung zu. Die aktuelle Corona Pandemie verdeutlicht diese Bedeutung.

Der Anstieg der Fallzahlen und herausragende Missbrauchsfälle in den letzten Jahren im Bereich der (medialen) sexualisierten Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche machen deutlich, dass die Anstrengungen im Bereich des präventiven (strukturellen) Kinder- und Jugendschutzes erhöht werden müssen.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterstützt und begleitet die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendförderung und Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Weitere Themen- und Arbeitsbereiche sind Demokratie, Radikalisierung und Extremismus, die auch in Verbindung mit den Entwicklungen des letzten Jahres und seiner medialen Repräsentation an Bedeutung erlangt haben. Extremistische Ansprachen, Antisemitismus, Verschwörungserzählungen und Desinformationskampagnen in und über die Medien haben zugenommen und zeigen die Notwendigkeit von Aufklärung und Demokratiebildung.

Der Kinder- und Jugendschutz hat vielfältige Aufgaben, auch über den Handlungsraum der Kinder- und Jugendförderung hinaus. Er ist aktiv und präsent und hat stetig neue Handlungsherausforderungen. Zur Verdeutlichung der Aufgabenstellung und zur Schaffung von Transparenz soll in dem Gültigkeitszeitraum des KJFP 2022-2026 ein Fachkonzept entwickelt werden.

Ziel	Es liegt ein Fachkonzept für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz vor.
Maßnahme	Das Fachkonzept wird erarbeitet.
Ziel	In den Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sind Schutzkonzepte entwickelt.
Maßnahme	Die Einrichtungen und Dienste werden bei der Erstellung von Schutzkonzepten begleitet und unterstützt.

4.3 Jugendsozialarbeit

In der Jugendsozialarbeit sollen „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind ... sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (SGB VIII, § 13, Abs. 1). Das KJFöG konkretisiert, dass dazu „insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit“ zählen (§ 13). Ein Teil dieser Aufgaben wird als Querschnittsaufgabe in unterschiedlichen Bereichen (mit)erfüllt, z.B. durch Angebote der Jugendberatung in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit. Zum anderen wird diese Aufgabe in den eigenständigen Angeboten der Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und im zu Ende gehenden Projekt „Jugend stärken im Quartier“ wahrgenommen.

4.3.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist in unserem Verständnis ein Angebot der Jugendhilfe an Schule. Zu den Aufgaben zählen Beratung und Begleitung, präventive Angebote sowie Soziales Lernen in Klassen und Kleingruppen. Träger der Schulsozialarbeit sind die Stadt Gütersloh, das Land NRW und Träger der freien Jugendhilfe. Soziale Arbeit an Schulen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem sehr heterogenen und dynamischen Feld entwickelt.

Mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde Schulsozialarbeit als eigenständige Leistung in § 13a SGB VIII normiert:

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Im Rahmen der Erarbeitung eines Fachverständnisses von Schulsozialarbeit in Gütersloh fand folgende Definition breite Zustimmung:

“Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (vgl. Speck 2014: 44)

Im Jahre 2018 wurde das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit (siehe Anlage V) beschlossen, das seitdem als Grundlage der Schulsozialarbeit an Gütersloher Schulen dient, im Jahre 2020 wurden Kooperationsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit mit Schulen, Trägern und der Stadt Gütersloh unterzeichnet. Es gibt (seit 2018) eine Steuerungsgruppe für Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Gütersloh. Teilnehmer*innen sind die Schulaufsicht, Schulleitungen,

Trägervertreter*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Vertreter*innen der Fachbereiche Jugend und Familie sowie Schule, inkl. der kommunalen Koordinierungsstelle.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind untereinander in trägerübergreifenden Arbeitskreisen und unterschiedlichen Teamkonstellationen der Träger vernetzt. Hier finden sie Austausch, Information und gegenseitige Unterstützung. Innerhalb der jeweiligen Schule sind sie mit den dortigen Akteuren vernetzt und arbeiten somit multiprofessionell im Schulteam. Auch pflegen sie intensive Kontakte zu Netzwerkpartner*innen im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine gute Vernetzung gehört zur Kernleistung von Schulsozialarbeit, denn dadurch kann sie im Rahmen ihrer Lotsenfunktion den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern Zugang zu weiterführenden Unterstützungsangeboten eröffnen.

Im Bereich der Schulsozialarbeit hat es eine überaus dynamische Entwicklung in der Struktur, im Ausbau und der Qualität gegeben. Der Jugendhilfeausschuss hat 2018 den Ausbau der Schulsozialarbeit an Gütersloher Grundschulen beschlossen, 2020 wurde ein Beschluss zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen gefasst.

Darüber hinaus konnten an mehreren Schulen sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst eingestellt und die Bildung multiprofessioneller Teams befördert werden.

Insgesamt hat sich die Zahl der fest angestellten Schulsozialarbeiter*innen in unterschiedlicher Trägerschaft von 11,25 VzÄ in 2016 über 30 VzÄ in 2019 auf über 35 VzÄ in 2021 erhöht. Für die Grundschulen ist aktuell eine durchschnittliche Ausstattung mit einem VzÄ pro 200 Schüler*innen beschlossen, für weiterführende Schulen beträgt diese Quote derzeit 300 Schüler*innen pro VzÄ allgemeine Schulsozialarbeit. An Gütersloher Schulen sind inzwischen 45 Schulsozialarbeiter*innen in unterschiedlicher Trägerschaft im Einsatz. Der aktuelle Stand ist der Übersichtstabelle zur Schulsozialarbeit in Gütersloh zu entnehmen:

Schule	Schulsozialarbeit (Sommer 2021)					Schüler p. VzÄ	Schülerzahl 2020/21
	Träger	Stellen- anteil	Kategorie Träger				
			Stadt	Land	freier Träger		
Grundschulen							
Altstadtschule	AWO	1			1	243	243
Avenwedde Bhf	AWO	1			1	183	183
Blankenhagen	Land, SPI	1,5		1	0,5	117	176
Blücherschule	Lebenshilfe	1			1	206	206
Edith-Stein	AWO	1			1	184	184
Große Heide	Drostehaus	0,75			0,75	320	240
Heidewald	AWO	1			1	307	307
Isselhorst	Stadt	0,75	0,75			339	254
Josef	AWO	0,75			0,75	232	174
Kapellenschule	Stadt	0,75	0,75			320	240
Kattenstroth	AWO	1			1	188	188
Neißeweg	SPI	1,25			1,25	206	258
Nordhorn	Förderverein Nordhorn	0,75			0,75	381	286
Overberg	SPI	1			1	206	206
Paul-Gerhardt	AWO	1,25			1,25	234	293
Pavenstädt	Stadt, AWO	1,25	0,75		0,5	241	301
Sundern	AWO	1			1	168	168
Gesamt Grundschulen		17	2,25	1	13,75	230	3.907
Hauptschulen							
Hauptschule Ost	Land	2		2		74	148
Realschulen							
Elly-Heuss-Knapp-Realschule	Stadt, AWO	2	1		1	260	519
Freiherr-vom-Stein-Schule	Stadt, Land	2	1	1		76	152
Geschwister-Scholl-Schule	Stadt, Land	3,9	1	2,9		246	960
Gymnasien							
Städtisches Gymnasium	Land	2		1	1	667	1333
Evangelisch Stiftisches Gymnasium		0				-	1011
Gesamtschulen							
Anne-Frank-Gesamtschule	Land, AWO, IN ViA	3		1	2	373	1118
Janusz-Korczak Gesamtschule	Land, For You	2,75		1	1,75	456	1253
3. Gesamtschule	SPI	1			1	312	312
Gesamt weiterführende Schulen		18,65	3	8,9	6,75	365	6.806
Gesamtstellen Schulsozialarbeit		35,65	5,25	9,9	20,5		10.713

Die Koordinierung der Schulsozialarbeit in der Stadt Gütersloh erfolgt über die Koordinierungsstelle in der Kinder- und Jugendförderung. Die Koordinierungsstelle wurde 2017 eingerichtet und ist aktuell mit einer Vollzeitstelle ausgestattet. Die Koordinierungsstelle steuert den quantitativen und qualitativen Ausbau der Schulsozialarbeit, steht sowohl mit den Fachkräften, den Trägern als auch den Schulleitungen im regelmäßigen Austausch und initiiert Fachaustausch und Fortbildung.

Der beschlossene Schnitt von 300 Schüler*innen pro VzÄ Schulsozialarbeit (an weiterführenden Schulen) befindet sich aktuell noch in der Planung/Umsetzung. Bei dem vorangegangenen Ausbauniveau der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen konnten an einzelnen Schulen nur partielle Angebote der Schulsozialarbeit gemacht werden, die den tatsächlichen Bedarfen und dem Rahmenkonzept nicht genügen. Der Einsatz der Schulsozialarbeit fokussiert sich an Schulen mit nicht ausreichender Besetzung auf punktuelle Unterstützung von Einzelnen, deren Risiken und Unterstützungsbedarfe am offenkundigsten sind.

Auch das Evangelisch Stiftische Gymnasium (ESG) soll ab 2022 mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Die Schüler*innen dieser Schule haben – unabhängig von der privaten

Trägerschaft der Schule – einen Anspruch auf die Leistungen der Jugendhilfe. Deshalb sind weitere Stellen Schulsozialarbeit zu schaffen, um den Schnitt von ca. 300 Schüler*innen pro VzÄ Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen für die Gesamtstadt erreichen zu können.

Die Auswirkungen der Pandemie zeigen den Bedarf an Schulsozialarbeit und somit auch den Ausbaubedarf im weiterführenden Bereich deutlicher denn je. Inhaltlich ist gerade durch die derzeitige Coronasituation und die sich bereits abzeichnenden sozialen Folgen ein enormer Anstieg an schwerwiegenden Fällen (Häusliche Gewalt, Suizidandrohungen, Drogenkonsum etc.) vorhanden. Diese Themenbereiche erfordern zum einen die zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte intensiv, zum anderen müssen die qualitativen Standards aufgrund der Schwere der Themenfelder und deren Konsequenzen umso mehr sichergestellt sein. Eine personelle Unterbesetzung bedeutet verpasste Chancen und kann schwerwiegende Folgen haben, wenn fehlende zeitliche Ressourcen dem Bedarf somit auch qualitativ nicht gerecht werden können.

Schulsozialarbeit soll an allen Schulen in Gütersloh bedarfsorientiert ausgebaut werden. Für den Grundschulbereich wurde bereits erfolgreich ein schulscharfes Berechnungssystem entwickelt, wie die Schulsozialarbeit quantitativ verteilt wird. Ein ähnliches System soll auch im weiterführenden Bereich entwickelt werden, u.a. unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und besonderer Herausforderungen der jeweiligen Schulen.

Im Rahmenkonzept wurden bereits grundlegende Mindeststandards für die Schulsozialarbeit in Gütersloh definiert. Das Fördern und Erreichen dieser genannten Mindeststandards bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit. So soll z.B. als Qualitätsstandard ein flächendeckendes und trägerübergreifendes Supervisionsangebot für Fachkräfte etabliert werden. Gemäß dem Ausbau der Schulsozialarbeit benötigt die Koordinierungsstelle weiterhin der Zahl der Fachkräfte und Schulen angeglichenen personelle Ressourcen.

Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der offenen Jugendarbeit soll fokussiert werden, um so ganzheitliche und sozialräumlich orientierte Angebote gemeinsam zu entwickeln.

Ziel	Schulsozialarbeit ist in der Stadt Gütersloh bedarfsgerecht ausgebaut. Das Verhältnis zwischen VzÄ Fachkraft und Anzahl der Schüler*innen ist unter Berücksichtigung weiterer Indikatoren regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
Maßnahmen	Eine Berechnungsformel für die Verteilung der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen wird entwickelt. Die Stellen der Schulsozialarbeit werden trägerübergreifend den Schulen zugewiesen und ggf. neu geschaffen. Das Evangelisch Stiftische Gymnasium wird mit in die Verteilung der Stellen für Schulsozialarbeit aufgenommen. Für 2022 werden 3 neue Stellen für Schulsozialarbeit dauerhaft gegründet.
Ziel	Die im Rahmenkonzept Schulsozialarbeit gesetzten Mindeststandards werden umgesetzt. Die Koordination und Teamleitung der Schulsozialarbeit erfolgt bedarfsgerecht.
Maßnahme	Die Koordination/Teamleitung Schulsozialarbeit wird um 0,25 VzÄ erhöht.

4.3.2 Jugendberufshilfe

Der Übergang Schule-Beruf ist ein vielfältiges Arbeitsgebiet, das von vielen Veränderungen, zeitlich befristeten Projekten und Akteuren geprägt ist. Sie befasst sich mit allen Aspekten und allen Handelnden im Übergang von der Schule in den Beruf und ist somit eine Schnittstelle in einem komplexen Handlungsfeld mit vielen, sehr unterschiedlichen Akteuren.

Die Jugendberufshilfe der Stadt Gütersloh versteht sich als Angebot der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII, sowie des § 13 KJFöG. Außerdem können die Leistungen auch die übergeordneten Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII), vor allem jedoch das Ziel der Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für die Jugendberufshilfe beanspruchen.

Das Fachkonzept „Jugendberufshilfe in Gütersloh“ wurde 2020 neu verfasst und vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet (siehe Anlage VI). Kernaufgabe der Jugendberufshilfe ist das Übergangskoaching, außerdem die Netzwerkarbeit und Koordination der Jugendberufshilfe in Gütersloh.

Die Koordinierungsstelle der Stadt (ausgestattet mit 0,5 VzÄ) entwickelt verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren vor Ort und mit dem Regionalen Bildungsbüro im Kreis Gütersloh weiter. Die Jugendberufshilfe ist feste Ansprechpartnerin für Schulen, Bildungsträger und Ausbildungsbetriebe im Themenfeld „Jugend und Beruf“ und ist verantwortlich für den Einsatz der Übergangskoaches an den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet.

Der von der Koordinierung ins Leben gerufene Arbeitskreis „Gütersloher Netzwerk Schule-Beruf“ tagt 1 - 2 x jährlich. Es werden alle Gütersloher Schulen, die Berufskollegs, Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialarbeiter*innen mit der Aufgabe Übergang Schule-Beruf eingeladen, um aktuelle Themen zu diskutieren. Ziel ist es, Transparenz untereinander herzustellen, damit jede Fachkraft besser im Sinne der Jugendlichen beraten kann.

Kernaufgabe der Jugendberufshilfe ist in Gütersloh das Übergangskoaching. Als Übergangskoaches fungieren sozialpädagogische Fachkräfte, die einen guten Zugang zu den Jugendlichen haben und über Kenntnis der Betriebe verfügen. Die Übergangskoaches tragen dazu bei, Synergieeffekte zu nutzen und verstehen sich als Experten an der Schnittstelle, sie koordinieren den Informationsaustausch zwischen den schulischen und den außerschulischen Akteur*innen.

Das Team der Übergangskoaches in Gütersloh besteht zurzeit aus fünf Mitarbeiter*innen (5 VzÄ) die an den Standorten Janusz Korczak-Gesamtschule, Anne-Frank-Gesamtschule, Geschwister-Scholl-Realschule, Elly-Heuss-Knapp-Schule, Freiherr-vom-Stein-Schule und Hauptschule Ost Beratung für die Zielgruppe der Schüler*innen anbieten, die einen Abschluss nach Klasse 10 anstreben. Grundlage der Arbeit sind das Gütersloher Fachkonzept der Jugendberufshilfe und die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen.

Aufgrund der Veränderung der Schullandschaft, neuer Angebote und um keine Schüler*innen generell auszuschließen, ist das Kernziel des Übergangskoachings (die Vermittlung in eine passende Berufsausbildung) um die Beratung in Richtung schulischer Berufsausbildung, vollzeitschulischer Bildungsgänge sowie Berufsqualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit erweitert worden. Da die Berufswahl und die Laufbahnentscheidung nicht einfach als das Resultat einer rationalen Entscheidung für den „richtigen Beruf“, sondern vielmehr das Ergebnis eines komplexen und schwer planbaren Prozesses zu betrachten sind, kann das Übergangskoaching auch als eine Berufsbildungsmaßnahme charakterisiert werden, welche

bei den Schüler*innen zum grundlegenden Erwerb von „berufsbiographischen Steuerungskompetenzen“ führt.

Die Zielgruppe des Übergangskoachings sind Schüler*innen der 9. und 10. Klassen, die ausbildungswillig und –fähig sind und die Schulleistungen zumindest als „bedingt geeignet“ für eine betriebliche Berufsausbildung eingeschätzt werden. Das Angebot der Coaches unterliegt dem Freiwilligkeitsprinzip, welches die Angebote der Jugendsozialarbeit des SGB VIII kennzeichnen. Der Umfang der Beratung richtet sich nach den gegebenen Umständen. Grundsätzlich sollen Jugendliche im Hinblick auf ihre Berufswahl befähigt werden, selbstständiger und eigenverantwortlicher zu werden. Auch Eltern/Erziehungsberechtigte finden in diesem Prozess Unterstützung bei der Wahrnehmung des Erziehungsauftrags zum Thema Berufsorientierung und Berufswahl durch die Jugendberufshilfe und werden zum Beispiel an Elternabenden und in anderen Formaten informiert.

Das Übergangskoaching wurde in den letzten Jahren bereits an die sich verändernde Schullandschaft in Gütersloh angepasst. Mit den wissenschaftlichen, praktischen und arbeitsmarktrelevanten Erkenntnissen der letzten Jahre hat sich eine Beschränkung des Angebotes des Übergangskoachings „nur“ auf Hauptschüler als nicht sinnvoll erwiesen.

Ab August 2018 wurde mit einer Einführungsphase des Übergangskoachings an den Realschulen begonnen. 2021 erfolgte eine personelle Verstärkung (1 VzÄ), um den nach wie vor konstant hohen Bedarf des Übergangskoachings zu decken und perspektivisch mit jeweils einer Vollzeitstelle an den 2 Real- und 3 Gesamtschulen Übergangskoaching anzubieten. (Dieses Ziel wird bis 2024 erreicht, die bis dahin auslaufenden Hauptschule Ost und Freiherr-vom-Stein-Schule werden in eingeschränkter Form aber bis dahin auch das Angebot erhalten.)

Jeder/jede Schüler*in, die eine duale Ausbildung oder ähnliche Perspektive in Erwägung zieht, sollte Zugang zum Übergangskoaching erhalten. Dazu zählen auch der Übergang zur Oberstufe an den Gymnasien und auch die Oberstufe selbst, um gezielte Unterstützung anzubieten und Alternativen zum Studium oder Abitur - wenn es sinnvoll erscheint - zu gestalten (Vermeidung von Studienabbrüchen und vorzeitigem Scheitern).

Die Gütersloher Gymnasien haben ihre Bedarfe am Übergangskoaching der Jugendberufshilfe der Stadt Gütersloh deutlich geschildert und beantragt.

Für die Umsetzung der Ziele der Jugendberufshilfe im Sinne des Konzeptes, zur Koordination der Aufgabe im Stadtgebiet und zur Teamleitung der städtischen Übergangskoaches reichen die vorhandenen Personalressourcen dann nicht aus. Sie sollten bedarfsgerecht erweitert werden.

Ziel	Das Übergangskoaching ist an allen weiterführenden Schulen der Stadt Gütersloh etabliert und mit jeweils einer Fachkraftstelle ausgestattet.
Maßnahme	Übergangskoaching wird auch an den beiden Gymnasien eingeführt und etabliert. Es werden dafür 2,0 VzÄ Fachkraftstellen geschaffen.
Ziel	Die Koordination und Teamleitung der Jugendberufshilfe erfolgt bedarfsgerecht. Das Fachkonzept Jugendberufshilfe wird umgesetzt.
Maßnahme	Die Koordination/Teamleitung Jugendberufshilfe wird um 0,25 VzÄ erhöht.

4.3.3 Jugend stärken im Quartier

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Gütersloh hat an dem ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ seit Mitte 2015 teilgenommen. Ziel des Projektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist es, besonders benachteiligte Jugendliche/junge Menschen darin zu unterstützen, eine Ausbildungs-, Berufs- und im weitesten Sinne eine Lebensperspektive zu entwickeln und diese umzusetzen.

Die Projektumsetzung erfolgte insbesondere mit drei Projektmodulen:

1. Case Management: Kompetenzagentur Gütersloh (ash Gütersloh gGmbH)
2. Jugendberatung vor Ort (Stadt Gütersloh, FB Jugend und Familie): Niedrigschwellige Beratung und Clearing insbesondere in den Einrichtungen „Bauteil 5“, „Bürgerzentrum Lukas“ und der Mobilen Jugendarbeit
3. Kommunale Koordinierung (Stadt Gütersloh, FB Jugend und Familie).

Das Hauptaugenmerk des Projektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ liegt in der Vorbereitung junger Menschen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf nach § 13 Abs. 1 SGB VIII auf die Aufnahme oder Wiederaufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit. Insbesondere auch bei den neuzugewanderten jungen Menschen finden sich viele junge Menschen die sich mangels integrativer Ansätze und Vernetzungen nach der Schule nicht in Ausbildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Arbeit befinden und auch nicht von den Trägern und Maßnahmeanbietern des SGB II und III erfasst werden. Die besonderen Problemlagen sind Schulabsentismus, fehlende Lebensperspektiven und Beratung im Übergang Schule-Beruf, starke Traumatisierungen, eine fehlende religiöse sowie kulturelle Integration der Jugendlichen. Daraus resultiert eine starke soziale Benachteiligung. Individuelle Beeinträchtigungen können nur schwer überwunden werden.

Ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen in die Jugendeinrichtungen, weil sie z.B. noch keinen Ausbildungsplatz/Praktikumsplatz gefunden hatten und Unterstützung beim Bewerbungsschreiben benötigten. Neben den vorrangig ausbildungs- und berufsorientierten Bedarfen der Jugendlichen werden insbesondere in Einzelgesprächen Problematiken im Lebensfeld der Jugendlichen deutlich, z.B. Gewalt in der Familie, Zukunftsängste, Ausgrenzungserlebnisse, Traumatisierungen, Konsum von Rauschmitteln, kulturell bedingte Problematiken usw.

Jeder Einzelfall wird mit der Methode des Case Management bearbeitet. Dabei spielen Netzwerke eine wichtige Rolle, um den Jugendlichen eine berufliche Perspektive und Lebensorientierung zu geben. Es hat sich herausgestellt, dass das Case Management der Kompetenzagentur der ash als vertiefte und langfristig angelegte sozialpädagogische Einzelfallhilfe für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene andere Aspekte und Ressourcen zur Bewältigung aktivieren kann, als die formalen Institutionen.

Trotz vieler Zwangskontexte, die in Beratung stattfinden, hilft der innerhalb des Case Management gewählte Ansatz - die lösungsfokussierte und systemische Beratung - sehr gut dabei, dass die Jugendlichen erstmals Wertschätzung erfahren und sich als Person mit ihren eigenen Bedürfnissen angenommen fühlen, so dass die eigene Lebenswirklichkeit und die Bedürfnisse die Grundlage für eine selbst gewählte Zielkonstruktion bilden, die dann durch geeignete formale Hilfsstrukturen erreicht werden kann.

Das ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist zurzeit in der 2. Förderphase und endet zum 30.06.2022. Es wird in der bisherigen Form, die es zuließ, dass die Kinder- und Jugendförderung im Sinne der Jugendsozialarbeit als Projektgestalter agierte,

nicht weitergeführt. Eine Neuauflage eines Programmes mit einer verstärkten Orientierung in den Bereich der Hilfen zur Erziehung und/oder der Wohnungslosenbetreuung könnte möglich sein. Für die Jugendberatung in den Jugendeinrichtungen wird es dort allerdings keine Fördermöglichkeit geben, so dass hier eine Kompensation (siehe Kapitel 4.1.1) hilfreich wäre. Der Bedarf für diese Tätigkeit ist nach wie vor hoch. Die Kompetenzagentur der ash hat während der Förderphase des ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ maßgeblich zum Erfolg des Projektes beigetragen. Die langfristige Vorhaltung des Angebotes erscheint geboten und soll im Bereich der Jugendberufshilfe verortet werden. Die Kompetenzagentur wurde über viele Jahre durch Projektmittel gefördert und hat die Notwendigkeit des Angebotes immer wieder bestätigt. Eine Verstetigung dieses Angebotes ist durch den Träger beantragt.

Ziel	Das Projekt Jugend stärken im Quartier ist erfolgreich abgeschlossen, die Jugendberatung und die Kompetenzagentur sind dauerhaft etabliert.
Maßnahme	Die Kompetenzagentur der ash wird verstetigt.

Anlagen

Anlage I. Handlungsempfehlungen für eine „inklusive“ Jugendförderung

Die Stadt Gütersloh hat in den Jahren 2013 bis 2015 im Rahmen eines landesweiten Modellprojektes das Projekt „Inklusion in der Kinder- und Jugendförderung in Gütersloh“ durchgeführt. In diesem Projekt sind Fachkräfte der Jugendförderung interviewt worden, haben unterschiedliche Träger verschiedene Praxisprojekte durchgeführt und wurden in zahlreichen Arbeitstreffen Erfahrungen aus dem Projekt zusammengetragen, diskutiert, reflektiert und bewertet. Aus den Erfahrungen und Reflexionen im Rahmen dieses Projektes sind die folgenden Handlungsempfehlungen erarbeitet worden. Die Handlungsempfehlungen spiegeln die Einschätzung der beteiligten Fachkräfte wider, was aus ihrer Sicht zu tun, zu bedenken, zu beachten und zu vermeiden ist. Sie beinhalten, was als hilfreich anzusehen ist für eine „inklusive“ Kinder- und Jugendförderung. Die Empfehlungen sollen Trägern, Einrichtungen und Fachkräften dienen, sowohl auf der organisatorisch-administrativen als auch auf der methodisch-praktischen Ebene als Hilfestellung bei der Einführung, Entwicklung und Sicherung von „Inklusion“ in ihren Organisationen und Angeboten.

Vorbemerkungen

Die Implementierung von „Inklusion“ stellt bis zu einem gewissen Grad einen „ganz normalen“ Prozess von Organisationsentwicklung dar. Die Folgenden Vorbemerkungen mögen somit auch für eine Vielzahl anderer pädagogischer Projekte zutreffen und haben einen übergeordneten Charakter, bezogen auf die folgenden Handlungsempfehlungen. Im Rahmen der Durchführung des Projektes hat sich jedoch immer wieder gezeigt, dass diesen Punkten für einen gelingenden Implementierungsprozess eine hohe Bedeutung zukommt.

- *Haben Sie Mut, Inklusion anzugehen!*
Zum Beginn des Projektes „Inklusion in der Kinder- und Jugendförderung in Gütersloh“ haben die meisten Beteiligten zum Teil deutliche Unsicherheiten benannt. Worum geht es genau? Was muss ich anders machen? Kann ich das? Werde ich allen Kindern und Jugendlichen gerecht? Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie ebenfalls solchen und ähnlichen Fragen begegnen werden – bei sich selber oder bei Kolleg/innen, Mitarbeiter/innen etc. Die praktischen Erfahrungen in unserem Projekt haben gezeigt, dass viele Befürchtungen und Sorgen in der konkreten Arbeit gar nicht eintreten und andere sich situativ sehr schnell lösen lassen. Haben Sie Zutrauen in Ihre Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ihre Arbeit bleibt grundsätzlich die gleiche und Sie werden Ihre Erfahrungen genauso einsetzen und nutzen können wie bisher. Nehmen Sie neue Herausforderungen dabei positiv an, ohne ständigen „Schutzgedanken“.
- *Haben Sie Geduld, bleiben Sie gelassen und akzeptieren Sie Rückschläge!*
Wenn Sie die Auseinandersetzung mit „Inklusion“ für sich ernst nehmen, werden Ihnen schnell zahlreiche Fragen begegnen, auf die Sie nicht immer sofort eine Antwort haben. Das hat damit zu tun, dass Sie sich in ein für die Kinder- und Jugendförderung allgemein und für Sie persönlich vermutlich relativ neues Feld begeben. Viele Fragen konnten noch nicht geklärt werden und viele allgemeine Rahmenbedingungen sind noch nicht im Sinne einer „inklusive Jugendförderung“ stimmig (unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, Finanzierungssysteme, Arbeitskulturen etc.). Sie werden also kaum „fertige“ Lösungen finden, sondern müssen diese für Ihre Zwecke individuell

entwickeln oder zumindest übertragen. Das braucht Zeit, braucht manchmal Mut und birgt Risiken. Kalkulieren sie das von vornherein ein und betrachten Sie Korrekturen nicht als Scheitern, sondern als Lernerfolg.

- *Leben Sie mit Widersprüchen!*

Sie werden nicht alle Fragen und Unklarheiten auflösen und beseitigen können. Manches wird Ihnen auch widersprüchlich vorkommen, vielleicht sogar in Ihrem eigenen Tun: Sie möchten versuchen, Menschen weniger zu sortieren nach behindert/nicht behindert, aber wenn Sie sich die „Behinderung“ Ihrer Teilnehmer/innen nicht nachweisen lassen, ... bekommen diese vielleicht nicht die Ihnen zustehenden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten?! Sie möchten keinen „Quoten-Rolli“ auf Ihrem Angebotsflyer, ... haben aber das Gefühl, Menschen mit Behinderungen fühlten sich nicht angesprochen, usw. Seien Sie nicht zu streng mit sich, Sie werden mit diesen Widersprüchen umgehen können.

- *Jede Verbesserung von Teilhabe ist gut!*

Wie bereits beschrieben, zeigen bisherige Erfahrungen, dass es kaum möglich erscheint, von Anfang an alles „richtig“ zu machen und alles „wirklich inklusiv“ aufzustellen. Das begründet sich einerseits ganz praktisch dadurch, dass es schlichtweg unmöglich erscheint, alles von Anfang an und gleichzeitig zu bedenken und umzusetzen. Es gibt aber auch grundsätzliche Erwägungen hierzu: Inklusion kann nicht „fertig“ sein, sondern muss als ständiger Prozess verstanden werden. Die Frage, inwieweit Inklusion bzw. Teilhabe (hinsichtlich bestimmter Bereiche oder Aspekte) erreicht ist, kann daher nie abschließend mit „ja“, sondern immer nur mit „mehr“ oder „weniger“ beantwortet werden. Daraus folgt, dass Sie sich Ihre Messlatte nicht auf irgendeine Zielmarke legen sollten, sondern für sich jeweils bewerten, ob Sie eine Verbesserung der Teilhabe im Vergleich zu einem früheren Zeitpunkt erreicht haben. Mit dieser Perspektive konnten in dem Modellprojekt z.B. auch schnell Diskussionen beendet werden, ob etwaige Angebote etwa „noch integrativ“ oder „schon inklusiv“ seien.

Abschließend erscheint es uns geboten, darauf aufmerksam zu machen, dass wir die Bewahrung der Strukturmaxime der Jugendförderung für einen wichtigen Punkt halten. Gerade angesichts der Unterschiedlichkeit der Systeme Jugendförderung und Behindertenhilfe sollte darauf geachtet werden, diese zu erhalten. In den unterschiedlichsten Erfahrungen während des Projektes hat sich immer wieder gezeigt: Die Jugendförderung ist „gut“ aufgestellt, um Teilhabe zu ermöglichen. Jugendförderung ist nicht schon immer und „von alleine“ bereits inklusiv, aber sie ist in den meisten Fällen ziemlich nah dran. Jugendförderung bringt eine überaus förderliche und lang gepflegte Arbeits- und Organisationskultur mit, die dies befördert. Insbesondere einige grundsätzliche Arbeitsprinzipien oder „Strukturmaxime“ der Jugendförderung gilt es vor diesem Hintergrund zu bewahren:

- *Offenheit* der Angebote und Einrichtungen für alle Kinder und Jugendlichen, der Angebotsstruktur (auch ohne Anmeldung, Mitgliedschaften etc.), der Zugänglichkeit (auch, was die Kosten angeht) sowie der Themen und Inhalte,
- *Freiwilligkeit* aller Angebote und Leistungen,
- *Partizipation* der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl und Gestaltung der Angebote sowie der Ausgestaltung und Durchführung,

- *Parteilichkeit* mit Kindern und Jugendlichen gegenüber anderen Beteiligten (Schulen, Sozialbehörden, Eltern, anderen Erwachsenen, ...), besonders im Fall von Interessenskonflikten,
- *Lebensweltorientierung*, also an den konkreten Erfahrungen, Wahrnehmungen und Perspektiven und Alltagswelten *der Kinder und Jugendlichen* ansetzend und auf deren Interessen und Bedürfnisse bezogen.

Handlungsempfehlungen

In den folgenden Empfehlungen haben wir uns bemüht, die wesentlichen Erfahrungen aus dem Projekt für mögliche „Nachahmer“ zusammenzustellen und aufzubereiten. Dabei handelt es sich überwiegend um Konsens-, manchmal aber auch um Mehrheitspositionen und kompromisshaften Formulierungen der Beteiligten. Gewisse Ambivalenzen in manchen Formulierungen und abweichende Positionen haben wir versucht, bewusst aufzunehmen und auf diese hinzuweisen. Bei den Empfehlungen geht es uns nicht darum, ob sie „richtig“ oder „falsch“ sind, sondern sie stellen die Sichtweise einer bestimmten Gruppe (der projektbegleitenden AG) dar und sind somit notwendigerweise subjektiv. Im Aufbau sind einzelne Doppelungen, Überschneidungen und Redundanzen nicht ganz vermeidbar, um jede einzelne Empfehlung für sich verständlich und abschließend formulieren zu können.

I. „Inklusive Kulturen schaffen“

1. *Machen Sie das „Recht auf Teilhabe“ öffentlich!*

„Inklusion“ ist ein Menschenrecht! Vielen Menschen ist dieser Umstand nicht bekannt oder bewusst. Häufig sind auch gut gemeinte Argumentationen zu beobachten, die versuchen „Inklusion“ damit zu begründen, dass „andere“ / „die Gesellschaft“ davon profitieren, wenn „Behinderte“ besser an der Gesellschaft teilhaben könnten, und sich das auch „rechne“. Aber was wäre, wenn diesmal nicht der Fall sein sollte und „Inklusion“ uns tatsächlich etwas „kostet“? Wäre sie dann weniger erstrebenswert?... Machen Sie sich diesen Umstand bewusst, werben Sie dafür und klären Sie auf. Menschenrechte müssen nicht „verdient“ werden, sie gehören zum Menschsein dazu, für jeden Menschen.

2. *Setzen Sie sich mit Ihrer Haltung auseinander!*

Setzen Sie sich selber mit „Inklusion“ auseinander und initiieren Sie eine Auseinandersetzung in Ihrem Team, Ihrer Organisation, bei Ihrem Träger. Was bedeutet für Sie Inklusion? Wie stehen Sie dazu? Wo sehen Sie Chancen, wo Risiken? Wo haben Sie schon mal Ausgrenzung und Behinderung erlebt? Was möchten Sie tun, um (mehr) Teilhabe zu ermöglichen? ... Überprüfen Sie sich selbst: wo nehmen Sie Ausgrenzung wahr, wie empfinden Sie „Verschiedenheiten“, was macht Sie unsicher, welche Berührungspunkte haben Sie vielleicht selber,...? Entscheidend ist die Auseinandersetzung mit dem Thema an sich und dass Sie und Ihre Kolleg/innen überhaupt versuchen, eine persönliche Haltung zum Thema zu entwickeln. Sie können niemals veranlassen, dass andere eine „inklusive Haltung“ entwickeln, aber Sie können eine Auseinandersetzung und Reflexion anregen. Besonders geeignet für solche Reflexionen sind Fragen. Fragen regen zum Nachdenken an und schaffen Neues. Jedes Nachdenken über eine Frage bringt eine gedankliche Weiterentwicklung mit sich. Als Instrument und Anregung eignen sich wunderbar verschiedene „Indexe“:

- der „Index für Inklusion“: Boban, Ines / Hinz, Andreas (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. In der originalen, englischsprachigen Fassung entwickelt von Tony Booth und Mel Ainscow.
- der „Kommunale Index für Inklusion“: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2011): Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin.
- Arbeitshilfe Offene Jugendarbeit: Oskamp, Anke (2012): Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Anforderungen an die Praxis, Praxischeck. (= Im Blickpunkt, Arbeitshilfen für Träger und Leitung in der offenen Jugendarbeit.
- Index für Inklusion im und durch Sport: Deutscher Behindertensportverband e.V. (Hg.) (2014): Index für Inklusion im und durch Sport: Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland, Fechen.

Ihr Wille und Ihre Haltung sind entscheidend für den Verlauf Ihrer Praxis! In der Praxis hat es sich als förderlich gezeigt, einen gemeinsamen Leitgedanken zu entwickeln. Das gibt allen Beteiligten Orientierung und motiviert (besonders in einer Modellphase).

3. *Reflektieren Sie ihre eigenen Strukturen und Praxis!*

Wir haben häufig die Erfahrung gemacht, dass wir uns kaum darüber bewusst sind, inwieweit wir Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in unserer Arbeit manchmal erschweren oder sogar verhindern. Dies geschieht in der Regel nicht bewusst und geplant und bleibt von uns selber unbemerkt. Gerade in der Jugendförderung gestalten wir unsere Angebote zumeist „offen“, es kann also eigentlich jede/r kommen. Aber kennen auch tatsächlich alle unsere Angebote, fühlen sie sich angesprochen und erwünscht, fällt es ihnen leicht, zu uns zu kommen,?

Auch für die Analyse der eigenen Strukturen und Praxis sind „Indexe“ sehr geeignet (s.o.).

4. *Führen Sie Schulungen und Fortbildungen durch!*

Neben einer entsprechenden Haltung bedarf „Inklusion“ auch eines bestimmten Mindestmaßes an „Wissen“: Was ist mit „Inklusion“ gemeint? Wie entstehen und verlaufen Teilhabe- und Ausgrenzungsprozesse? Wodurch werden Kinder und Jugendliche beeinträchtigt? Usw., usw.

Der Grat zwischen Faktenwissen, Erfahrungswissen und Reflexions- und Bewertungswissen ist dabei häufig schmal. Das schadet aber nicht, im Gegenteil: Eine Diskussion und damit auch bald eine Reflexion stellt sich erfahrungsgemäß sehr schnell zu den genannten Themen ein. Dann ist es vorteilhaft, nicht nur einen Austausch der Teilnehmer/innen zuzulassen, sondern dafür explizit Zeiten und Räume einzuplanen. In mehreren Praxisprojekten konnten auch sehr gute Erfahrungen mit Schulungen von Honorarkräften und Ehrenamtlichen gemacht werden.

5. *Ermöglichen und fördern Sie einen (kontinuierlichen) Austausch unter Ihren Mitarbeiter/innen / Kolleg/innen!*

Eine Auseinandersetzung mit „Inklusion“ und die Entwicklung einer Haltung dazu sollten nicht auf besonders dafür angesetzte Termine und entsprechend formale Settings beschränkt bleiben (Schulungen, Fortbildungen, ...). Offene Fragen und Herausforderungen ergeben sich vor allem in der praktischen Tätigkeit und hier sollte auch die Möglichkeit bestehen, sich relativ zeitnah hierzu auszutauschen. Wenn Sie eine Leitungs- bzw. anleitende Funktion haben (auch z.B. gegenüber Ehrenamtlichen), fragen Sie offensiv nach den Erfahrungen Ihrer Mitarbeiter/innen, seien Sie neugierig.

II. „Inklusive Praktiken entwickeln“

1. *Schaffen Sie Zugänge und Möglichkeitsräume!*

Das gemeinsame Interesse an einem Thema oder einer Tätigkeit sind ideale Rahmenbedingungen für Partizipation und Teilhabe. Schaffen Sie Möglichkeitsräume, die zugleich Schutz-, Wohlfühl- und Experimentierräume für die Teilnehmer/innen sind. Hierfür sind vor allem Offenheit, Einfühlungsvermögen und Sensibilität wichtig. Das gemeinsame Interesse am Thema ist umso bedeutender, je heterogener und größer die (Ziel-)Gruppe ist. Gerade durch die gemeinsamen Interessen kommt es zu Begegnungen.

In den Praxisprojekten haben sich manche Themen als besonders geeignet gezeigt:

- spiel- und sportpädagogische Angebote, in denen zunächst der Spaß und die Freude am (gemeinsamen) Tun im Vordergrund stehen und gruppendynamische Prozesse initiieren,
- kunst- und kulturpädagogische Angebote, die besondere Möglichkeiten für die individuelle Entfaltung und den persönlichen Ausdruck beinhalten, und
- der Einsatz von Tieren bzw. tierpädagogische Angebote, die sich vor allem eignen, um schnell Beziehungen herzustellen und Emotionen zu wecken.

2. *Ermöglichen und nutzen Sie Begegnung und Beziehungen!*

Eine wichtige Ressource einer „inklusive“ Praxis sind, unserer Erfahrungen nach, die persönlichen Begegnungen der Menschen, von Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Behinderungen, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen, Fachkräften und Trägervertretern. Die persönliche Begegnung schafft entsprechende Erfahrungen und führt zum Nachdenken über das eigene Tun und die eigenen Sichtweisen.

Bemühen Sie sich bei der Begegnung um ein Klima des aufeinander Zugehens, einer offenen Haltung, der Akzeptanz und Toleranz. Machen Sie Vielfaltigkeit und „Verschiedenheit“ erfahrbar. Kinder und Jugendliche sind in der persönlichen Begegnung häufig direkter und weniger vorsichtig als Erwachsene. In den Praxisprojekten hat dies jedoch überwiegend zu einer offeneren und direkteren Begegnung geführt, wo die beteiligten Erwachsenen manchmal dazu neigten, „überevorsichtig“ zu agieren.

3. *Gehen Sie aktiv auf die (neuen) Zielgruppen zu!*

Wenn Sie feststellen, dass Sie bisher bestimmte Jugendliche nicht (gut) erreicht haben, betreiben sie aktiv und spezifisch Werbung für ihr Angebot. Kinder und Jugendliche nutzen nur dann Ihre Angebote, wenn sie sich auch angesprochen und eingeladen fühlen. In dem Projekt „Inklusion in der Kinder- und Jugendförderung“ waren dies vor allem Jugendliche mit Behinderungen / Beeinträchtigungen, die besser einbezogen werden sollten. In vielen Praxisprojekten wurde daher z.B. aktiv Werbung über Förderschulen oder Träger der Behindertenhilfe gemacht. Andere Teilnehmer/innen des Projektes empfanden dieses Vorgehen aber auch als unangemessen hervorhebend und somit nicht „inklusive“. Hierzu sollten Sie eine eigene Haltung finden und darauf Ihre Werbemaßnahmen abstellen.

4. *Machen Sie „Vielfältigkeit“ und „Anderssein“ offensiv zum Thema!*

Begleiten Sie die Kinder und Jugendlichen aktiv, sprechen von sich aus mögliche Bedenken und Unsicherheiten an und greifen Fragen offensiv auf. Unsere praktischen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich so am besten ein „normaler“ Umgang miteinander (wieder) einspielt. Jugendliche wollen wissen, warum andere Jugendliche „so sind“, „das haben“, oder „sich so verhalten“. Wenn sie eine ernstnehmende Erklärung dafür erhalten, schafft das am ehesten Verstehen und Akzeptanz. Machen Sie in ihrer alltäglichen

Kommunikation „Verschiedenheit“ und „Anderssein“ zum Thema und somit zur Normalität ganz im Sinne des häufig zitierten Ausspruchs: „Es ist normal, anders zu sein.“

5. *Beachten Sie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und finden Sie individuelle Lösungen!*

Wenn es in einer „inkluisiven“ Jugendförderung Ziel ist, Jugendliche in ihrer Individualität und mit ihren individuellen Bedürfnissen wahr zu nehmen und einzubinden, sind über alle organisations- und einrichtungsbezogenen Konzepte hinaus immer auch individuelle Einzellösungen und Angebote erforderlich. Inklusion bedeutet, diese Angebote jedem Einzelfall konkret anzupassen, so dass jede/r Jugendliche sie wahrnehmen kann. Wenn Barrieren für die Teilhabe wahrgenommen werden, gilt es, Lösungen zu deren Überwindung zu finden. Nicht immer sind diese Barrieren sofort offensichtlich. Achten Sie auch während ihrer Angebote und Projekte auf Barrieren. Nicht immer sind die Barrieren an sich zu beseitigen, dann gilt es kreativ und pragmatisch bei deren Überwindung zu sein (Personentransport organisieren, Rollstuhl über eine Schwelle tragen, nonverbale Kommunikation bei Sprachbarrieren ...).

6. *Planen Sie bei Ihren Aktionen und Angeboten genügend Zeit ein!*

Wenn Sie versuchen, auch sehr heterogene Gruppen in Ihre Angebote einzubinden und dabei den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer/innen weitgehend gerecht zu werden, wird dies einen höheren Zeitaufwand bedeuten. Sie werden mehr Zeit dafür benötigen, in der Vorbereitung darauf zu achten, mögliche Barrieren zu vermeiden und zu überwinden, und Sie werden während ihrer Angebote mehr Zeit in die Begleitung und Betreuung einzelner Kinder und Jugendlicher investieren müssen.

7. *Planen Sie Angebote so, dass sie schnell veränderbar sind!*

Bei noch so guter Planung werden Sie feststellen, dass manches anders läuft als vorgesehen. Das sind Sie aber grundsätzlich aus ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewohnt. Je größer die individuellen Unterschiede in einer Gruppe und je mehr Sie darauf versuchen Rücksicht zu nehmen, desto ausgeprägter wird das jedoch so sein. Wenn Sie das von vornherein einkalkulieren und innerlich darauf eingestellt sind, wird es umso leichter sein, entsprechend offen und flexibel in der konkreten Situation zu agieren.

8. *Schaffen Sie Möglichkeiten der Mobilität!*

Für viele Kinder und Jugendliche besteht eine erhebliche Barriere darin, dass es für sie nicht oder nur außerordentlich schwer ist, bestimmte Angebote und Einrichtungen zu erreichen. Gründe dafür liegen sowohl in entsprechenden individuellen (z.B. körperlichen) Beeinträchtigungen als auch in sozialen Benachteiligungen (schwierige finanzielle Bedingungen, wenig Unterstützung durch Elternhaus, nicht „alleine“ fahren dürfen, ...). In mehreren Praxisprojekten konnten sehr gute Erfahrungen mit der Einrichtung von Fahrdiensten gemacht werden. Hierüber konnten zahlreiche Jugendliche, die sonst nicht teilgenommen hätten, in Angebote eingebunden werden. Es gibt allerdings auch kritische Haltungen zu Fahrdiensten: Werden durch diese „Sonderbehandlung“ nicht auch Kinder und Jugendliche diskriminiert? Bedeutet Lebensweltorientierung nicht auch, die Angebote zu den Jugendlichen zu bringen und nicht umgekehrt? Wie ist ein solches Angebot finanzierbar? Wo sind Grenzen? ...

9. *Nutzen Sie bei Bedarf Eltern und ihr Wissen!*

Die Expert/innen für ihre Interessen und Bedürfnisse sind die Kinder und Jugendlichen selbst. Manche haben jedoch Schwierigkeiten, diese zu artikulieren und auszudrücken.

Dann sind deren Eltern und Erziehungsberechtigte, aber auch Geschwister und Freund/innen häufig hilfreich und können stellvertretend und anwaltschaftlich Auskünfte geben. Nutzen Sie diese Ressource.

Beachten Sie allerdings, dass die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern nicht immer deckungsgleich sind und sich auch widersprechen können. Wo Eltern manchmal aus Sorge eher auf den Schutz ihrer Kinder bedacht sind, legen die Kinder vielleicht mehr Wert auf das Dabeisein und Mitmachen und reklamieren für sich auch ein „Recht darauf, sich weh zu tun und dreckig zu machen“. Beides ist legitim und nachvollziehbar, kann sich aber sehr wohl in der praktischen Jugendförderung widersprechen.

10. Lassen Sie Leistung und Konkurrenz zu!

Der Wettbewerb mit- und untereinander gehört genauso zur Entwicklung junger Menschen wie zu unserer Gesellschaft insgesamt. Leistung und Konkurrenz sind Bestandteil unseres Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftssystems ebenso wie in Spiel, Sport und Freizeit. Einen angemessenen Umgang damit zu erlernen, gehört zu den wichtigen Sozialisationsaufgaben junger Menschen.

In Ihren Angeboten in der Jugendförderung müssen Sie immer einen Umgang und auch einen angemessenen Ausgleich unter den Beteiligten finden. Dies gilt auch dann, wenn Menschen mit sozialen und individuellen Beeinträchtigungen und Benachteiligungen beteiligt sind, egal ob sie z.B. weniger intelligent, weniger sportlich, körperlich beeinträchtigt ... sind. Diese Aufgabe ist also für Sie nicht neu, aber sie fällt auch nicht weg und ist zu beachten. Im Vordergrund sollte aber immer – wie auch sonst in der Jugendförderung – der Prozess, der Spaß und die persönliche Erfahrung und Entwicklung stehen, nicht die Leistung der Jugendlichen.

III. „Inklusive Strukturen etablieren“

1. Machen Sie sich Gedanken über Nachhaltigkeit!

Wenn Sie sich „Inklusion“ als einem für Sie neuen Thema widmen, werden sie mit irgendetwas anfangen müssen. Dafür werden Sie vielleicht auch besondere Mittel in Ihrem Budget reservieren oder vielleicht auch Zuschüsse oder Spenden erhalten haben. Wenn Sie „Inklusion“ ernst nehmen, werden Sie „danach“ nicht aufhören oder abbrechen können, sondern haben eine Entwicklung angestoßen, die Ihre Organisation, Ihren Verein, Ihre Einrichtung verändert. Sie wecken vielleicht auch Erwartungen bei den Kindern und Jugendlichen, weil Sie neue Teilnehmer/innen erreicht haben und diese vielleicht besonders unterstützt haben. Können Sie dieses Angebot aufrechterhalten? Wie geht es weiter nach einem ersten Versuch? Sie werden auch hier nicht sofort Antworten auf diese Fragen finden, bemühen Sie sich aber, sie im Blick zu behalten.

2. Versuchen Sie Inklusion in Strukturen zu verankern!

Bei allem „Neuen“ besteht die Gefahr, dass es schnell (wieder) verloren geht, wenn Sie es nicht „in die Struktur“ einbinden, also sozusagen in die normale Ordnung der Dinge und Bestandteile Ihres Trägers, Vereins, Teams, ... Um den Inklusionsprozess am Leben zu halten, muss dieser auf der Strukturebene verankert werden. Dazu kann z.B. gehören, dass Sie möglichst Personal „für Inklusion“ zur Verfügung stellen. Zusätzliches Personal und zusätzliche Geldmittel sind natürlich in der Regel wünschenswert, aber selten vorhanden. Für eine Start- / Versuchsphase sind manchmal Förder- und Projektmittel erhältlich und hilfreich. Eine Verankerung in der Struktur kann aber auch über eine (neue) Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten geschehen. Schaffen Sie Zeitstrukturen

durch entsprechendes Personal, durch Aufgaben- Zu- und Umverteilung, aber auch durch wiederkehrende Zeiten zur Auseinandersetzung mit dem Thema. Schaffen Sie (Zeit-) Räume, in denen Inklusion thematisiert und der Prozess reflektiert wird. Machen Sie z.B. „Aktuelles zum Thema Inklusion“ zu einem regelmäßigen TOP Ihrer Dienstbesprechungen und Teamsitzungen. Und planen Sie möglichst etwas mehr Zeit als üblich für die Vor- und Nachbereitung ein. Sie können sich auch bestimmte Prüffragen angewöhnen, die Sie sich regelmäßig stellen, z.B. im Rahmen Ihrer Jahres- und Veranstaltungsplanungen: Mit welchen Angeboten erhöhen wir die Teilhabe? (Vgl. Fragen aus Indexen, 21.) Das alles kostet Ressource, zahlt sich aber besonders am Anfang in der Qualität aus. Im Rahmen des Projektes erwies sich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Inklusion als zentrales Element.

3. *Nutzen Sie das Wissen und die Erfahrung der Behindertenhilfe!*

Wenn Sie versuchen, Ihre Angebote „inklusiv“ zu gestalten, werden Sie (auch) mit Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen zu tun haben bzw. bekommen. Jugendhilfe und Behindertenhilfe sind historisch bedingt sehr unterschiedlich gewachsen und unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. In der sogenannten „Behindertenhilfe“ existiert jedoch ein umfangreiches Wissen und viel Erfahrung in der Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen. Fachkräfte, die in diesem Bereich tätig sind, wissen, worauf bei bestimmten Behinderungen in der Praxis zu achten ist, und kennen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten. Dieses know how stellt eine hilfreiche Ressource für die Jugendförderung dar, weshalb eine enge Kooperation unbedingt empfohlen werden kann. Über diesen Weg können häufig auch materielle Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne Kinder und Jugendliche verfügbar gemacht werden.

Insbesondere da, wo Menschen mit Behinderungen bisher über Angebote der Behindertenhilfe umfassend unterstützt und begleitet werden, haben die entsprechenden Träger zumeist auch einen sehr guten „Zugang“ zu dieser Zielgruppe. Zudem bieten sich Kooperationen an, weil auch Träger der Behindertenhilfe in der Regel ein hohes Interesse daran haben, die klassische Trennung und Versäulung der Systeme aufzubrechen und noch mehr Menschen mit und ohne Behinderungen in gemeinsamen Angeboten zusammen zu bringen. Um die Kooperation zu entwickeln zu können bedarf es Zeit zum offenen Austausch und zum Kennenlernen. Sie sollte in Anerkennung des „Anderen“ und dessen je eigener Fachlichkeit gestaltet werden.

Stand: 2015

Anlage II. Orientierungshilfen für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen und Angeboten interkultureller Bildung und Erziehung in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Gütersloh

Grundvoraussetzungen für die Durchführung von Maßnahmen und Angeboten interkultureller Bildung und Erziehung:

- Die Angebote und Maßnahmen richten sich an *alle* Kinder und Jugendlichen und deren Familien, mit und ohne Migrationshintergrund. Die Zielgruppen der Angebote und Maßnahmen können bzgl. des kulturellen und sprachlichen Hintergrundes heterogen wie auch homogen zusammengesetzt sein.
- Angebote und Maßnahmen werden initiiert, um die Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise in interkultureller Bildung und Erziehung zu fördern. Diese Angebote und Maßnahmen finden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen, in Sport- und Kulturvereinen sowie im familiären Umfeld des Kindes oder Jugendlichen statt. Dabei soll der Prozess der Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen unterstützt werden, der vor einer doppelten Aufgabe steht: Kinder und Jugendliche sollen einerseits in die Gesellschaft hineinwachsen und Beziehungen zu anderen Menschen und Gruppen entwickeln („soziale Identität“), andererseits aber auch ihr eigenes unverwechselbares Selbstbild („personale Identität“) entfalten, in dem sie sich unterscheidbar machen und sich dabei von anderen abgrenzen.
- Erfolgreiche Projektverläufe und Fortschritte bei der interkulturellen Bildung und Erziehung werden durch die Einbettung der Angebote in die Konzeption der Einrichtungen und durch die Kooperation mit anderen zuständigen Akteuren befördert und erhalten so Verbindlichkeit und Kontinuität.
- Die Formulierung konkreter und angemessener Ziele ist wichtig. Dies hilft den Akteuren, sich zu orientieren, und bietet ihnen die Chance, ihre Leistungen und erzielten Wirkungen anschließend realistisch einschätzen und evaluieren zu können.

Bei der Erarbeitung und der Umsetzung der Angebote und Maßnahmen zur interkulturellen Bildung und Erziehung sollten möglichst die nachfolgend aufgeführten Orientierungshilfen einbezogen werden:

1. Unter interkultureller Bildung und Erziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung werden Maßnahmen und Angebote verstanden,
 - die die (Migranten)Kultur der Kinder und Jugendlichen und ihr Lebensmilieu in den Bildungsprozess einbeziehen und als Bezugspunkt nutzen,
 - in denen Kinder und Jugendliche in einem Annäherungs- und Veränderungsprozess andere Wert- und Normensysteme kennen lernen und lernen, Toleranz gegenüber anderen Menschen zu entwickeln und das eigene Verhaltensspektrum zu erweitern und über die eigene Kultur, ihre Norm- und Wertesysteme reflektiert zu denken,
 - in denen Kinder und Jugendliche „Kulturkompetenz“ erlangen, also sich der möglichen Kulturgebundenheit des eigenen und des Handelns ihres Gegenübers bewusstwerden, jedoch im Umkehrschluss nicht alles befremdliche Handeln des Gegenübers als kulturell determiniert betrachten, und
 - die vor allem in kulturellen Überschneidungssituationen stattfinden.
2. Interkulturelle Bildung und Erziehung sind ein dauerhafter und wechselseitiger Prozess, der gleichzeitig Anforderungen an die Zugewanderten wie an die einheimische Bevölkerung und auch an die Kinder- und Jugendhilfe stellen.

Interkulturelle Bildung und Erziehung finden zuvorderst in der Begegnung von Menschen und in der persönlichen Auseinandersetzung mit anderen Menschen, Kulturen, Normen- und Wertesystemen statt. Somit sind sie Bestandteil des alltäglichen Handelns. Notwendig ist, sich in interkulturellen Kontexten flexibel bei den Kommunikationsformen zu zeigen und die Fähigkeit zu Toleranz und Empathie zu entwickeln. Interkulturelle Bildung und Erziehung müssen zu Chancengleichheit sowie zum Abbau von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit führen.

Dies erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Die Förderung der Kommunikation und Interaktion von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen unterschiedlicher soziokultureller und religiöser Hintergründe durch
 - die Sensibilisierung für eine Bereitschaft und Offenheit, um Unterschiede wahrnehmen, sehen und akzeptieren zu können,
 - die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertesystemen und Kulturen,
 - die Förderung der Selbstreflexion und den Aufbau von Empathiefähigkeit,
 - die Begegnungen zwischen den Kulturen sowie
 - den Auf- und Ausbau von persönlichen Beziehungen.

 - Die Förderung der Herkunftskultur und -sprache zur Sicherung einer stabilen Ich-Identität, der eigenen Stärken und des Selbstbewusstseins als Basis zur Auseinandersetzung und Identifizierung mit anderen Kulturen bzw. Gruppen und zum Erwerb einer multiplen Identität (sich mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen identifizieren können) durch:
 - 1.) Angebote zur bewussten kulturellen Wahrnehmung, wie:
 - Förderung der muttersprachlichen Kompetenzen
 - Folkloristik, Musik
 - Interkulturelle Feste
 - Literatur, Theater, Kunst
 - Politik, Religion etc.

 - 2.) Angebote zur unbewussten kulturellen Wahrnehmung, wie:
 - Beziehungsverhältnisse, Rollenverteilung
 - Erziehungsverhalten
 - Machtstrukturen
 - Tabus
 - Einstellungen, Emotionen etc.

 - Erwerb von sozialen Kompetenzen und Einstellungen wie z.B. Gruppenfähigkeit, Partnerschaftlichkeit, solidarisches Handeln, Konfliktfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit durch gezielte Trainings und Übungen, Angebote der Erlebnispädagogik usw.
3. Angebote und Maßnahmen im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung sind zielgerichtet zu gestalten und sollen sich an der Bedarfslage der Zielgruppe orientieren.

Die Bedarfslagen und Potenziale der Zielgruppen sollen frühzeitig erkannt, einbezogen und reflektiert werden. Als Zielgruppen sollten nicht nur Familien mit besonderem Unterstützungs- bzw. Förderbedarf in Frage kommen, sondern alle Familien der Kommune in Betracht gezogen werden.

Erfolge der interkulturellen Bildung und Erziehung sind oft an den Aufbau einer persönlichen Beziehungsebene zu der Zielgruppe gebunden, um wen zu erreichen und in die Angebote

und Maßnahmen einzubeziehen. Anerkannte Schlüsselpersonen in der Zielgruppengemeinschaft ermöglichen den vertrauensvollen Zugang zu der Zielgruppe. Wenn es gelingt, solche Personen in die Arbeit zu integrieren, kann dies zu einem breiteren Wirkungskreis der Arbeit führen.

4. Die Förderung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen mit und ohne einen Migrationshintergrund muss bei der Entwicklung und Umsetzung der Angebote und Maßnahmen der interkulturellen Bildung und Erziehung gewährleistet sein.

Interkulturelle Bildung und Erziehung erfordert vor allem das Engagement vieler junger Menschen. Dabei ist es wichtig, deren Lebenserfahrungen sowie kulturellen Hintergründe und Kenntnisse in die Prozesse der interkulturellen Bildung und Erziehung einzubeziehen. Partizipation der jungen Menschen wird ermöglicht sowohl durch die Teilhabe im pädagogischen Alltag als auch durch offene und repräsentative Ziele der Beteiligung:

- Entwicklung und Formulierung eigener Interessen
- Erlernen und Praktizieren von Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung
- Selbstorganisation
- Förderung und Vermittlung von gesellschaftlichen Mitbestimmungsrechten

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen setzt sich nicht nur für die eigenen Interessen ein, sondern hilft aktiv mit, die Lebenssituation von Migranten/innen, Senioren und sozial Schwachen zu verbessern. Diese Entwicklung soll weiterhin gepflegt und gestärkt werden.

5. Interkulturelle Bildung und Erziehung ist ein ganzheitlicher Prozess, der der Abstimmung und Koordinierung von Angeboten, Maßnahmen und Hilfen bedarf.

Die Vielfalt der Zuständigkeiten und Angebotsstrukturen bei der interkulturellen Bildung und Erziehung macht eine stärkere Vernetzung und Koordination unabdingbar. Um die Umsetzung der Ziele der interkulturellen Bildung und Erziehung zu ermöglichen, sollen die Zuständigkeiten vernetzt, Informationsdefizite überwunden und Ressourcen gebündelt werden. Dies kann durch die Arbeit in Arbeitskreisen und gegenseitigen Informationsaustausch über Angebote und deren Nutzung gewährleistet werden:

- Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen durch Vernetzung der Anbieter
- Darstellung von Angeboten und Maßnahmen (im Internet)
- Vereine, Verbände, Initiativen und Projekte, die sich in der Kinder- und Jugendhilfe betätigen, treffen sich in regelmäßigen Abständen in den interkulturellen Arbeitskreisen und tauschen sich über fachliche Neuigkeiten, einzelne und gemeinsame Projekte, Erfahrungen etc. aus
- Stärkere Einbindung der Personen mit Migrationshintergrund in die Prozesse der Planung, Umsetzung und Evaluation der Aktionen und Maßnahmen der interkulturellen Bildung und Erziehung

6. Qualitätsmanagement von interkultureller Bildung und Erziehung in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Gütersloh

Die interkulturelle Bildung und Erziehung ist ein dauerhafter Prozess. Die Maßnahmen und Angebote aus diesem Bereich sollten nicht sporadisch und einmalig organisiert und durchgeführt werden, sondern für längere Zeit angelegt, konzeptionell verankert und evaluiert werden.

An dieser Stelle soll nicht versucht werden, einen streng wissenschaftlich verwendbaren Begriff der Gemeinwesenarbeit zu formulieren. Vielmehr soll eine handhabbare Definition formuliert werden, die in der Stadt Gütersloh die Ziele der Gemeinwesenarbeit bestimmt und den Auftrag grob skizziert. Diese Definition ist Grundlage für die Ausformulierungen in den konkreten Vereinbarungen, die mit den verschiedenen Trägern der Gemeinwesenarbeit abgeschlossen werden. Es handelt sich um eine Rahmendefinition, die an die jeweiligen Maßnahmen und Projekte angepasst werden muss.

Gemeinwesenarbeit ist ein Arbeitsansatz, der insbesondere in sozial belasteten Stadtteilen/Sozialräumen oder Wohngebieten/Quartieren zum Einsatz kommt. Dabei sind sowohl die Lebenslagen und die Problemdichte der Bewohner/innen ausschlaggebend wie auch die (infra-)strukturellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Bereiches.

Indikatoren der sozialen Belastung können sein

- eine hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen in einem Stadtteil/Sozialraum oder Wohngebiet/Quartier,
- verdichtete und beengte Wohnverhältnisse,
- Mängel im Wohnumfeld und
- hohe Quote von Bewohner/innen und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf im weitesten Sinne.

Die Standorte für die Gemeinwesenarbeit werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung und in den damit verbundenen Diskussionsprozessen als solche definiert. Die Entscheidung über die Standorte trifft letztendlich die Politik.

Gemeinwesenarbeit setzt im Lebensalltag der Menschen an. Sie geht davon aus, dass die individuellen, sozialen Problemlagen von Menschen einen strukturellen Hintergrund haben. Die Gemeinwesenarbeit orientiert sich an Bedürfnissen und Interessen der Menschen und nimmt gerade auch die alltäglichen Themen ernst. Ansatzpunkt der Gemeinwesenarbeit sind die Stärken und Ressourcen der Bewohner/innen und des Stadtteils oder Wohnbereichs. Sie versucht, Problemlösungen auf lokaler Ebene zu fördern und zu Eigeninitiative zu ermutigen. Dabei orientieren sich die Konzepte an Gegebenheiten und Situationen des Gemeinwesens und sind prozesshaft angelegt. Gemeinwesenarbeit arbeitet ressortübergreifend.

Die Gemeinwesenarbeit muss Stellung beziehen. Sie ist parteilich und setzt sich für die Bewohner/innen des Stadtteils/Wohngebietes ein. Gemeinwesenarbeit unterstützt benachteiligte Menschen und Gruppen und schafft Strukturen, damit Menschen ihr Schicksal stärker selbst in die Hand nehmen („Empowerment“ = Befähigung, Ermächtigung). Mit der Gemeinwesenarbeit sollen die Selbsthilfepotenziale der Bewohner/innen in dem Stadtteil/Wohngebiet geweckt und gestärkt werden. Gemeinwesenarbeit hat aber auch einen sozial-betreuenden und beratenden Auftrag. Die Gemeinwesenarbeit kann keine gesamtgesellschaftlichen Probleme wie z.B. Massenarbeitslosigkeit lösen und erfährt hier ihre Grenzen.

Die Gemeinwesenarbeit berücksichtigt und arbeitet mit den Prinzipien der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie lässt den einzelnen Menschen Raum zur Selbstgestaltung und wirkt gleichzeitig verändernd ein mit dem Ziel, ein konstruktives, friedliches Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Sprachen und unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft zu erreichen. Sie soll eine Situation erschaffen, die eine gegenseitige und gleichberechtigte Lernchance für alle Beteiligten impliziert und zum Abbau von Diskriminierung

und zum besseren gegenseitigen Verständnis führt. Die Orientierungshilfen sind zu berücksichtigen.

Zielgruppe der Gemeinwesenarbeit sind prinzipiell alle Bewohner/innen des Stadtteils bzw. Wohngebietes. Die Gemeinwesenarbeit soll flexibel an den Bedürfnissen und Interessen der Bewohner/innen orientiert reagieren und ihre Methodik daran anpassen. Hier ist auch eine mögliche Abgrenzung zu Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sehen, die zwar auch flexibel auf die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen reagieren muss, aber bei den auch regelmäßigen Öffnungszeiten festgelegt und erwartet werden. Diese werden in den Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendeinrichtungen verbindlich festgelegt. Diese Eingrenzung erfährt die Gemeinwesenarbeit nicht.

Als Abgrenzungs- und somit konkretisierender Definitionsversuch der GWA von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann der Hinweis auf den Charakter von Öffnungszeiten kaum hinreichend sein. Weitere Abgrenzungskriterien könnten sein:

- das Alter der Adressaten,
- die Beschreibung der Zielgruppe (z.B. Kinder und Jugendliche vs. Familien),
- die Wohnstruktur/Lebensbedingungen, in denen die Zielgruppe lebt,
- der Versuch des Einflusses auf die in der Regel prekären Lebensverhältnisse primär in der GWA bzw. der eher intervenierende und helfende (statt bildende oder erziehende) Auftrag
- der geografisch fest umrissene Auftrag und
- die explizit auf die Gestaltung von (Wohn-) Strukturen gerichtete Perspektive der GWA.

Wesentliche Ziele der Gemeinwesenarbeit sind:

- Steigerung / Verbesserung der Lebensqualität
- Linderung, Verhinderung oder Beseitigung der Probleme von Menschen in einem sozialgeografisch definierten Raum
- Förderung chancengleicher Strukturen
- Schaffung und Stärkung sozialer Netzwerke, sowohl für die Bewohner/innen selbst, in denen sie sich bewegen, wie auch stellvertretend (durch Mitarbeiter/in der GWA) in Arbeitskreisen usw., um die Interessen der Bewohner/innen zu vertreten und nützliche Ressourcen zu akquirieren

Aufgaben:

- Mobilisierung/Aktivierung der Bewohner/innen, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen
- Probleme der Bewohner/innen aufgreifen und versuchen, diese langfristig zu lösen
- Bearbeitung sozialer Konflikte im Stadtteil
- Beteiligung der Bewohner/innen an Prozessen im Stadtteil
- die Menschen in der Selbstorganisation und Eigeninitiative ermutigen, fördern und unterstützen
- GWA aktiviert, nutzt und stärkt vorhandene Ressourcen, sowohl persönliche Ressourcen einzelner Menschen, soziale Ressourcen durch Beziehungen und infrastrukturelle bzw. materielle Ressourcen
- ressortübergreifende Kooperationen werden gesucht und gefördert
- GWA entwickelt Strukturen, damit die unterschiedlichen Akteure gemeinsam Themen bearbeiten und so die Lebensqualität steigern
- GWA „übersetzt“ die Bedürfnisse der Bewohner/innen in eine Sprache, die Politik usw. versteht und umgekehrt
- kurzfristige Lösungen für akute Probleme finden und an der Beseitigung von Ursachen von Benachteiligung und Unterdrückung arbeiten
- Partizipation der Bewohner/innen bei Wohnumfeldgestaltungen, usw.

- Initiierung, Begleitung und Förderung von Selbsthilfe- und Interessengruppen sowie der Eigentätigkeit der Bewohner/innen. Hierzu werden den Bewohner/innen nützliche Ressourcen (Räume, Finanzen, Beratung, Betreuung, Qualifizierung, ...) zur Verfügung gestellt.
- Gemeinwesenarbeit ist dabei immer auch Kulturarbeit im Sinne von Genuss und Ermöglichung von Kultur. Sie versucht ein anregungsreiches kulturelles Milieu im Sozialraum zu schaffen. Die unterschiedlichen religiösen und kulturellen Identitäten sowie die gewachsenen Traditionen der Bewohner/innen sollen berücksichtigt werden.

Kernangebote und Leistungen der Gemeinwesenarbeit sind:

- Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Wohngebietes, u.a. Wohnumfeldverbesserungen wie z.B. Sanierung und Aktivierung vorhandener Räume, Schaffung neuer Aufenthalts- und Spielzonen.
- Beratung der Bewohner/innen in ihren individuellen Problemlagen. Neben der und über die Beratung vor Ort hinaus werden Rat- und Hilfesuchende an andere entsprechende Dienste und Beratungsstellen weitervermittelt (u.a. auch an die Sozialen Dienste im Fachbereich Familie und Soziales) und ggf. begleitet.
- Initiierung, Begleitung und Förderung von Selbsthilfe- und Interessensgruppen sowie der Eigentätigkeit der Bewohner/innen, z.B. Nachbarschaftshilfen (z.B. Kleiderkammer, Zeit-Tausch-Projekte), Mieterinitiativen.
- Förderung von Bildung, Kommunikation und Austausch durch Offene Gruppenangebote, Fahrten und Freizeitaktivitäten, Sport- und Spielgruppen, Bildungs- und Informationsveranstaltungen (z.B. Sprachkurse), Kurse und Projekte, Feste und Feiern.
- Anwerben, Ausbilden und Begleiten von Honorarkräften und ehrenamtlichen Helfer/innen.
- Maßnahmen und Angebote, wie z.B. (Initiierung von) Nachbarschaftshilfen, Fahrten und Freizeitaktivitäten, Eltern-Kind-Gruppen, Bewohner/innenstammtisch, Informationsveranstaltungen, Mieterinitiativen, Anwerben und Ausbilden von ehrenamtlichen Helfer/innen, usw. sowie die Beratung der Bewohner/innen bei individuellen Problemlagen wie Nachbarschaftskonflikten, Ehe- und Beziehungsproblemen, Erziehungsfragen, Arbeitslosigkeit, Überschuldung oder Sucht.

Stand: 2016

INHALTSÜBERSICHT

1. Allgemeine Förderungsgrundsätze
2. Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen
3. Mitarbeiter*innen-Pauschale
4. Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen
5. Ferien- und Freizeitmaßnahmen vor Ort
6. Sonderzuschüsse zur Teilnahme an Ferienfreizeiten
7. Investitionsgüter für die Jugendarbeit
8. Sonstige Zuschüsse
9. Schlussbestimmungen

1. Allgemeine Förderungsgrundsätze

1.1

Die Stadt Gütersloh kann die in ihrem Gebiet ansässigen Träger sowie die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus Gütersloh an Maßnahmen der Träger der freien Jugendhilfe nach diesen Richtlinien fördern.

Zuschüsse werden nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass der Antragsteller eine „Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII“ abgeschlossen hat.

1.2

Zuschüsse werden nur im Rahmen der vom Rat der Stadt Gütersloh hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel und nachrangig gezahlt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht.

1.3

Mit diesen Richtlinien werden Maßnahmen im Sinne der §§ 11 und 12 in Verbindung mit § 74 SGB VIII sowie des dritten Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (KJFöG) gefördert.

Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie ist die Unterstützung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen. Die Förderrichtlinien haben ferner zum Ziel, Jugendverbände und -gruppen in ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und ihrem Bemühen zu unterstützen, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.

1.4

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Anträge sind an die Stadt Gütersloh zu richten. Anträge sind termingerecht einzureichen. (Die Antragsfristen und benötigten einzureichenden Unterlagen sind unter den einzelnen Förderpositionen aufgeführt.)

In begründeten Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit der Stadt Gütersloh eine spätere Antragstellung möglich.

Die Förderung einer Maßnahme aus unterschiedlichen Förderpositionen und / oder nach unterschiedlichen Förderrichtlinien der Stadt Gütersloh ist ausgeschlossen (Ausnahme: zusätzliche Förderung aus dem Sozialraumfonds).

Insgesamt darf durch eine Förderung der Stadt Gütersloh eine Maßnahme nicht zu mehr als 100 % finanziert sein. Der Zuschuss der Stadt wird ggf. entsprechend gekürzt.

1.5

Ein Zuschuss ist ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden; anderenfalls ist er zurückzuzahlen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt Gütersloh zulässig.

Der*die Zuschussempfänger*in ist ferner verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen, wenn die Richtlinien und Auflagen des Bewilligungsbescheides nicht beachtet werden.

Zur besseren Überprüfbarkeit behält sich die Stadt Gütersloh vor, entsprechende Unterlagen anzufordern.

1.6

Kosten, die die Summe des anerkannten Kostenvoranschlages oder des Angebotes übersteigen, sind durch Eigenleistung zu decken. Eine Finanzierungslücke, die eventuell dadurch entsteht, dass die beantragte Beihilfe oder andere im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen nicht in voller Höhe gewährt werden, ist durch den Zuschussempfänger zu schließen.

1.7

Zuschüsse werden in der Regel nicht bewilligt, wenn mit dem Vorhaben bereits vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wurde.

Die Verwendung des Zuschusses ist in der Regel bis spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen. Bei Maßnahmen gegen Ende des Jahres, bei denen die Abgabefrist der Verwendungsnachweise das Ende des Haushaltsjahres überschreitet, werden die Abgabetermine abgestimmt. (Die benötigten Unterlagen für die Verwendungsnachweise sind den Einzelpositionen zu entnehmen.)

Die Stadt ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Unterlagen sowie durch eine örtliche Besichtigung nachzuprüfen. Der*die Zuschussempfänger*in ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung des Zuschusses verpflichtet.

1.8

Zuschüsse können nur gewährt werden für Veranstaltungen, an denen überwiegend Personen im förderfähigen Alter teilnehmen.

Zusätzlich können für teilnehmende Personen mit Behinderung, die für die Teilnahme an einer Maßnahme eine Begleitperson benötigen, diese auch gefördert werden.

Zuschussberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die im laufenden Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) das Mindestalter erreichen bzw. das Höchstalter vollenden.

1.9

(1) Zuschüsse werden gewährt an:

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII),
- Jugendinitiativen,
- Jugendverbände und alle eingetragenen gemeinnützigen Vereine,
- die Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und
- juristische Personen, deren Zweck es ist, die Jugendhilfe zu fördern.

(2) Einzelpersonen, die nicht organisiert sind und sich an Maßnahmen der aufgeführten Träger beteiligen, können ebenfalls Zuschüsse gewährt werden.

(3) Initiativgruppen können gefördert werden, wenn sie Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes leisten und die Gewähr dafür bieten, dass die Zuschüsse sachgerecht, wirtschaftlich und zweckentsprechend verwendet werden.

2. Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen

Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung werden gefördert. Diese Maßnahmen sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und sie auf eine selbstbestimmte, gesellschaftlich mitverantwortliche Lebensführung vorbereiten.

Gefördert werden Veranstaltungen mit allgemeinem politischem, sozialem, gesundheitlichem, kulturellem oder technischem sowie arbeitswelt-, schul- und familienbezogenem Bildungscharakter. Hierunter fallen die unterschiedlichsten Veranstaltungen mit einem besonderen Bildungscharakter, wie z.B. Seminare, Lehrgänge und Jugendgruppenleiter*innenschulungen.

2.1 Dauer

Es werden Bildungsmaßnahmen für die Dauer von mindestens 1 Tag bis maximal 14 Tagen gefördert.

Ein Bildungstag muss mindestens 5 Lehrgangsstunden dauern; es können zwei zusammenhängende Tage mit einer Dauer von weniger als 5, aber mindestens 2,5 Lehrgangsstunden täglich zu einem Bildungstag zusammengefasst werden.

2.2 Teilnehmer*innenzahl

Eine Bildungsmaßnahme wird ab mind. 5 bis maximal 60 Teilnehmer*innen bei gleichbleibendem Teilnehmer*innenkreis (in begründeten Ausnahmefällen auch weniger) gefördert.

Es werden in der Regel nur Teilnehmer*innen mit Wohnsitz Gütersloh gefördert. Sofern Betreuer*innenteams für Ferienfreizeiten geschult werden und diese im Anschluss eine Ferienfreizeit mit überwiegend Gütersloher Teilnehmer*innen durchführen, können auch Teilnehmer*innen mit Wohnsitz außerhalb von Gütersloh gefördert werden.

2.3 Altersgrenze

6 – 27 Jahre,

über 18 Jahre alte Teilnehmer*innen jedoch nur, soweit sie in Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung stehen oder diesem Personenkreis finanziell gleichzustellen sind (z.B. FSJ/FÖJ, Bundesfreiwilligendienst, ALG II).

2.4 Förderung der Mitarbeiter*innen

Ab 5 geförderten Teilnehmer*innen kann je angefangene 5 Teilnehmer*innen ein*e ausgebildete ehrenamtlich pädagogisch tätige*r Mitarbeiter*in die Förderung zu gleichen Bedingungen erhalten.

Ehrenamtlich pädagogisch tätige Mitarbeiter*innen müssen ein Mindestalter von 16 Jahren aufweisen.

Bei einer Gruppengröße mit der Mindestteilnehmer*innenzahl können 2 Gruppenleiter*innen gefördert werden.

Zusätzlich können für teilnehmende Personen mit Behinderung, die für die Teilnahme an einer Maßnahme eine Begleitperson benötigen, diese auch gefördert werden. Diese Förderung wird im Einzelfall entschieden.

2.5 Zuschuss

Tagessätze:

15,00 € je Bildungstag und Teilnehmer*in -

(bei Tageslehrgängen ohne Übernachtung 8,00 €)

2.6 Förderung von anerkannten Jugendleiter*innenkursen für einzelne Teilnehmer*innen

Für in Gütersloh wohnende oder tätige Teilnehmer*innen werden 50 % der Kosten bezuschusst, maximal 250 € pro Person/Jahr.

2.7 Antragsfrist

Anträge für Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen sind spätestens vier Wochen vor Durchführung der Maßnahme zu stellen.

2.8 Einzureichende Unterlagen

Antrag sowie ein Programmplan mit Darstellung der Inhalte und Methoden.

2.9 Verwendungsnachweis

Verwendungsnachweise (Teilnahmelisten und eine Darstellung des durchgeführten Programms) sind bis spätestens acht Wochen nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme bei der Stadt Gütersloh einzureichen.

Bei Maßnahmen gegen Ende des Jahres, bei denen die Abgabefrist der Verwendungsnachweise das Ende des Haushaltsjahres überschreitet, werden die Abgabetermine abgestimmt.

3. Mitarbeiter*innen-Pauschale

Ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit pädagogisch tätige Mitarbeiter*innen erhalten eine jährliche Mitarbeiter*innen-Pauschale in Höhe von 100 €.

Für den Erhalt der Mitarbeiter*innenpauschale wird ein ehrenamtliches Engagement vorausgesetzt, dass

- regelmäßig und langfristig angelegt ist,
- wo die ehrenamtliche unentgeltliche Tätigkeit im Vordergrund steht und
- die jährliche Aufwandsentschädigung die sogenannte „Übungsleiterpauschale“ von zurzeit 3.000 € pro Kalenderjahr nicht übersteigt.

3.1 Voraussetzungen

3.1.1

Mindestalter: 16 Jahre

3.1.2

mindestens einjährige regelmäßige Tätigkeit in der Jugendarbeit

3.1.3

Die ehrenamtlich pädagogisch tätigen Mitarbeiter*innen müssen eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Jugendgruppenleiter*innenschulung vorweisen. Die Ausbildung zur/zum Jugendgruppenleiter*in muss mind. 35 Zeitstunden umfassen und sollte innerhalb von 6 Monaten ab Beginn abgeschlossen sein und muss mindestens folgende Ausbildungsinhalte beinhalten:

- pädagogische, soziologische und psychologische Grundlagen im Kindes- und Jugendalter (z.B. Leitungsstile und –verhalten, Rollenverhalten, Gruppenpädagogik, Entwicklungsphasen, Umgang mit Konfliktsituationen, Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen),
- Rechts- und Versicherungsfragen (z.B. Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Haftungsrecht, Sexualstrafrecht, weiterführende praxisrelevante Rechtsbestimmungen),
- Planung und Durchführung von Maßnahmen, Methoden der Gruppen- und Projektarbeit, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz und den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend des § 8a SGB VIII und
- sonstige Themen (z.B. Förderpraxis und –richtlinien, Medien und Materialien in der Kinder- und Jugendarbeit, Teamarbeit und trägerspezifische Inhalte)

3.1.4

Die Teilnahme an einer Jugendgruppenleiter*innenschulung mit den unter 3.1.3 benannten Inhalten berechtigt zur Beantragung einer Jugendgruppenleiter*innencard.

3.1.5

Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Grundausbildung im Rahmen der jeweils aktuell gültigen Standards.

3.1.6

Alle 3 Jahre muss eine Fortbildung zu den unter Ziffer 3.1.3 genannten Inhalten über die Dauer von mindestens 1 Bildungstag nach Ziffer 2 als Auffrischungskurs besucht werden.

3.1.7

Ausnahmeregelung:

Ehrenamtlich pädagogisch tätige Mitarbeiter*innen, die eine pädagogische Ausbildung nachweisen können, erhalten auch ohne Nachweis zu Ziffer 3.1.3 die Pauschale.

3.2 Antragsverfahren

Die Anträge sind spätestens bis zum 31.10. eines jeden Jahres nach Vordruck von der jeweiligen Jugendorganisation an die Stadt Gütersloh zu richten. Die Ausbildungsnachweise mit den notwendigen Bescheinigungen sind den Anträgen beizufügen. Die Anträge werden durch die Stadt Gütersloh geprüft.

4. Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen

„Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.“ (Kinder- und Jugendfördergesetz NRW § 10, Absatz 1, Punkt 5)

Hierauf soll das Programm überwiegend ausgerichtet sein.

Es werden Maßnahmen im In- und Ausland gefördert.

Internationale Jugendbegegnungen werden im gleichen Rahmen wie Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen gefördert.

4.1 Altersgrenze

6 - 18 Jahre

(darüber hinaus Schüler*innen, Student*innen und Auszubildende bis einschließlich 26 Jahre).

4.2 Teilnehmer*innenzahl

mindestens 7

Es werden nur Teilnehmer*innen mit Wohnsitz Gütersloh gefördert

4.3 Förderung von Mitarbeiter*innen

Ab 7 geförderten Teilnehmer*innen kann je angefangene 5 Teilnehmer*innen eine ausgebildete ehrenamtlich pädagogisch tätige*r Mitarbeiter*in die Förderung erhalten (Altersbegrenzung ausgenommen).

Zusätzlich können für teilnehmende Personen mit Behinderung, die für die Teilnahme an einer Maßnahme eine Begleitperson benötigen, diese auch gefördert werden. Diese Förderung wird im Einzelfall entschieden.

4.4 Dauer

2-27 Übernachtungen

4.5 Zuschüsse

5,00 € je Übernachtung und Teilnehmer*in

9,00 € je Übernachtung und Mitarbeiter*in (1 Mitarbeiter*in je angefangene 5 Gütersloher Teilnehmer*innen)

4.6 Antragsverfahren

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme nach Vordruck zu stellen und ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen. Für Maßnahmen ab 12 Übernachtungen oder mit mehr als 40 Teilnehmer*innen ist auf Antrag eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 % des zu erwartenden Zuschusses möglich.

4.7 Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme mit Teilnahmeliste bei der Stadt Gütersloh einzureichen.

Bei Maßnahmen gegen Ende des Jahres, bei denen die Abgabefrist der Verwendungsnachweise das Ende des Haushaltsjahres überschreitet, werden die Abgabetermine abgestimmt.

5. Ferien- und Freizeitmaßnahmen vor Ort

Ferien- und Freizeitmaßnahmen vor Ort mit jungen Menschen werden gefördert. Alternativ zur Förderung unter der Ziffer 4 werden Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe ohne Übernachtung bezuschusst. Die Maßnahmen dienen der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

5.1 Altersgrenze

6 - 18 Jahre

(darüber hinaus Schüler*innen, Student*innen und Auszubildende bis einschließlich 26 Jahre).

5.2 Teilnehmer*innenzahl

mindestens 7

Es werden nur Teilnehmer*innen mit Wohnsitz Gütersloh gefördert

5.3. Förderung von Mitarbeiter*innen

Ab 7 geförderten Teilnehmer*innen kann je angefangene 5 Teilnehmer*innen eine ausgebildete ehrenamtlich pädagogisch tätige*r Mitarbeiter*in die Förderung erhalten (Altersbegrenzung ausgenommen).

Zusätzlich können für teilnehmende Personen mit Behinderung, die für die Teilnahme an einer Maßnahme eine Begleitperson benötigen, diese auch gefördert werden. Diese Förderung wird im Einzelfall entschieden.

5.4 Dauer

3-28 Tage

Ein geförderter Tag hat mindestens 5 Zeitstunden.

5.5 Zuschüsse

2,50 € je Tag und Teilnehmer*in

4,50 € je Tag und Mitarbeiter*in (1 Mitarbeiter*in je angefangene 5 Gütersloher Teilnehmer*innen)

5.6 Antragsverfahren

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme nach Vordruck zu stellen und ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen.

5.7 Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme mit Teilnahmeliste bei der Stadt Gütersloh einzureichen.

Bei Maßnahmen gegen Ende des Jahres, bei denen die Abgabefrist der Verwendungsnachweise das Ende des Haushaltsjahres überschreitet, werden die Abgabetermine abgestimmt.

6. Sonderzuschüsse zur Teilnahme an Ferienfreizeiten

(der Abteilung „Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien“)

Zur Teilnahme an Ferienfreizeiten und Familienerholungsmaßnahmen, die von Trägern der Jugendhilfe angeboten werden, können Zuschüsse für die Teilnehmerinnen gewährt werden.

Die Voraussetzungen dafür sind im § 90 Abs. 2 SGB VIII benannt:

- die Maßnahme ist für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich und
- die (finanzielle) Belastung ist dem Kind, Jugendlichen und seinen Eltern nicht zuzumuten.

-

Bei Maßnahmen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe wird die pädagogische Geeignetheit einer Maßnahme generell angenommen.

Zuschüsse werden gewährt bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.

Es wird für jedes Kind/jeden Jugendlichen nur eine Maßnahme jährlich bezuschusst.

Anerkannt werden Kosten bis zur Höchstgrenze von 450,00 € je Kind/Jugendlicher.

Die Prüfung der Zumutbarkeit erfolgt gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII.

Bei Empfängerinnen von Transferleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes werden die Kosten abzüglich eines Anteiles zum Ausgleich der ersparten Aufwendungen im Haushalt übernommen.

Liegt das Einkommen unter einer individuell zu errechnenden Einkommensgrenze, ohne dass Sozialgeld, Grundsicherungs- oder ähnliche Leistungen bezogen werden, beträgt der Zuschuss 50% der Maßnahmekosten, höchstens aber 450 € pro Kind/Jugendlicher.

Überdies wird bei Einkommen über der Einkommensgrenze das Einkommen über der Einkommensgrenze von den Maßnahmekosten abgezogen und auf den verbleibenden Betrag ein Zuschuss von 50% gewährt, höchstens aber 450 € je Kind/Jugendlicher.

Der Zuschuss wird auf Antrag der Sorgeberechtigten nach Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewährt. Die Anmeldung ist vorab vom Träger zu bescheinigen. Die Überweisung erfolgt (regelmäßig) an die Maßnahmeträgerin.

Die Antragsteller*innen haben bis zu einer Woche vor der Durchführung der Maßnahme die Möglichkeit, dem Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Gütersloh einen Antrag laut Vordruck vorzulegen, in dem sie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen.

7. Investitionsgüter für die Jugendarbeit

Den freien Trägern der Jugendhilfe kann aus städtischen Mitteln ein Zuschuss für die Anschaffung von Investitionsgütern für die gruppenpädagogische Arbeit gewährt werden.

Gefördert werden:

- Musikaufnahme- und Musikwiedergabegeräte einschließlich Zubehör, Musikinstrumente
- Videogeräte, DVD-Player,
- Fernsehgeräte,
- Foto- und Filmkameras,
- Videobeamer,
- Computer und Drucker einschließlich Zubehör,
- Fotokopierer,
- Erlebnispädagogisches Material,
- Zelt- und Lagermaterial,
- große Spielgeräte, z.B. Billardtisch, Kicker usw.

Weitere Investitionsgüter, die den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen der Kinder- und Jugendarbeit entsprechen, können nach Entscheidung der Kinder- und Jugendförderung in die Förderung aufgenommen werden.

7.1 Zuschüsse

7.1.1 Investitionsgüter

Kosten für Investitionsgüter in der Kinder- und Jugendarbeit können mit maximal 50% der Kosten gefördert werden. Gefördert werden nur Anträge mit einer Fördersumme von mindestens 50 €.

Gefördert werden Investitionen bis max. 5.000 € Zuschuss.

7.1.2 Reparaturen/Instandhaltungen

Reparaturen und Instandhaltungen von Investitionsgütern für die Kinder- und Jugendarbeit werden gefördert ab einem Betrag von 250 €. Gefördert werden maximal 50 % der Reparatur-/Instandhaltungskosten.

Nicht gefördert werden Haftpflichtschäden und unangemessene Reparaturen.

7.2 Antragsfristen

Anträge sind bis spätestens 4 Wochen vor der geplanten Anschaffung / Reparatur zu stellen.

7.3 Auszahlung und Nachweis

Nach Erteilung des Förderbescheides kann die Beschaffung des Investitionsgegenstandes bzw. die Reparatur/Instandhaltung vorgenommen bzw. durchgeführt werden. Kopien der quittierten Rechnungen sind bis 8 Wochen nach Anschaffung/Reparatur/Instandhaltung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen. Danach erfolgt die Auszahlung. In begründeten Einzelfällen kann eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der zu erwartenden Zuschusssumme verabredet werden.

8. Sonstige Zuschüsse

Zuschüsse für Maßnahmen der Träger der freien Jugendhilfe, die nicht gesondert erfasst sind, können in begründeten Ausnahmefällen bei der Stadt Gütersloh beantragt werden.

Gefördert werden nur Anträge mit einer Antragssumme von mindestens 250 €.

Gefördert werden Maßnahmen bis max. 10.000 € Zuschuss.

9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gütersloh vom 25.01.2022 in Kraft.

Stand: 2022

Rahmenkonzept

Leben in Gütersloh | Kinder- und Jugendförderung

Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Gütersloh

Stand: 2018

1. Einleitung

Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten im gesamten Bundesgebiet als wichtiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe etabliert. In der Stadt Gütersloh gibt es bereits seit dem Jahr 1990 Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und setzt in ihrer Lebenswelt an. Schule gewinnt zunehmend an Raum im Leben der Heranwachsenden, oft verbringen sie den Großteil des Tages im schulischen Kontext. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit wächst stetig. Kinder und Jugendliche sind konfrontiert mit einer hohen Komplexität ihres Alltags, wachsenden Leistungsanforderungen und einer sich rasant verändernden Welt, in der sie ihre Entwicklungsaufgaben wahrnehmen und meistern müssen, um verantwortungsvolle und zufriedene Erwachsene zu werden. Die veränderten Bedingungen des Aufwachsens und die daraus resultierenden Herausforderungen können neben der Begleitung und Erziehung durch die Eltern von Jugendhilfe und Schule nur gemeinsam bewältigt werden.

Im Jahre 2003 wurde von der Stadt ein Konzept für die „Schuljugendarbeit in Gütersloh“ entwickelt. Zu dem Zeitpunkt gab es in Gütersloh vier städtische Schulsozialarbeiter und drei Schulsozialarbeiter in Trägerschaft des Landes. Darüber hinaus gab es einzelne Projekte, in denen Jugendhilfe und Schule kooperierten.

Seitdem ist die Zahl der SchulsozialarbeiterInnen in Gütersloh rasant gestiegen. Im Sinne des Bildungs- und Teilhabegesetzes wurden ab 2011 neue Stellen an den Grundschulen geschaffen. Weitere Stellen wurden im Rahmen des Landesdienstes für Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Anfang des Jahres 2017 wurde im Jugendhilfeausschuss über den flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit in Gütersloh diskutiert. Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Weiterfinanzierung der bestehenden Schulsozialarbeit an Grundschulen (im Rahmen des Landesprogrammes zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen) und den Einsatz von Schulsozialarbeit an einer weiteren Grundschule. Aktuell arbeiten an 17 von 25 in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen 24 SchulsozialarbeiterInnen (sh. Übersicht Schulsozialarbeit im Anhang).

Darüber hinaus sind seit 2015 Stellenerweiterungen durch die Finanzierung aus Spendenmitteln an z.Zt. 9 Schulen möglich.

Träger von Schulsozialarbeit in Gütersloh sind die Stadt, das Land NRW und freie Träger. Die Landschaft ist sehr heterogen und unübersichtlich geworden. Es gibt unterschiedliche Trägerschaften, Konzepte und Finanzierungsmodelle.

Dieses Rahmenkonzept soll ein einheitliches Verständnis von Schulsozialarbeit fördern und helfen, Transparenz über die Schulsozialarbeit in Gütersloh herzustellen. Es soll dabei unterstützen, gemeinsame fachliche Standards zu finden und somit als Motor für weitere Qualitätsentwicklung dienen.

Die Konzeptentwicklung im Kontext Schulsozialarbeit ist durch die Einigung auf ein Rahmenkonzept nicht abgeschlossen. Für die praktische Arbeit der

SchulsozialarbeiterInnen vor Ort braucht es individuelle Konzepte an den einzelnen Schulstandorten. Jede Schule hat eigene Gegebenheiten, daher kann

Schulsozialarbeit zwar in den Grundlagen und Haltungen einheitlich sein, aber nicht flächendeckend identisch ausgestaltet werden. Die Erstellung und Weiterentwicklung schulbezogener Konzepte auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes ist eine dauerhafte Aufgabe von Qualitätsentwicklung.

2. Aktuelle Situation an Gütersloher Schulen

2.1 Herausforderungen für das System Schule

Das System Schule ist geprägt von andauernden Veränderungsprozessen. Aktuell stehen weitreichende strukturelle Veränderungen bevor. So sind drei weiterführende Schulen in Gütersloh auslaufend (Hauptschule Nord, Hauptschule Ost und Freiherrvom-Stein-Realschule). Im Gütersloher Norden entsteht eine dritte Gesamtschule. Die strukturellen Veränderungen sind eine Reaktion auf die veränderten Anmeldezahlen und bedeuten für alle Beteiligten in Gütersloh zugleich Chance und Herausforderung.

Eine weitere große Aufgabe von Schule ist die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in das Regelsystem. Auch die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Neuzugewanderten in die Schule und das Leben in Gütersloh ist eine wichtige Aufgabe unserer Zeit. An manchen Stellen sind dazu passende strukturelle Bedingungen nicht so schnell herzustellen, wie die Bedarfe wachsen.

Weitere Herausforderungen für das System Schule, aber auch für alle anderen Wegbegleiter von Kindern und Jugendlichen, liegen in den veränderten Lebens- und Entwicklungsbedingungen. Heranwachsende erleben heute zahlreiche Konstellationen und Umbrüche: unterschiedliche familiäre Situationen, altersspezifisch zu lösende Aufgaben, die Auseinandersetzung mit Medien, die Verarbeitung komplexer Informationen, Ereignisse wie Krankheit, Flucht, Todesfälle, Gewalt, Mobbing, Leistungsdruck etc. Schule ist zunehmend zu einem zentralen Lebensort der Heranwachsenden geworden, die Anforderungen an Schule als Ort von Unterstützung und Beratung sind daher stark gestiegen. Durch Ganztagsunterricht und den Offenen Ganztag ist Schule der Ort geworden, an dem Kinder und Jugendliche den Großteil ihrer Zeit verbringen. Schule ist neben dem Elternhaus der bedeutsamste Lebensort für Kinder und Jugendliche unserer Zeit: Die Alltagsgespräche der Heranwachsenden drehen sich um die Schule, Freundschaften werden aus dem Lern- und Leistungsbereich rekrutiert, gesellschaftliche Anerkennung entsteht durch schulischen Erfolg und das Wohlbefinden oder Krankheit können unmittelbar mit der Schulsituation zusammenhängen (vgl. Kilb / Peter 2016: 66 ff).

2.2 Notwendigkeit von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet in enger Kooperation mit allen anderen Akteuren in der Schule einen unverzichtbaren Beitrag: Soziale Probleme landen oft ungefiltert im schulischen Alltag und müssen dort Gehör finden und Lösungen zugeführt werden. Schulsozialarbeit macht sozialpädagogisch qualifizierte Fachlichkeit an der Schule verfügbar und beinhaltet ein qualitativ hochwertiges und komplexes Leistungsangebot. Sie bringt ein dichtes Netzwerk an stabilen Kooperationsbezügen

mit einer Vielzahl von Partnern ein, bietet ein intensives Beziehungsangebot und erweitert Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten der Heranwachsenden durch informelle Bildung (vgl. Kilb / Peter 2016: 116).

Die in 2.1 beschriebenen Herausforderungen machen ein gemeinsames präventives und intervenierendes Handeln aller Beteiligten im System Schule notwendig. Schulsozialarbeit mit ihrer eigenen Profession, ihrer Rolle und ihren Möglichkeiten ist ein wichtiger Akteur im multiprofessionellen Team an Gütersloher Schulen.

2.3 Die aktuelle Situation der Schulsozialarbeit in Gütersloh

In Gütersloh ist die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren quantitativ stetig gewachsen. Zum aktuellen Zeitpunkt haben neun von 17 Grundschulen Schulsozialarbeit, ein Gymnasium und alle Haupt-, Gesamt- und Realschulen.

An Gütersloher Schulen stehen insgesamt 22,5 Vollzeitäquivalente für Schulsozialarbeit (einschließlich Spendenmittel) zur Verfügung. Die Stellenanteile pro Fachkraft variieren zwischen 0,25 und 1,0 Stellenanteilen und verschiedener Trägerschaft (siehe Tabelle im Anhang):

- In Gütersloh gibt es vier kommunale Schulsozialarbeiterstellen, deren Finanzierung, Dienst- und Fachaufsicht bei der Stadt liegen.
- Es gibt sieben Schulsozialarbeiterstellen (je 0,5 Stellenanteil), die bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sind. Hier haben die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gütersloh e.V. (AWO), das Sozialpädagogische Institut Gütersloh e.V. (SPI) sowie die Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V. (Lebenshilfe) die fachliche Begleitung und Dienstaufsicht. Diese Stellen sind anteilig von der Kommune und vom Land NRW finanziert, und zwar im Rahmen des Landesprogrammes zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen.
- An einer Schule ergänzen sich die vom Land finanzierte Schulsozialarbeit und die Schulsozialarbeit vom Verein for you e.V.
- Es gibt zudem aktuell insgesamt zehn Landesschulsozialarbeiterstellen, die vom Land NRW finanziert werden und nach den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung arbeiten. Sie unterstehen der Dienstaufsicht der Schulleitungen und der Fachaufsicht der Schulaufsichtsbeamten.
- Fünf dieser Landesstellen sind erst zum Schuljahr 2017/2018 im Rahmen des Landesdienstes für Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler („Multiprofessionelle Teams“) an den Start gegangen.
- Außerdem gibt es, ermöglicht durch Spendengelder, Schulsozialarbeit insbesondere für Kinder- und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Diese Stellen sind bei freien Trägern angesiedelt und vielfältig ausgestaltet.
- Ergänzend gibt es Schulsozialarbeit, die projektbezogen eingesetzt ist (z.B. zur Prävention von Schulumüdigkeit etc.).

Die Landschaft der Schulsozialarbeit stellt sich in Gütersloh in Bezug auf ihr Profil, ihre Struktur, ihre Aufträge, ihre konzeptionellen Ausrichtungen und Arbeitsschwerpunkte als insgesamt unübersichtlich und heterogen dar. Es ist nicht selten, dass an einer Schule mehrere Schulsozialarbeiterinnen und

Schulsozialarbeiter eingesetzt sind, die sehr unterschiedliche Arbeitsgrundlagen und -bedingungen haben. So arbeiten sie in diesen Fällen unter unterschiedlichen Dienst- und Fachaufsichten, entsprechend ihren unterschiedlichen vom Anstellungsträger vorgegebenen Konzepten. Sie haben voneinander getrennte Teambesprechungen bei ihren Anstellungsträgern und beziehen unterschiedlich hohe Gehälter etc.

Das vorliegende Rahmenkonzept soll die Schulsozialarbeit in Gütersloh stärken und darin unterstützen, ein transparentes Rollenverständnis, gemeinsame Ziele, Handlungsgrundsätze und Standards – trägerübergreifend für alle – zu entwickeln und zu etablieren. Durch die gemeinsame Haltung, trägerübergreifend und in Kooperation mit allen Akteuren zusammenzuarbeiten, kann die qualitative Entwicklung der Schulsozialarbeit voranschreiten.

3. Grundsätze der Schulsozialarbeit in Gütersloh

3.1 Der Begriff Schulsozialarbeit und seine Definition

Schulsozialarbeit hat bisher keine klare Verankerung in den Jugendhilfe- und Schulgesetzen. Der Begriff ist dort nicht zu finden. Dies führte zu unterschiedlichen Begrifflichkeiten für dieses Arbeitsfeld: „Schulsozialarbeit“, „Schuljugendarbeit“, „Schulsozialdienst“, „Sozialarbeit an Schulen“ etc.

Die Begriffsvielfalt erschwert in der Förderpolitik und Fachdiskussion den fachlichen Austausch über Schulsozialarbeit sowie die Transparenz und Durchsetzung des Arbeitsfeldes in der (Fach-) Öffentlichkeit.

Der Begriff „Schulsozialarbeit“ ist derjenige, der von den meisten Fachleuten für dieses Arbeitsfeld genutzt wird, und impliziert eine große Angebotspalette mit intervenierenden und präventiven Anteilen (vgl. Speck 2014: 35 ff).

In der aktuellen Fachdiskussion findet die folgende Definition breite Zustimmung:

“Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (vgl. Speck 2014: 44)

In der Diskussion zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gibt es Überlegungen zur Einführung eines eigenen, neuen § 13a SGB VIII für die Schulsozialarbeit.

Im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gütersloh 2016-2021 ist bereits definiert: Schulsozialarbeit in Gütersloh

- versteht sich in erster Linie als Ansprechpartner und Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche,

- fördert vor allem die Entwicklung der Heranwachsenden zu einer selbstbestimmten, gesellschaftsfähigen, verantwortungsvollen und sozial engagierten Persönlichkeit,
- umfasst alle Aktivitäten und Maßnahmen im Sinne der §§ 11 und 13 SGB VIII, die innerhalb der Institution Schule oder im außerschulischen Bereich auf Kinder und Jugendliche bezogen sind
- und ist eine professionelle Leistung, die den Prinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Beteiligung, Offenheit und der Lebensweltorientierung folgt. (vgl. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2016-2021)

3.2 Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Jugendhilfe wird aus dem SGB VIII hergeleitet:

- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit:
Angebot von sozialpädagogischen Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen
- § 11 SGB VIII Jugendarbeit:
Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung von jungen Menschen
- § 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen:
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, [...] zusammenzuarbeiten.

Im Schulgesetz NRW wird die Schulsozialarbeit aus folgenden Paragraphen hergeleitet:

- § 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- § 9 Ganztagschule, ergänzende Angebote
- § 80 Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung (vgl. LWL-Landesjugendamt, Positionspapier Schulsozialarbeit, 2015)

Orientierung gibt auch der Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008.

In der Fachöffentlichkeit wird eine konkrete, gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit gefordert, um das Aufgabenfeld zu stärken und zum festen Bestandteil zu machen.

3.3 Zielgruppen und Ziele

Adressaten von Schulsozialarbeit sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere diejenigen, die in problematischen Lebenssituationen sind und / oder besonderen Förderbedarf haben.

Der Fokus der Schulsozialarbeit liegt auf den Kindern und Jugendlichen. Um ihre positive Entwicklung zu fördern und sie individuell zu unterstützen, gehören auch Eltern und Lehrkräfte zu den Zielgruppen und gleichzeitig zu den wichtigsten Kooperationspartnern von Schulsozialarbeit.

Die Ziele von Schulsozialarbeit sind vielfältig und beziehen sich sowohl auf die individuelle als auch auf die strukturelle Ebene (vgl. Speck 2014: 64 ff):

Ziele von Schulsozialarbeit in Bezug auf Kinder und Jugendliche sind:

- die gelingende Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung,
- die Stärkung der sozialen Kompetenzen,
- die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe und Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration,
- die schulische und außerschulische Lebensbewältigung bei Entwicklungsaufgaben und akuten Problemen,
- der Schutz vor Gefährdung des geistigen und körperlichen Wohls.

Ziele von Schulsozialarbeit in Bezug auf Eltern / Erziehungsberechtigte sind:

- die Erhöhung der Erziehungskompetenz,
- die Familien kennen Hilfsangebote, soziale Einrichtungen und konkrete Ansprechpartner vor Ort und haben bei Bedarf Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten.

Ziele von Schulsozialarbeit in Bezug auf Lehrkräfte sind:

- die Sensibilisierung für Lebenswelten von Heranwachsenden und für sozialpädagogische Herangehensweisen / Themen,
- Lehrkräfte kennen Unterstützungsmöglichkeiten und soziale Einrichtungen und Dienste,
- die Bewältigung von akuten Problemen in den Klassen (z.B. durch punktuelle Hospitationen, sozialpädagogische Anregungen und Klassengemeinschaftstrainings).

Ziele von Schulsozialarbeit in Bezug auf die Schule und den Sozialraum sind:

- die Förderung eines positiven Schulklimas und positiver Bedingungen für ein emotional und sozial gesundes Aufwachsen,
- ein Beitrag zur Öffnung der Schule nach außen.

Das Hinarbeiten auf die Ziele erfordert eine enge schulinterne Zusammenarbeit und eine kontinuierliche Netzwerkpflge mit externen Akteuren unterschiedlicher Institutionen im Sozialraum.

3.4 Kernleistungen

Schulsozialarbeit bietet eine breite Aufgaben- und Methodenpalette. Die folgenden Leistungen sind Kernleistungen, die an den jeweiligen Schulen entsprechend den individuellen Bedarfen, den fachlichen Schwerpunktsetzungen und den vorhandenen zeitlichen Ressourcen ausgestaltet werden:

- *Einzelfallhilfe*: Beratung und Begleitung
Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung an, die Kinder und Jugendliche freiwillig nutzen. SchulsozialarbeiterInnen beraten und begleiten in schwierigen Lebenslagen (soziale, schulische und persönliche Probleme), bei möglichen Gefährdungslagen und arbeiten mit spezialisierten Beratungsdiensten zusammen.
- *Soziale Gruppenangebote*: Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
Schulsozialarbeit entwickelt Angebote zur Vorbeugung von Gewalt, Sucht und anderen Problemlagen. Neben Kriseninterventionen bei akuten Konflikten initiiert Schulsozialarbeit gezielte Angebote und Gelegenheiten für Soziales Lernen in der Gruppe, die präventive Wirkung entfalten.
- *Offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote* (wie offene Schülertreffs, Freizeitangebote etc.)
- *Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrkräfte und Eltern* (z.B. in Form von Beratungsgesprächen für Lehrkräfte und Eltern, Teilnahme an Elternabenden, Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes etc.)
- *Mitwirkung in schulischen Projekten und Gremien* (wie z.B. in Konferenzen, Schulprogrammarbeit etc.)
- *Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen*
- *Gestaltung von Übergängen*: Schulsozialarbeit unterstützt bei der Gestaltung von Übergängen (Kindergarten – Grundschule – Weiterführende Schule – Ausbildung / Beruf) durch Vernetzung mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen und durch Begleitung (z.B. in Form von Gesprächen, Mithilfe bei Elternabenden und Informationsveranstaltungen etc.).
(vgl. Rahmenkonzepte; Speck 2014: 83 ff; Positionspapier Schulsozialarbeit).

3.5 Handlungsprinzipien

Die Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit sind an die aktuellen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in unserer pluralisierten und individualisierten Gesellschaft angepasst. Heranwachsende haben heute größere Freiheiten, stehen gleichzeitig aber auch unter großem Druck, ihre eigene Biografie selbst zu gestalten und die jeweils geeigneten Schritte auf ihrem Lebensweg zum passenden Zeitpunkt und eigenverantwortlich zu gehen. So stehen eine Subjektorientierung und die Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu Autonomie und Selbstbestimmung und gleichzeitig das soziale Miteinander, nämlich das Arrangement des Individuums unter- und miteinander, im Zentrum des sozialpädagogischen Handelns (vgl. Kilb / Peter (2016): 154).

Handlungsprinzipien der Schulsozialarbeit sind (vgl. Kilb / Peter (2016): 155 ff und Speck (2014): 88 ff):

- **Empowerment**:
Kinder und Jugendliche werden dazu befähigt, ihre Angelegenheiten aus eigener Kraft zu lösen. Nicht die Defizite oder Normabweichungen stehen im Fokus, sondern die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, sie werden erkannt und weiterentwickelt.

- Systemisches Arbeiten:
Systeme und Umwelten und deren Einfluss auf das Individuum werden mitgedacht. Systemisches Arbeiten bedeutet Neutralität gegenüber jeder Person im System. Jede Person hat eine Geschichte, aufgrund welcher er oder sie sich so verhält, wie sie oder er es tut.
- Diversity Management:
Schule ist ein Ort, an welchem Diversität in hohem Maße vorhanden ist: unterschiedliche Persönlichkeiten, Herkunft, Geschlechter, Religionen, Behinderungen etc. Diversity Management ist ein Konzept der Anerkennung und Bejahung von Vielfalt und Differenz.
- Integration und Normalisierung:
Die Schulsozialarbeit wird nicht auf bestimmte Probleme oder Problemgruppen begrenzt. Die Schulsozialarbeit wendet sich als Jugendhilfeinstitution an alle Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrer. Die Schulsozialarbeit achtet darauf, mit ihrem Leistungsprofil und ihren Leistungen nicht ausgrenzend zu sein.
- Prävention:
Die Schulsozialarbeit ist nicht auf Eingriffe bei Auffälligkeiten oder Problemen beschränkt. Sie setzt sich für positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in den Schulen ein, schafft Räume zur persönlichen Entfaltung für alle Kinder und Jugendlichen. Sie schafft Beratungsangebote und Vernetzungsstrukturen, die es den Heranwachsenden erleichtern, mit den an sie gestellten Anforderungen umgehen zu können.
- Dezentralisierung:
Die Schulsozialarbeit ist durch die Anbindung an den Ort Schule dezentralisiert und arbeitet mit schulischen und außerschulischen PartnerInnen zusammen, kooperiert und vernetzt.
- Alltagsorientierung:
Die Angebote der Schulsozialarbeit sind im Alltag der Kinder und Jugendlichen für sie zugänglich und an ihrer Lebenssituation orientiert. Die komplexen sozialen Systeme der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Lehrer werden in der Arbeit berücksichtigt.
- Partizipation und Freiwilligkeit:
Die Adressaten sind Subjekte ihres Lebens und nicht passive Empfänger der Leistungen von Schulsozialarbeit. Sie werden bei der Entwicklung von Angeboten und Unterstützung aktiv beteiligt. Die Inanspruchnahme von Angeboten und Hilfen ist freiwillig. Die Pflicht zur Inanspruchnahme ist kontraproduktiv für den Leistungsanspruch und die Wirkungen in der Schulsozialarbeit und sollte daher die Ausnahme sein und explizit begründet und begrenzt werden.
- Vertraulichkeit:
Die Gesprächsinhalte und Daten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.
- Kinderschutz:
Die Schulsozialarbeit ist neben ihrem Auftrag, Hilfen zu leisten, auch verpflichtet, gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG das Risiko einer

Kindeswohlgefährdung abzuschätzen und bei Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Kann eine Gefährdung nicht abgewendet werden, wird der Soziale Dienst des Fachbereiches Familie und Soziales der Stadt Gütersloh informiert.

3.6 Rolle der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe. Ihr Einsatzfeld befindet sich jedoch zwischen zwei staatlichen Systemen, nämlich zwischen der Schule und der Jugendhilfe (vgl. Just 2017: 70 ff). Für SchulsozialarbeiterInnen ist es daher wichtig, sich immer wieder ihrer Rolle als Jugendhilfe im System Schule bewusst zu werden. Schulsozialarbeit bringt spezielles Wissen aus der Sozialen Arbeit in das schulische System und wird dadurch zu einer wichtigen Ressource. Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges und freiwillig nutzbares Angebot. Ihre Rolle unterscheidet sich durch ihre Eigenschaften von der Rolle anderer Professionen in der Schule und schafft somit neue Zugänge zu unterstützenden und präventiven Angeboten.

Schulsozialarbeit legt wie alle anderen Partner im System Schule den Fokus auf die Kinder und Jugendlichen. Sie versteht sich als Wegbegleiter der Heranwachsenden, als Ansprechpartner und Unterstützer. Dies steht in keinem Widerspruch zu ihrer Neutralität jeder Person im System gegenüber, die ein systemisch ausgerichtetes Handeln ermöglicht. So setzt sich die Schulsozialarbeit für die individuellen Belange von Kindern und Jugendlichen ein, indem sie neutral gegenüber dem Gesamtsystem bleibt und dieses in den Veränderungsprozess einbezieht.

Als Akteur der Jugendhilfe ist Schulsozialarbeit ein „Türöffner“ zu anderen Hilfesystemen und Angeboten im Sozialraum.

Schulsozialarbeit braucht neben einer hohen Fachlichkeit auch die Anerkennung und Akzeptanz ihrer Rolle im System Schule. Ein Miteinander „auf Augenhöhe“ der unterschiedlichen Professionen ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

3.7 Netzwerkarbeit / Kooperation

Schulsozialarbeit entfaltet ihre Möglichkeiten durch Vernetzung und Kooperation. SchulsozialarbeiterInnen sind auf verschiedenen Ebenen untereinander und mit anderen Akteuren vernetzt. Die wichtigsten Kooperationspartner der Schulsozialarbeit sind Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Gemeinsam mit ihnen können Kinder und Jugendliche begleitet, gefördert und unterstützt werden.

Darüber hinaus ist eine Vernetzung von Schule in das Gemeinwesen unabdingbar. Schulsozialarbeit ist somit Kooperationspartner von anderen Akteuren der Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sport, Kultur, Wirtschaft etc. (vgl. LWL Landesjugendamt: Positionspapier Schulsozialarbeit).

3.7.1 Vernetzung untereinander durch Teamtreffen und Arbeitskreise

Ein Aspekt von Qualitätssicherung und -weiterentwicklung sind regelmäßige Treffen der SchulsozialarbeiterInnen untereinander in Form von Teamtreffen und Arbeitskreisen, durch welche Vernetzung, fachlicher Austausch und Qualifizierung gewährleistet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit in Gütersloh gibt es verschiedene Konstellationen von Arbeitskreisen und Teamtreffen:

- Treffen der SchulsozialarbeiterInnen, deren Trägerschaft beim Land NRW liegt, bei der Bezirksregierung Detmold mit allen SchulsozialarbeiterInnen des Regierungsbezirks,
- Trägerinterne Arbeitskreise der SchulsozialarbeiterInnen von freien Trägern,
- Teamtreffen der städtischen Schulsozialarbeiter,
- Arbeitskreis „Schulsozialarbeit an Gütersloher Grundschulen“,
- Arbeitskreis „Schulsozialarbeit in Gütersloh“ und im Anschluss daran kollegiale Beratung, offen für alle SchulsozialarbeiterInnen und für SozialarbeiterInnen, die im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf arbeiten, sowohl an städtischen Schulen als auch an Kreisschulen,
- Arbeitskreis für SchulsozialarbeiterInnen, die im Rahmen des Landesdienstes für Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler tätig sind,
- Regelmäßige Arbeitstreffen der SchulsozialarbeiterInnen mit anderen SchulsozialarbeiterInnen an Schulen im gleichen Bezirk,
- kollegiale Beratung der SchulsozialarbeiterInnen, die an den Grundschulen tätig sind.

3.7.2 Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen innerhalb der Schule

Die Kooperation innerhalb der Schule wird von den Beteiligten an den Schulen unterschiedlich gestaltet. Die folgende Aufzählung von Vernetzungen wird daher an manchen, aber (noch) nicht an allen Schulen so gelebt:

- Teilnahme der SchulsozialarbeiterInnen an schulinternen Konferenzen,
- Regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen Schulleitungen und SchulsozialarbeiterInnen,
- Beratungsteams an den Schulen, bestehend aus SchulsozialarbeiterInnen und Beratungslehrkräften,
- Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit, Lehrerkollegium und Ganztags bei Projekten und Angeboten.

3.7.3 Kooperation mit weiteren Partnern

Kooperationstreffen, an denen SchulsozialarbeiterInnen gemeinsam mit Akteuren aus anderen Handlungsfeldern zusammenkommen, fördern den fachlichen Austausch, bieten Informationen über Unterstützungsangebote und Projekte und schaffen eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.

Kooperationstreffen von SchulsozialarbeiterInnen und Kooperationspartnern finden in unterschiedlichen Konstellationen statt:

- Schulsozialarbeit bringt sich in Sozialraumarbeitgemeinschaften ein. Hier wirken Personen mit, die im Stadtteil aktiv sind und Entwicklungen voranbringen möchten.

- Die SchulsozialarbeiterInnen an den Grundschulen im Rahmen des Landesprogrammes Soziale Arbeit an Schulen treffen sich zweimal im Jahr zu einem strukturierten Austausch mit den KollegInnen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, die für den jeweiligen Bezirk zuständig sind.
- Das städtische SchulsozialarbeiterInnen tauschen sich innerhalb der Dienstversammlung mit KollegInnen der Abteilung Kinder- und Jugendförderung aus.
- Themenbezogene Arbeitskreise mit KollegInnen aus anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe (z.B. Arbeitskreis Mädchenpädagogik, Arbeitskreis Jungenarbeit etc.).

Neben den genannten Netzwerktreffen werden von den SchulsozialarbeiterInnen zahlreiche Einzelkontakte zu den vielfältigen Akteuren des Gemeinwesens gepflegt. Durch die kurzen Wege kann die Schulsozialarbeit schnelle Zugänge zu Unterstützungsangeboten ermöglichen und in passgenaue Hilfen vermitteln. Schulsozialarbeit steht in enger Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, um Heranwachsende und deren Eltern bei Krisen gemeinsam zu unterstützen (z.B. in Form von gemeinsamen Gesprächen und Hilfeplanungen, kollegialen Beratungen, Zusammenarbeit bei Fällen von Kindeswohlgefährdung etc.).

3.7.4 Zusammenfassung

Es gibt in Gütersloh gute Bedingungen für Vernetzung unter den SchulsozialarbeiterInnen und für die Kooperation mit anderen Akteuren des Gemeinwesens durch die bestehenden Arbeitskreise und Kooperationstreffen. Neben den obligatorischen Teamtreffen und Dienstversammlungen gibt es mehrere Arbeitskreise, die nach Bedarf besucht werden sowie einen Wissens- und Informationstransfer und fortlaufenden Austausch sicherstellen. Darüber hinaus bietet die Koordinierungsstelle regelmäßig Fachveranstaltungen an, die fachlichen Austausch und Vernetzungsmöglichkeiten bietet.

Innerhalb der Schulen hat sich die Situation der Zusammenarbeit durch den quantitativen Ausbau von Schulsozialarbeit, die Stärkung der Beratungstätigkeit durch Lehrkräfte und die Mitwirkung weiterer Akteure verändert. An manchen Schulen gibt es inzwischen mehrere SchulsozialarbeiterInnen, was innerhalb der Schule noch mehr Vernetzung und Kooperation erforderlich macht. Gleichzeitig ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen SchulsozialarbeiterInnen und Lehrkräften (insbesondere BeratungslehrerInnen und LehrerInnen der Internationalen Klassen), den MitarbeiterInnen des Offenen Ganztages und den SozialarbeiterInnen, die im Übergang Schule-Beruf tätig sind, auszubauen und zu strukturieren. Die Einrichtung eines „Beratungsteams“ an allen Schulen ist empfehlenswert und wird an manchen Stellen bereits erfolgreich praktiziert (vgl. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017). Außerdem ist ein regelmäßiger, strukturierter Austausch zwischen SchulsozialarbeiterInnen und Schulleitung, SchulsozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen des Offenen Ganztages und SchulsozialarbeiterInnen und Lehrerkollegium grundlegend für eine gute Zusammenarbeit.

4. Qualitätsentwicklung und Koordinierung

Schulsozialarbeit braucht neben einer hohen Fachlichkeit bestimmte Rahmenbedingungen und Handlungssicherheiten, um professionell und effektiv arbeiten zu können.

Oftmals sind die Ressourcen in Bezug auf die Finanzen und die allgemeine und personelle Ausstattung der Jugendhilfe und im System Schule begrenzt. Hinzu kommt, dass aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften wenig Einheitlichkeit besteht. Die an dieser Stelle beschriebenen Qualitätsmerkmale sind teilweise eine Beschreibung des Ist-Standes und teilweise eine Beschreibung der Situation, die von allen Beteiligten angestrebt wird, um die Ressource Schulsozialarbeit vollständig entfalten zu können. Es besteht an dieser Stelle nicht der Anspruch, ein vollendetes Konzept zur Qualitäts(-weiter-)entwicklung der Schulsozialarbeit zu erstellen. Die Qualitätsentwicklung wird vielmehr als ein fortlaufender Prozess der strategischen Weiterentwicklung mit allen Beteiligten in der Region gesehen. Hier wird zukünftig der Steuerungsgruppe eine wichtige Funktion zukommen (sh. 4.4).

4.1 Strukturqualität

Unter Strukturqualität versteht man Kriterien zu personellen, sachlichen und organisatorischen Ressourcen, wie z. B. Personalausstattung und Qualifikation, bauliche und technische Rahmenbedingungen, aber auch die fachliche Ausstattung (Konzepte, Pläne, Dokumentationen), die für die zielführende Gestaltung des Arbeitsprozesses geeignet und anzustreben sind.

- Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Diplom, Bachelor oder Master)
- Feste Anstellungsverhältnisse mit Stellenanteilen nicht unter 50%
- Zentral gelegene Einzelbüros in der jeweiligen Schule, ausgestattet mit Telefon und Computer mit Internetzugang. Der Büroraum ist geeignet für Einzelgespräche und Kleingruppenarbeit.
- Möglichkeit zur Nutzung von weiteren Räumen in der Schule (Besprechungsräume, Turnhalle, Aula, Klassenräume)
- Beim Einsatz in zwei Schulen ist ein Mobiltelefon hilfreich.
- Schulsozialarbeit hat ein Budget, aus dem Materialien und pädagogische Maßnahmen finanziert werden können.
- Angebote der Schulsozialarbeit können in Absprache mit Schulleitungen, Lehrkräften und OGS-MitarbeiterInnen in den Pausen, Unterrichts- und OGSzeiten stattfinden.
- Der Einsatz als Pausenaufsicht und die Erteilung von Unterricht (auch von Förder- und Vertretungsunterricht) sind ausgeschlossen.
- Angebote der Schulsozialarbeit können auch über die Schulzeiten hinaus und in den Ferien stattfinden.
- Schulsozialarbeit ist Teil des Schullebens: Aufnahme ins Schulprogramm bzw. ins Leitbild der Schule, Teilnahme an Konferenzen in der Schule, Zugang zu wichtigen Informationen innerhalb der Schule (z.B. Jahreskalender, was ist wann geplant etc.)

- Einsteigerfortbildungen für alle neuen SchulsozialarbeiterInnen und kontinuierliche, trägerübergreifende Weiterbildung
- Fachveranstaltungen
- Zugang zu kollegialer Beratung und externer Supervision
- Regelmäßige Team- und Arbeitskreistreffen zum kollegialen Austausch und zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeit
- Vernetzung und Kooperation schulintern sowie im Sozialraum
- Ständige Überprüfung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes
- Kooperationsvereinbarung zwischen der jeweiligen Schule, der Schulaufsicht, den freien Trägern (falls Anstellung der Schulsozialarbeit beim freien Träger) und dem städtischen Fachbereich Jugend und Bildung
- Trägerübergreifende Koordinierungsstelle mit angemessenen zeitlichen und personellen Ressourcen (sh. 4.3)
- Einheitliches Berichtswesen (sh. 4.1.2)
- Entwicklung schulbezogener Konzepte (sh. 4.1.1).

4.1.1 Schulbezogene Konzepte

Es wird angestrebt, dass von jeder Schule ein schulbezogenes Konzept erstellt bzw. fortgeschrieben wird. Das schulbezogene Konzept bildet die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln der SchulsozialarbeiterInnen an den jeweiligen Schulstandorten in Kooperation mit den Lehrkräften und berücksichtigt die Spezifika der jeweiligen Schule. Alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an einer Schule, ganz gleich von welchem Träger sie kommen, bilden in enger Zusammenarbeit mit den anderen Professionen ein Team an ihrer Schule, das mit einem abgestimmten Konzept effektiv und gemeinschaftlich handelt.

4.1.2 Berichtswesen

Ein einheitliches Berichtswesen der Schulsozialarbeit an Gütersloher Schulen existiert aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften nicht.

Im Bereich der Schulsozialarbeit an Gütersloher Grundschulen gibt es ein im Konzept der Grundschulsozialarbeit verankertes Berichtswesen, das aus Jahresberichten, Jahresgesprächen und einer halbjährig geführten Statistik besteht. Außerdem wird dem Land jährlich entsprechend der Berichtspflicht für die Landesförderung die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket mitgeteilt.

Perspektivisch ist von allen Beteiligten zu überlegen, wie ein ganzheitliches Berichtswesen gestaltet werden könnte, um dieses wichtige Handlungsfeld darstellen zu können. Es geht hierbei um eine Stärkung und den bedarfsgerechten Ausbau von Schulsozialarbeit. Bei Überlegungen zu einem Berichtswesen ist zu berücksichtigen, dass möglichst wenig zeitliche Ressourcen für die Dokumentation der Arbeit beansprucht werden, um möglichst viel Zeit für die Arbeit mit den Zielgruppen zu erhalten.

4.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität bezeichnet die Qualität der Abläufe in der Praxis. Die Annahme ist, dass gute Prozesse gute Ergebnisse (Wirkungen) wahrscheinlicher machen.

Bisher gibt es für die Schulsozialarbeit in Gütersloh folgende Beispiele für die Weiterentwicklung der Prozessqualität in Form von Prozessbeschreibungen:

- Es existieren festgelegte Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die SchulsozialarbeiterInnen der freien Träger und der Stadt haben ihre jeweiligen Standardprozesse (gem. § 8a SGB VIII).
- Die SchulsozialarbeiterInnen des Landes agieren entsprechend § 4 KKG, eine Prozessgestaltung für den Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ist in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und den Schulen zur Sicherstellung des Kinderschutzes an Schulen beschrieben.
- Im Konzept Schulsozialarbeit an Grundschulen ist ein Prozess für die lösungsorientierte Kurzberatung beschrieben.

Eine Weiterentwicklung der Prozessqualität in Form von Schlüsselprozessen beinhaltet die Chance, mehr Handlungssicherheit und Orientierung, insbesondere für neue Kolleginnen und Kollegen in dem Arbeitsfeld, herzustellen.

4.3 Ergebnisqualität

Ergebnisqualität bezieht sich auf die Wirkungen, die eine Hilfe bei den Adressaten erreicht hat.

Die konkrete Wirkungsmessung der Erfolge von Schulsozialarbeit ist schwierig.

Schulsozialarbeit ist ein Akteur im Netzwerk. Im Rahmen des Projektes Schulsozialarbeit an Grundschulen hat sich die Stadt Gütersloh mit Unterstützung der Technischen Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, im Zeitraum 2014-2016 auch mit dieser Fragestellung - vor allem bezüglich eines Zusammenhanges mit der Hilfe zur Erziehung - befasst. Ein indikatorenbasierter Wirksamkeitsnachweis konnte nicht valide gemessen werden.

Für die Beurteilung von Ergebnisqualität sind insofern eher Ziele zu formulieren, deren Erreichung oder Nichterreichung Anlass geben, die Strukturen und Prozesse regelmäßig zu überprüfen.

Mögliche Ziele sind aus den Zielen der Schulsozialarbeit (siehe 3.3 des Rahmenkonzeptes) abzuleiten.

4.4 Trägerübergreifende Koordinierungsstelle

Seit Mai 2017 gibt es bei der Stadt Gütersloh im Fachbereich Jugend und Bildung, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, eine Fachstelle für die Schulsozialarbeit an Gütersloher Schulen. Die Koordinierungsstelle unterstützt den qualitativen und quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit, kommt dem Planungs- und Gestaltungsauftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit nach, bietet trägerübergreifend fachliche Beratung und Begleitung und fördert konzeptionelle Weiterentwicklungen. Die Servicestelle unterstützt und stärkt die Schulsozialarbeit in Gütersloh und vertritt ihre Interessen in Arbeitskreisen und Gremien. Sie vermittelt zwischen den Systemen und unterschiedlichen Trägern, bündelt Informationen, nimmt Bedarfe auf und arbeitet gemeinsam mit allen Akteuren an der Qualitäts(-weiter-)entwicklung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit. Die Koordinierungsstelle lädt regelmäßig zu schwerpunktbezogenen Arbeitskreisen ein und bedarfsbezogen zu Arbeitskreisen in

anderen Konstellationen, die erforderlich sind, um spezielle und übergreifende Themen zu bearbeiten. Darüber hinaus werden von der Koordinierungsstelle gemäß den Bedarfen aus der Praxis Fach- und Fortbildungsveranstaltungen initiiert.

4.5 Steuerungsgruppe

Um eine trägerübergreifende Steuerung und dauerhafte Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit möglich zu machen, ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Schulsozialarbeit in Gütersloh“ sinnvoll. Sie sollte aus SchulsozialarbeiterInnen, der Schulaufsicht, VertreterInnen der Schulleitungen, der freien Träger, des Fachbereiches Jugend und Bildung und der Koordinierungsstelle bestehen.

Themen für die Steuerungsgruppe sind:

- Der qualitative und quantitative Ausbau der Schulsozialarbeit in Gütersloh
- Die Planung und Steuerung der Schulsozialarbeit
- Die Förderung der Strukturqualität:
- Herstellung und Einhaltung der in diesem Rahmenkonzept genannten Rahmenbedingungen
- Die Wegbereitung für schulbezogene Konzepte
- Gemeinsame Absprachen zu trägerübergreifenden Fortbildungen
- Überlegungen zu einem einheitlichen Berichtswesen
- Aktuelle Bedarfe und Herausforderungen.

Die Steuerungsgruppe tagt ein- bis zweimal im Jahr und nach Bedarf, die Mitglieder werden von der Koordinierungsstelle eingeladen. Für den Wissenstransfer werden Protokolle angefertigt.

5. Ausblick

Schulsozialarbeit hat sich als Leistung der Jugendhilfe in der Schule etabliert. Die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit mit ihren präventiven und intervenierenden

Maßnahmen ist unumstritten. In den letzten Jahren wurde der Ausbau von Schulsozialarbeit von Seiten der Stadt Gütersloh und des Landes NRW stark vorangebracht. Diese positive Entwicklung wird von allen Beteiligten weiterhin angestrebt. Weitere Ausbauschritte bedürfen einer standortscharfen Ermittlung und Beschreibung von Bedarfen. Die bei der Ermittlung der Grundschulen mit vorrangigem Bedarf seinerzeit angewandten Sozialkriterien werden vom Kreis Gütersloh nicht mehr erhoben. Daher sind andere Parameter zu definieren.

Die Bedingungen für die dauerhafte Finanzierung von Schulsozialarbeit und die eindeutige Zuordnung in den Bereich der Jugendhilfe sind allerdings immer noch Herausforderungen, die derzeit nicht abschließend gelöst sind, für eine verlässliche Zukunftsperspektive zum Nutzen aller Beteiligten aber dringend der Regelung bedürfen. Die Stadt Gütersloh bindet sich freiwillig in diese Leistung ein, unterstützt aber auch die Haltung des Landes NRW, das die Finanzierung von Schulsozialarbeit in Konsequenz der seinerzeitigen, befristeten Einbindung in das Bildungs- und Teilhabepaket als Daueraufgabe des Bundes ansieht. Sollte das nicht zu erreichen

sein, wäre aus hiesiger Sicht eine unbefristete Finanzierung aus Landesmitteln anzustreben.

Neben dem voranschreitenden quantitativen Ausbau ist die qualitative Weiterentwicklung eine wichtige Aufgabe für alle Beteiligten. Hier leistet das vorliegende Rahmenkonzept einen wichtigen Beitrag und dient als Motor für weitere Entwicklungen. Die hier beschriebenen Mindeststandards sind noch nicht überall umgesetzt, dienen jedoch als Richtschnur und werden von allen Akteuren angestrebt.

Die Erstellung von schulbezogenen Konzepten, welche die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln der SchulsozialarbeiterInnen an den jeweiligen Schulstandorten in Kooperation mit anderen Akteuren bilden, sind die nächsten Schritte in der Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes.

6. Quellen

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2017): Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. 29. Auflage. Berlin

Just, Annette (2017): Systemische Schulsozialarbeit. Carl-Auer / Heidelberg

Kilb, Rainer; Peter, Jochen (Hg.) (2016): Methoden der Sozialen Arbeit in der Schule.

2. Auflage. Reinhardt / München Basel

LWL-Landesjugendamt (2015): Positionspapier Schulsozialarbeit, Münster

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Runderlass vom 23.01.2008: Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (ABI. NRW. S. 97, 142)

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Erlass vom 02.05.2017: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule

Schulgesetz NRW,
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

Speck, Karsten (2014): Schulsozialarbeit, Eine Einführung. 3. Auflage Reinhardt/München

Stadt Dortmund, Fachbereich Schule – zentrales Bildungsbüro (2013): Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen

Stadt Gütersloh (2015): Schulsozialarbeit an Gütersloher Grundschulen -Konzept-

Stadt Gütersloh (2017): Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gütersloh 2016-2021

Stadt Herne (2016): Gesamtkonzept Schulsozialarbeit in Herne

Stadt Hürth, Koordinierungsstelle (2017): Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in Hürth

Anhang

Übersicht Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der Stadt Gütersloh

Schulen	Träger	MA - Anteil	Kategorie Träger		
			Stadt	Land	freier Tr.
Grundschulen					
Altstadtschule	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Avenwedde Bhf.	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Blankenhagen	SPI Gütersloh e.V.	0,5			X
	Land NRW	0,5		X	
Blücherschule	Lebenshilfe	0,5			X
Edith-Stein	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Kattenstroth	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Neißeweg	Land NRW	0,5		X	
Pavenstädt	Stadt Gütersloh	0,5	X		
Sundern	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Spendenmittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen	Arbeiterwohlfahrt und SPI	2,15			x
Hauptschulen					
Ost	Land NRW	2		X	
	Arbeiterwohlfahrt	0,5			X
Nord	Land NRW	0,6		X	
Realschulen					
Freiherr-vom-Stein	Stadt Gütersloh	1	X		
	Land NRW	1		X	
Geschwister-Scholl	Stadt Gütersloh	0,75	X		
	Land NRW	2		X	
Elly-Heuss-Knapp	Stadt Gütersloh	1	X		

Gymnasien					
Städtisches Gymnasium	Land NRW	1		X	
Gesamtschulen					
Anne-Frank	Land NRW	1		X	
Janusz Korczak	Land NRW	1		X	
	Verein for you e.V.	1,5			x
Schulen der Sek I gesamt					
Spendenmittel für Schulsozialarbeit Sek I	divers	2			x

Stand: 2018

Fachkonzept

Leben in Gütersloh | Kinder- und Jugendförderung

Fachkonzept Jugendberufshilfe in Gütersloh

Gütersloh, Juli 2020

1. Einleitung - Einordnung der Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe gilt heute neben den Angeboten der Schulsozialarbeit, dem Streetwork oder der Jugendmigrationsarbeit als das „Kernstück“ der Jugendsozialarbeit.¹

Dabei stellt der Übergang Schule-Beruf ein vielfältiges Arbeitsgebiet dar, das von vielen Veränderungen, zeitlich befristeten Projekten und Akteuren geprägt ist.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Jugendberufshilfe der Stadt Gütersloh versteht sich als Angebot der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII), sowie des § 13 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG). Dabei legt sie die Begriffe der „sozialen Benachteiligung“ und der „individuellen Beeinträchtigung“, die laut § 13 SGB VIII² mit ihrer Hilfe ausgeglichen bzw. überwunden werden sollen, bewusst weit aus, um keine Jugendlichen auszuklammern.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sollen die schulische und berufliche Ausbildung sowie die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher fördern.³

Außerdem können die Leistungen auch die übergeordneten Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII), vor allem jedoch das Ziel der Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für die Jugendberufshilfe beanspruchen.

Das Gleiche gilt auch für die grundlegenden sozialpädagogischen Prinzipien der Lebenswelt-, Subjekt- und Dienstleistungsorientierung.⁴

Dabei unterscheidet sich die Jugendberufshilfe hinsichtlich ihrer Strukturen, Verantwortlichkeiten und Finanzierungswege von anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe.⁵

1.2 Allgemeine Funktion und Aufgaben der Jugendberufshilfe

Als Aufgabengebiet befasst sich die Jugendberufshilfe mit allen Aspekten und allen Handelnden im Übergang von der Schule in den Beruf. Sie stellt eine Schnittstelle in einem komplexen Handlungsfeld mit vielen, sehr unterschiedlichen Akteuren dar.⁶

Geht man von der Funktion der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit aus, so impliziert dies eine besondere Stellung der Jugendberufshilfe an der Schnittstelle zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen und Sektoren.

¹ Vgl. Galuske (2005).

² Die Leistungen der Jugendsozialarbeit sind in §13 SGB VIII normiert. Sie bilden die Grundlage des Angebotes der Jugendberufshilfe der Stadt Gütersloh.

³ Vgl. §13 (1) SGB VIII

⁴ Vgl. Zöllner (2015)

⁵ Vgl. Mairhofer/Zankl (2017)

⁶ Vgl. Mairhofer (2017)

Insbesondere sind damit die Felder der *Grundsicherung* und der *Arbeitsförderung* gemeint. Gemäß ihrem Auftrag agiert die Jugendberufshilfe in die beiden gesellschaftlichen Kernsysteme „*Bildung*“ und „*Ökonomie*“ hinein. Sie nimmt damit eine herausfordernde Aufgabe an und kooperiert mit anderen Feldern der Jugendhilfe:

*"Die Veränderungen am Übergang von der Schule in den Beruf und in die Arbeitswelt stellen sowohl die beteiligten Bildungsinstitutionen als auch die pädagogischen Fachkräfte vor große Herausforderungen: bisherige Tätigkeiten verändern sich und erweiterte Aufgaben entstehen, die neue Anforderungen bedeuten. Regionale Kooperation und Vernetzung sowie eine individuelle Bildungsbegleitung junger Menschen werden zur 'neuen' Qualität von Professionalität für die Gestaltung des Übergangs."*⁷

Für eine gelingende Übergangsgestaltung⁸ in der Jugendberufshilfe braucht es den Ergebnissen des BIBB-Forschungsprojektes *Anforderungen an die Professionalität des Bildungspersonals im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt*⁹ zufolge mindestens vier Dinge:

- Neue Qualität von Professionalität
- Unterstützungsstrukturen
- Berufliches Handlungskonzept - Schnittstellen und Barrieren in der Zusammenarbeit
- (Selbst-)Reflexion

1.3 Übergangskoaching als Kernaufgabe der Jugendberufshilfe

Das Übergangskoaching wurde 2005 im Rahmen des Projektes „Erfolgreich in Ausbildung“ als ein Instrument zur Begleitung und Vermittlung der Schüler*innen im Übergang Schule-Beruf geschaffen. Dabei standen zunächst die Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Hinblick auf einen gelungenen Übergang in die Ausbildung im Vordergrund und die Problematik des mangelnden Lehrstellenangebotes für diese Zielgruppe.¹⁰

Das Übergangskoaching hat sich aufgrund der messbaren Erfolge der Übergangskoaches heute in ganz OWL verstetigt und wird nach wie vor in den Kreisen Gütersloh und Lippe sowie der Stadt Bielefeld durchgeführt. Zwischen den teilnehmenden Schulen in Gütersloh und der Stadt Gütersloh wurden in 2013 nach Auslaufen des kreisweiten Projekts „*Erfolgreich in Ausbildung*“ Kooperationsvereinbarungen geschlossen, in denen der Auftrag der Mitarbeiter*innen der Jugendberufshilfe und die notwendigen schulischen Strukturen für eine erfolgreiche Berufsorientierung und Zusammenarbeit konkret formuliert wurden.

Wie im *Hamburger Hauptschulmodell*¹¹ agieren die Übergangskoaches an der Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Sie gestalten mit allen weiteren Partnern vor Ort die Berufsorientierung und Berufsfindung mit. Aufgrund der beträchtlichen Erfolge bei der Vermittlung von Hauptschüler*innen im Übergang Schule-Beruf ist sichtbar, dass sich das

⁷ Vgl. Bylinski (2013)

⁸ Hier: Übergangskoaches

⁹ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2013)

¹⁰ Vgl. Enggruber/Gerd (2014)

¹¹ Drei Pfeiler Konzept: Lehrkräfte der Schulen, Berufsberatung der BA und Vertreter aus Betrieben unterstützen Schüler*innen gemeinsam beim Übergang in ungeforderte Ausbildungsstellen (Vgl. Hamburger Netzwerk der Initiative für Beschäftigte (2006)

Tätigkeitsfeld mittlerweile neben den Haupt- und Gesamtschulen auch auf andere Schulformen¹² wie z.B. Realschulen und Gymnasien ausweitet.

Als Übergangskoaches fungieren (sozial-)pädagogische Fachkräfte, die einen guten Zugang zu den Jugendlichen haben, außerdem über Kenntnisse der regionalen Betriebe bzw. Ausbildungslandschaft verfügen und zudem über zusätzliche Kompetenzen im Bereich Beratung verfügen. Der Übergangskoach trägt dazu bei, Synergieeffekte zu nutzen und versteht sich als Experte an der Schnittstelle und koordiniert den Informationsaustausch zwischen den schulischen und den außerschulischen Akteur*innen.¹³

Aufgrund der Veränderung der Schullandschaft, neuer Angebote und um keine Schüler*innen generell auszuschließen, ist das ehemalige Kernziel des Übergangcoachings, die Vermittlung in eine passende Berufsausbildung, um die Beratung in Richtung schulischer Berufsausbildung, vollzeitschulischer Bildungsgänge sowie Berufsqualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit erweitert worden.¹⁴ Das Erreichen eines Schulabschlusses, wie in der Berufseinstiegsbegleitung, gehört nicht zu den Aufgaben des Übergangcoachings.¹⁵

Die Zielgruppe sind Schüler*innen der 9. und 10. Klassen, die *ausbildungswillig* und *–fähig* sind und deren Schulleistung zumindest als *„bedingt geeignet“* für eine betriebliche Berufsausbildung eingeschätzt werden.¹⁶ Dabei unterliegt das Angebot dem *„Freiwilligkeitsprinzip“*, welches die Angebote der Schul- bzw. Jugendsozialarbeit des SGB VIII kennzeichnen.¹⁷ Der Umfang der Beratung richtet sich nach den gegebenen Umständen.¹⁸ Eine Dokumentation und ein Austausch einzelner Daten kann im Bedarfsfall und mit Einwilligung im Rahmen der DSGVO erfolgen.

1.4 Haltung und Selbstverständnis in der Jugendberufshilfe

„Können Sie mir bitte sagen, wo ich hin will?“ (Karl Valentin)

Viele Jugendliche sind unsicher über ihre zukünftigen Wege und stellen diese Frage. Die Jugendberufshilfe muss der dieser Frage innewohnenden großen Versuchung widerstehen. Es ist nicht ihre Aufgabe den Jugendlichen zu sagen, wer sie sind und wohin sie gehen sollen. Vielmehr sollte es die Aufgabe der Jugendberufshilfe sein, die individuellen Kräfte und Kompetenzen zu stärken, die die Heranwachsenden befähigen, eigenständige Bildungs- und Berufswege zu erkennen und zu beschreiten.¹⁹

Grundsätzlich sollen Jugendliche im Hinblick auf ihre Berufswahl befähigt werden, *„selbstständiger und eigenverantwortlicher“*²⁰ zu werden.²¹

¹² Vgl. Held (2013); Jasper (2013)

¹³ Vgl. Mairhofer (2017); Nieksch (2018)

¹⁴ Die Berufseinstiegsbegleitung z.B. konzentriert sich ausschließlich auf Schüler*innen mit erhöhtem schulischen Förderbedarf, Leistungsschwierigkeiten und anderen allgemeinen Förderbedarfen

¹⁵ Vgl. Held (2013); Dyrda & Partner (2008)

¹⁶ Im Vergleich dazu lauten die Kriterien der Berufseinstiegsbegleitung „Berufsreife“ und „Berufseignung“

¹⁷ Vgl. Nieksch (2018)

¹⁸ Vgl. Kreis Gütersloh (2012)

¹⁹ Vgl. Preißner (2018)

²⁰ Vgl. BA/Kultusministerkonferenz 2004; Driesel-Lange (2011)

²¹ Die Berufsorientierung soll mindestens zwei Jahre vor Schulabschluss beginnen, so dass die SuS unter Berücksichtigung und Kenntnis der aktuellen Ausbildungsmarktsituation ihre Chancen im Hinblick auf adäquate berufliche Entscheidungen realistisch einschätzen können. Dabei flankieren weitere Themen wie

Berufsorientierung braucht Zeit und ist ein fortwährender Prozess, der sich eher an dem lebensweltlichen und laufbahnorientierten Kontext orientieren sollte. Im Vergleich zu herkömmlichen *Matchingverfahren* und *Kompetenzfeststellungsverfahren* stellt sich das Übergangskoaching breiter und langfristiger auf. Es begreift sich in der institutionellen, inhaltlichen und pädagogischen Rahmung als ein subjekt- und kompetenzentwickelndes Angebot.

Damit orientiert sich die Jugendberufshilfe im Sinne des Übergangskoachings eher an dem neuen Paradigma, bei dem sich Berufswahl und Laufbahnentscheidung nicht als das Resultat einer rationalen Entscheidung für den „richtigen Beruf“, sondern als Ergebnis eines komplexen und schwer planbaren Prozesses darstellen. Insofern kann das Übergangskoaching auch als eine *Berufsbildungsmaßnahme* charakterisiert werden, welche bei den Schüler*innen zum grundlegenden Erwerb von „*berufsbiographischen Steuerungskompetenzen*“²² führt.²³

*„Berufsorientierung hat nicht die Aufgabe, junge Menschen zu einer Berufsentscheidung zu „führen“ und ihre individuellen Kompetenzprofile an die Berufswelt anzupassen. Vielmehr sollte sie dazu ermutigen, neuen Ereignissen und Erfahrungen mit einer prinzipiell aufgeschlossenen, bejahenden und entdeckenden Haltung gegenüber zu treten und sie durch eine aktive Lebensführung sogar hervorzulocken, anstatt sie abwehrend und furchtsam als unvermeidbar hinzunehmen.“*²⁴

Im Berufsorientierungsprozess erfüllt die Jugendberufshilfe als Übergangskoaching auch aufgrund dieser Haltung und der vorhandenen pädagogischen Kompetenzen - u.a. auch mit ihrer pädagogischen Grundhaltung - viel eher die Interessen und Anforderungen, die Schüler*innen an eine Berufsvorbereitung stellen, als andere Akteure in diesem Feld.^{25 26}

Dabei sind auf der Ebene der pädagogischen Fachkräfte u.a. *Empathie, Authentizität* und *Wertschätzung* die grundlegenden Fähigkeiten, die den Beziehungsprozess leiten und tragen.

„*Wissen*“, „*Können*“ und „*Reflektieren*“ sind die grundlegenden Dimensionen, die kennzeichnend für pädagogisches Übergangshandeln sind.²⁷

Ein Übergangskoach muss berufs- und bildungssystembezogenes sowie regionales „*Wissen*“ vorhalten. Ferner muss dieser die Lebens- und Erfahrungswerte von Jugendlichen verstehen und berücksichtigen können.

Unter „*Können*“ subsumiert sind die methodisch-didaktischen Kompetenzen, Diagnosekompetenz, kommunikative Kompetenzen, Kooperationskompetenz und interkulturelle Kompetenz.

„*Reflektieren*“ meint die Querschnittsaufgabe, die sich als innovative Kompetenz aus personalen, sozialen und emotionalen Kompetenzen ergibt, welche sich in der Haltung und der Einstellung der pädagogischen Fachkraft widerspiegeln.

die Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, Migration und die Beratung von Jugendlichen mit Förderbedarf die pädagogische Arbeit.

²² Vgl. Preißner (2003)

²³ Vgl. Preißner (2018)

²⁴ Vgl. Krumboltz (2009) – Im Sinne des Planned-Happenstance Ansatz.

²⁵ Vgl. Nieksch (2018)

²⁶ Vgl. hierzu auch die Analyse in seiner Expertise: Mairhofer (2017)

²⁷ Vgl. Bylinski (2013); BIBB (2013); Nieksch (2018)

Außerdem sind die Präsenzzeit in Schule, die Ansprechbarkeit/Nahbarkeit der Fachkräfte sowie die starke Sichtbarkeit und Vernetzung im System Schule wichtige Voraussetzungen, um den Status und die Wichtigkeit der Berufsorientierung im Rahmen der Bildungsinstitution auch bei den Schüler*innen hervorzuheben und den individuellen Übergang von der Schule in den Beruf mit zu gestalten.

Damit ist das Übergangskoaching im Rahmen der Jugendberufshilfe im Besonderen von der Profession her an einem *konnektivistischen, systemischen Handeln und Denken* orientiert.

2. Herausforderungen der Jugendberufshilfe in Gütersloh

Eine gelungene Berufsorientierung ist aufgrund der Vielfältigkeit der Ausbildungsberufe²⁸ und der Unübersichtlichkeit des Beratungsangebots, bedingt u.a. durch Rechtskreisüberschneidungen²⁹ für die Jugendlichen nicht einfach zu erlangen.

Ohne Hilfe sind viele Schüler*innen orientierungslos und treffen unter Umständen eine falsche Berufswahl oder resignieren angesichts von Schwierigkeiten. In dem komplexen Rechts- und Zuständigkeitsbereich des Übergangs Schule-Beruf die Übersicht zu behalten und Jugendliche zu begleiten, wird auch in Zukunft ein Arbeitsgebiet bleiben, das kompetente Fachkräfte erfordert.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Übergang von der Schule in den Beruf sich in absehbarer Zeit so entwickelt, dass es für die Jugendlichen mit niedriger Schulqualifikation grundsätzlich leichter wird, den Einstieg selbstständig zu schaffen. Unter den Jugendlichen ist nach wie vor der von der Bundesagentur für Arbeit vorhergesagte Trend zu höherwertigen Abschlüssen zu beobachten;³⁰ man kann dies als eine realistische Antwort auf die steigenden Ansprüche der Ausbildungsbetriebe an die Bewerber*innen betrachten - aber nicht alle werden tatsächlich einen höheren Abschluss schaffen. Aktuell stellt die Bundesagentur für Arbeit auch weiterhin ein *qualifikatorisches Ungleichgewicht* zum Nachteil niedrigerer Schulabschlüsse fest:

„Qualifikatorische Diskrepanzen entstehen, wenn Ausbildungsbetriebe andere Erwartungen an die Schulabschlüsse, die Schulnoten oder die sozialen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber haben, als diese mitbringen.

Hauptschülerinnen und -schüler haben rechnerisch deutlich schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als Bewerberinnen und Bewerber mit höheren Schulabschlüssen. [. . .] Jede zweite gemeldete betriebliche Ausbildungsstelle erwartet mindestens einen Realschulabschluss.

- *Hauptklientel der Ausbildungsvermittlung sind Haupt- und Realschulschüler*innen.*
- *Bezogen auf die Zahl der Schulentlassenen von allgemeinbildenden Schulen nutzen vor allem Hauptschüler*innen überproportional die Ausbildungsvermittlung: Sie machen 27% der gemeldeten Bewerber*innen aus, während der Anteil an den Schulabgängern nur 16% beträgt.*

²⁸ Von den ungefähr 300 möglichen Ausbildungsberufen werden im Kreis Gütersloh circa 150 angeboten.

²⁹ SGB II, SGB III, SGB VIII usw.

³⁰ Bundesagentur für Arbeit (2016)

- *Nur knapp 2% der gemeldeten Bewerber(innen) haben keinen Schulabschluss (Anteil bei den Schulabgängern 7%). Der Anteil ist deswegen so gering, weil Jugendliche ohne Schulabschluss häufig zunächst durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gefördert werden, um die Ausbildungsreife zu erlangen.*

Obwohl gesetzlich bei der dualen Berufsausbildung kein Mindestschulabschluss vorgeschrieben ist, erwartet bei jeder zweiten gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstelle der Ausbildungsbetrieb mindestens einen Realschulabschluss.

- *Da es sich bei dem erwarteten Schulabschluss in der Regel um eine Mindestforderung handelt, treten Hauptschüler(innen) oft in Konkurrenz zu Bewerber*innen mit höheren Schulabschlüssen. Rechnerisch standen daher für jeweils 100 gemeldete Bewerber*innen mit Hauptschulabschluss nur 64 betriebliche Ausbildungsstellen zur Verfügung. Bei Bewerber(innen), die einen Realschulabschluss vorweisen konnten, waren es dagegen 149, bei Abiturient*innen sogar über 400.³¹*

2.1 Einflussfaktoren auf die Jugendberufshilfe in Gütersloh

In den kommenden Jahren werden folgende Herausforderungen für die Jugendberufshilfe in Gütersloh antizipiert, die Auswirkungen auf die Arbeit der Mitarbeiter*innen der Jugendberufshilfe haben werden:

- Beobachtete Veränderung des Schülerklientels - unterschiedlich ausgeprägt an den Schulformen.
Die folgenden Themen haben individuelle Auswirkungen auf die Berufsorientierung der Jugendlichen und damit auf ihre Integration in den Ausbildungsmarkt. Auf diese Kontexte muss sich die Jugendberufshilfe einstellen und ggf. ihre Beratungsarbeit umstellen:
 - Inklusion
 - Zuwanderung
 - Psychische Erkrankungen
 - Aktuelle gesellschaftliche Strömungen
 - Digitalisierung der Gesellschaft und Industrie 4.0 (neue Bewerbungs-, Lehr-, Lern-, und Kommunikationsformate).
- Veränderte Anforderungen in den Ausbildungsberufen, u.a. der Umgang mit der Diskrepanz zwischen den Erwartungen an Ausbildungsfähigkeit von Seiten der Wirtschaft und den bei Jugendlichen vorhandenen Kompetenzen.³²
- Veränderungen an Schulen/Schulstrukturveränderungen vor Ort
- Lebensbegleitende Berufsberatung - Flächendeckende Einführung der "Berufsberatung vor dem Erwerbsleben" durch die Bundesagentur für Arbeit.³³

³¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte (2019)

³² Die IHK OWL schildert der JBH Gütersloh mdl.: Ausbildungsbetriebe tendieren immer mehr dazu, jugendliche Bewerber ab 18 einzustellen - Beweggründe dafür sind: Reife, Mobilität, Selbstständigkeit.

³³ Weisung 201810017 vom 26.10.2018 - Lebensbegleitende Berufsberatung - Flächendeckende Einführung der "Berufsberatung vor dem Erwerbsleben". Zukünftige Angebote müssen mit der Jugendberufshilfe Gütersloh abgestimmt werden.

- Neu Zugewanderte seit 2015: Die erfolgreiche Eingliederung in einen Beruf ist sowohl für die Jugendlichen individuelle Aufgabe und Ziel als auch Aufgabe der Gesellschaft. Jugendliche mit Bildungsbenachteiligungen haben nach wie vor zu wenige Möglichkeiten, aus eigener Kraft einen Ausbildungsplatz und damit eine sichere ökonomische Zukunft zu erhalten. Die Zuwanderung aus EU- und Nicht-EU-Staaten stellt für die betroffenen Jugendlichen eine besondere Herausforderung dar, der sich auch die Fachkräfte in der Jugendberufshilfe immer wieder neu stellen müssen.
- Vernetzung/Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit – die vernetzende Arbeit ist zeitlich/fachlich anspruchsvoller geworden. Gremien und Teams tragen erheblich dazu bei, dass sich das Thema Berufsorientierung durchzieht.
- Individuelle Beratung und Coaching sollten Angebote sein, die eine Lebens-/Berufsplanung und auch die Bildung von Alternativen zum Abitur jahrgangsstufenübergreifend für Eltern und Schüler*innen begleitet. Ziel ist es, reflektierte Übergänge zu gestalten und Abbrüche zu vermeiden.

3. Die Grundzüge der Jugendberufshilfe in Gütersloh

Das „Gesamtkonzept Jugendberufshilfe der Stadt Gütersloh“³⁴ wurde vom Rat der Stadt Gütersloh 2010 beschlossen. Seitdem schreitet die Strukturierung und Verstetigung des Fachgebietes Jugendberufshilfe weiter fort.

Die Koordinierungsstelle der Stadt entwickelt verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren vor Ort und mit dem Regionalen Bildungsbüro im Kreis Gütersloh weiter. Die Jugendberufshilfe ist feste Ansprechpartnerin für Schulen, Bildungsträger und Ausbildungsbetriebe im Themenfeld „Jugend und Beruf“.

Der von der Koordinierung ins Leben gerufene Arbeitskreis „Gütersloher Netzwerk Schule-Beruf“ tagt 1 - 2 x jährlich. Es werden alle Gütersloher Schulen, die Berufskollegs, Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialarbeiter*innen mit der Aufgabe Übergang Schule-Beruf eingeladen, um aktuelle Themen zu diskutieren. Ziel ist es, Transparenz untereinander herzustellen, damit jede Fachkraft besser im Sinne der Jugendlichen beraten kann.

Die bisherige Struktur der Arbeit hat sich bewährt und soll im Wesentlichen beibehalten werden.

3.1 Struktur der Jugendberufshilfe in Gütersloh - Personelle, sachliche und organisatorische Ressourcen

3.1.1 Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle ist mit einer halben Vollzeitstelle, dem Arbeitsort Rathaus und den folgenden Aufgaben vereinbart:

- Teamleitung
- Schnittstelle zu Schulen
- Wissen um und Begleiten von Berufsorientierungsangeboten
- Netzwerkarbeit
- Initiierung und Koordinierung von Projekten

³⁴ S. DS-Nr. 428/2009 am 25.02.2010

- Qualitätssicherung und –entwicklung

3.1.2 Übergangskoaches

Das Kernstück der Gütersloher Jugendberufshilfe ist die Arbeit der „Übergangskoaches“: Dies sind Sozialpädagog*innen, die direkt in den Schulen arbeiten und Schüler*innen im Übergang Schule-Beruf beraten.

Vier Übergangskoaches bieten Beratung für die Zielgruppe der Schüler*innen an, die einen Abschluss nach Klasse 10 anstreben. Die Kennzahl für den Einsatz der Übergangskoaches ist: 100 betreute Schüler*innen pro Vollzeitäquivalent pro Schuljahr³⁵.

Gelingende Kooperation ist die Integration des Übergangskoaches durch stetige zeitliche und räumliche Präsenz an einem Standort. Damit werden das Thema und die Arbeit der Jugendberufshilfe sichtbar und als eine Säule der Ausbildung von Schüler*innen in Schule von diesen in ihre Wahrnehmung integriert. Das ermöglicht Beziehungsarbeit und die Begleitung von Lebensprozessen.³⁶

3.2 Zielgruppen

Zur Zielgruppe zählen alle **Schüler*innen** aus dem Jahrgang 9 und 10, die mindestens einen Abschluss nach Klasse 10 anstreben und motiviert sind, ihren Übergang aktiv zu gestalten und zu planen.

Die Bedarfe der Jugendlichen sind dabei insbesondere die Gewinnung von sachlichen und fachlichen Informationen zur beruflichen Lebensplanung und die Unterstützung im Bewerbungsprozess.

Dabei zielt die Arbeit der Übergangskoaches darauf ab, dem Lebenslagen-/Weltansatz³⁷ folgend, die Anliegen der Jugendlichen ganzheitlich zu berücksichtigen und Unterstützung bei der individuellen Planung von beruflichen Perspektiven aber auch Lebensentwürfen zu bieten und die Selbstwirksamkeit zu fördern. In diesem Prozess werden alle Ressourcen adäquat berücksichtigt.

Auch **Eltern/Erziehungsberechtigte** finden in diesem Prozess Unterstützung bei der Wahrnehmung des Erziehungsauftrags zum Thema Berufsorientierung und Berufswahl durch die Jugendberufshilfe und werden zum Beispiel an Elternabenden und in anderen Formaten informiert.

³⁵ Die Kennzahl geht zurück auf das Projekt „Erfolgreich in Ausbildung“ des Kreises Gütersloh, wurde im Zusammenhang mit der DS Nr. 379/2007 und dem ersten Fachkonzept (DS Nr. 428/2009) vom JHA bestätigt.

³⁶ Vgl. Nieksch (2018)

³⁷ Vgl. Enggruber/Fehlau (2018)

3.3 Die Methoden der Arbeit

Die Methoden der Jugendberufshilfe in Gütersloh sind vielfältig und gehen von verschiedenen Formaten der Beratung über das Coaching³⁸ bis hin zu vernetzenden kooperativen Projekten.

Die Beratung ist freiwillig, fördert die Selbstwirksamkeit und sorgt für eine Transparenz der Angebote der Akteure und Möglichkeiten im System. Dabei geht es weniger um eine Kompetenzfeststellung als vielmehr um eine Subjekt- und kompetenzentwickelnde Berufsorientierung³⁹ im Sinne des „planned-happenstance“-Modells der Laufbahnentwicklung⁴⁰ und einer dialektischen Perspektive des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Übergangcoach und Schüler*innen⁴¹ zur Planung eines individuellen Lebensentwurfes. Das lebensweltorientierte, methodische Handeln der Übergangcoaches richtet sich flexibel nach einer grundlegenden Problem-, Ziel- und Verfahrensoffenheit an den Bedürfnissen und Wünschen der Schüler*innen aus und berücksichtigt dabei die institutionellen Rahmenbedingungen. Dabei arbeiten die Coaches entwicklungs-, ressourcen- und lösungsorientiert. Sie fokussieren und berücksichtigen das gesamte System (Familie, Werte, Wünsche, Umfeld, Unterstützer, Stärken, Vorlieben, Fähigkeiten usw.) der Schüler*innen.

3.4 Die Bedarfe der Übergangcoaches / der Jugendberufshilfe für die Arbeit an den verschiedenen Schulformen

Das Übergangcoaching findet im Schulsystem statt. Als Mitarbeiter*innen der Stadt Gütersloh der Abteilung Kinder- und Jugendförderung (40.4) im Fachbereich Schule und Jugend arbeiten die Übergangcoaches im System Schule und haben dort ihre Büros. Für die effektive und gute Zusammenarbeit braucht es verbindliche Regeln und Absprachen zwischen der Schule und der städtischen Jugendberufshilfe. Dies sind mindestens:

- feste und verbindliche Ansprechpartner,
- klare Kooperationsrahmen & Kooperationsgrenzen - organisierte, verbindliche Arbeitsstrukturen für die Arbeit mit und in Schule (Lehrer*innen, Schulleitung, Studien- und Berufsorientierung, Jugendliche, Eltern).

³⁸ Laut Wiethoff (2011) ist das Coaching von Jugendlichen eine Sonderform von Beratung, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie bei beruflichen und schulischen Themenbereichen, Frage- und Problemstellungen von Jugendlichen zum Einsatz kommt.“ Es handelt sich um eine zeitlich definierte, begleitete und zielorientierte Unterstützung von einzelnen Jugendlichen im schulischen, sozialen und beruflichen Kontext.

³⁹ Vgl. Mairhofer (2017)

⁴⁰ Vgl. Krummbotz/Levin (2010)

⁴¹ Vgl. Wenger (1991) - gemeint als „Community of Practice“

4. Kernaufgaben der Jugendberufshilfe

4.1 Schülerbezogene Kernaufgaben

Die folgenden schülerbezogenen Kernaufgaben werden als sinnvoll erachtet und werden von den Übergangskoaches wahrgenommen:

- Sachlich-fachliche Informationen zu Ausbildung und Bewerbung
- Zusammenarbeit mit den Betrieben, der Schule und außerschulischen Akteuren
- Einzelberatung und Coaching von Schüler*innen und deren Eltern zu den Themen:
 - Berufswahl, -möglichkeiten, Grenzen
 - Berufswegeplanung
 - Unterstützung im Bewerbungsverfahren
- Am Bedarf orientierte Nachbetreuung der Schüler*innen, die nach Abschluss der Klasse 10 in Ausbildung gegangen sind
- Begleitung von Projekten zur Lebens- und Berufsorientierung
- Beratung der Lehrkräfte im Sachgebiet Übergang Schule-Beruf
- Durchführung von Projekten zur Lebens- und Berufsorientierung

4.2 Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Gütersloh und der jeweiligen Schule sind die Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit. Die folgenden Rahmenbedingungen⁴² sind in der oben genannten Kooperationsvereinbarung geklärt:

- Vereinbarungsgegenstand
- Rechtliche Grundlagen
- Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Schule
- Allgemeine Ziele
- Leistungen der Stadt
- Leistungen der Schule
- Gemeinsame Jahresplanung
- Qualitätsentwicklung
- Geltungsdauer der Vereinbarung
- Weiterentwicklung der Vereinbarung
- Kündigung
- Vereinbarungsänderungen / Salvatorische Klausel

5. Netzwerkarbeit und Kooperation

⁴² Neben den Rahmenbedingungen spielen auch weitere Aufgaben eine Rolle, zum Beispiel: Art der Arbeit mit inklusiven Schüler*innen, Schulentwicklungsmitwirkung, innovative Projekte für Schüler*innen zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit, Bereitstellung von Büro und Büroausstattung.

5.1 Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen innerhalb der Schule

Maßgeblich bestimmend für die Arbeit und den Erfolg der Jugendberufshilfe ist die Vernetzung und Kooperation.⁴³ Die Übergangskoaches sind auf verschiedenen Ebenen untereinander und mit anderen Akteuren im Rahmen der Schule vernetzt. Sie kooperieren mit Lehrer*innen, Eltern, der Schulsozialarbeit, der Berufseinstiegsbegleitung, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, der Studien- und Berufsorientierung u.v.a.m. Sie nehmen an schulinternen Konferenzen teil oder gestalten die Zusammenarbeit von Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Lehrerkollegium und Ganztagsprojekten mit.

5.2 Vernetzung - Teamtreffen und Arbeitskreise

Inhaltlich und fachlich tragen regelmäßige Team-Treffen der Jugendberufshilfe, eine interne Jahresklausur, die Teilnahme an Arbeitskreisen, der stetige fachliche Austausch und die Weiterbildung und Qualifizierung zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Übergangskoaches und der Jugendberufshilfe insgesamt bei.

5.3 Kooperation mit weiteren Partnern

Die Jugendberufshilfe der Stadt Gütersloh ist heute stark vernetzt u.a. mit Unternehmen, Verbänden, Bildungsträgern, Beratungsstellen, dem Regionalen Bildungsbüro im Kreis Gütersloh, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Jugendberufsagentur. Als Kooperationspartner gestaltet sie heute richtungsweisend die Zusammenarbeit mit den maßgebenden Akteuren im Kreis und fördert die Entwicklung notwendiger Strukturen im Übergang Schule-Beruf.

Die Koordinierung hält diese Kooperationen aufrecht und baut diese aus:

- Einberufung und Koordinierung Arbeitskreis *Übergang Schule-Beruf*
- Teilnahme und Austausch im Arbeitskreis *Jugendberufsagentur*
- Jahresgespräche mit Schulen
- Diverse Arbeitskreise o.ä. mit Partnern wie z.B. dem Regionalen Bildungsbüro im Kreis Gütersloh, dem Unternehmerverband, der Industrie und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, den Berufskollegs und Schulen, den Sozialraum-arbeitsgemeinschaften, Bildungszentren, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter . . .
- Arbeitskreis „Durchstarten“
- Kollegiale Fallberatung

Kooperationstreffen, an denen Übergangskoaches gemeinsam mit Akteuren aus anderen Handlungsfeldern zusammentreffen, fördern den fachlichen Austausch, bieten Informationen über Unterstützungsangebote und Projekte und schaffen eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.

Kooperationstreffen von Übergangskoaches und Kooperationspartnern finden in unterschiedlichen Konstellationen statt:

- Die Übergangskoaches treffen sich einmal im Jahr zu einem strukturierten Austausch mit den Kolleg*innen aus dem Kreisgebiet.
- Regelmäßige Teilnahme am Netzwerk Schulsozialarbeit
- Die städtischen Übergangskoaches tauschen sich innerhalb der Dienstversammlungen und darüber hinaus mit Kolleg*innen der Abteilung Kinder- und Jugendförderung aus.

⁴³ Vgl. Mairhofer (2017)

- Themenbezogene Arbeitskreise mit Kolleg*innen aus anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe (z.B. Arbeitskreis Mädchenpädagogik, etc.)
- Kollegiale Fallberatung

6. Qualitätsentwicklung/Berichtswesen

Das Berichtswesen der Jugendberufshilfe besteht aus der *Jahresplanung* analog zum Schuljahr, den *Jahresberichten* - die schuljahresbezogen erstellt werden - und den *Jahresgesprächen*, die zwischen der Schulleitung und der Jugendberufshilfe geführt werden.

Ziel der *Jahresplanung* ist es, die Eckdaten der Schulplanung im Übergang coaching zu berücksichtigen, gemeinsame Projekte darzustellen, aber auch inhaltlich die Schwerpunkte der Arbeit der Jugendberufshilfe festzulegen, die analog des Fachkonzeptes und der Kooperationsvereinbarungen an der jeweiligen Schule bestehen.

Der *Jahresbericht* wertet die *Jahresplanung* qualitativ aus und liefert auch die jeweiligen absoluten Zahlen zur Beratung der Übergang coaches.

Das *Jahresgespräch* dient der qualitativen Bewertung der Zusammenarbeit aus Sicht der Akteure und dem Planen und der Feststellung neuer Bedarfe oder neuer Lösungen.

Ferner dienen die Arbeitskreise und die Netzwerkarbeit der Koordinierung der fortlaufenden Qualitätsentwicklung, die sich an den aktuellen Bedarfen, zeitgenössischen Themen und der Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation im Feld der Jugendberufshilfe orientiert.

7. Weitere Fachplanung der Jugendberufshilfe

Die Fachplanung wird von der städtischen Koordinierungsstelle der Jugendberufshilfe weiterentwickelt und gesteuert.

Von der Schulentwicklungsplanung - dem Auslaufen der Hauptschule Ost in 2022, dem Auslaufen der Freiherr-vom-Stein-Schule in 2023 und der Errichtung der 3. Gesamtschule in 2018 im Gütersloher Norden - sind auch die Arbeitsplätze der Übergang coaches betroffen. Da es auch weiterhin Jugendliche geben wird, die nach einer Anschlussperspektive suchen, ist der Einsatz der Übergang coaches an Schulen auch in Zukunft notwendig und sinnvoll.

Die Realschulen haben ebenso mit den neuen Modalitäten zu kämpfen und in der Tendenz benötigen sie im Berufsorientierungsprozess mehr Unterstützung und Ressourcen als bisher, um die neuen Aufgaben im Übergang Schule-Beruf zu bewältigen.

Die Jugendberufshilfe wird ihre Perspektive der individuellen Förderung der Berufsorientierung und ihre Erfahrungen damit auch in den Aufbau der Berufsorientierung der 3. Gesamtschule einbringen.

8. Anhang: Aktueller Stand und Ausblick - Sommer 2020

Diese Struktur- und Aufgabenbeschreibung der Jugendberufshilfe der Stadt Gütersloh, in der Fortschreibung des Fachkonzeptes, bildet die bisherige Arbeit ab, ist aber an einigen Punkten (z.B. Projekte, Beratung für Realschulen und Gymnasien) offen für Innovation.

Zurzeit finden die Angebote der Jugendberufshilfe an der Hauptschule Ost, der Anne-Frank-Schule sowie der Janusz Korczak-Gesamtschule (je eine volles VzÄ) statt. In den letzten Jahren liegen die betreuten Fälle insgesamt stark über der vereinbarten Kennzahl. Insofern spricht dies für den Bedarf des Übergangskoachings, führt aber auch zu Belastungen der Coaches.

Nur für die Hauptschule Ost ist erkennbar, dass zum Schuljahr 2020/2021 kein Bedarf von *100 Fällen zu einem VzÄ* Übergangskoaching bestehen wird und demnach der Umfang an Übergangskoaching hier eingeschränkt werden kann.

Durch die die Schließung der Hauptschule Nord in 2018 wurde es möglich, eine Einführungsphase⁴⁴ der Jugendberufshilfe an den städtischen Realschulen durchzuführen. Von August 2018 bis November 2020 profitieren dadurch nun eingeschränkt die drei Gütersloher Realschulen. An der Freiherr-vom-Stein-Schule (drei Tage pro Woche), der Elly-Heuss-Knapp-Schule (ein Tag pro Woche) und der Geschwister-Scholl-Realschule (ein Tag pro Woche) wurden mit insgesamt einem VzÄ (ehemals Hauptschule Nord) die ersten Strukturen aufgebaut und die Jugendberufshilfe dort installiert.

Die Bedarfe an den Realschulen sind deutlich erkennbar⁴⁵ und werden in den nächsten Jahren mit dem Auslaufen der Hauptschule Ost eher steigen. Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat gezeigt, dass die damalige Forderung der Schulleitungen (2009) nach kontinuierlicher Jugendberufshilfe in ihren Systemen - insbesondere heute durch die strukturellen Veränderungen - durchaus gerechtfertigt ist. Die Zielgruppe und die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in den mit den Realschulen geschlossenen Kooperationsvereinbarungen formuliert worden und werden fortgeschrieben. Das derzeitige Angebot des Übergangskoaches an den 3 Realschulen ist mit den Schulen abgestimmt. Es ist - soweit es das eingeschränkte Zeitkontingent zulässt - in die Schul- und die Unterrichtsstruktur der Realschulen eingebunden. Beispiele dafür sind: die Teilnahme an Elternabenden zu Themen des Übergangs Schule-Beruf, verschiedene Unterrichtseinheiten mit Berufsberatung oder Studien- und Berufsorientierung bzw. Lehrer*innen.

Wie schon in den Jahren zuvor und auch im KJFP der Stadt Gütersloh festgestellt, ist ein Tag an einer Schule deutlich zu wenig, um Beziehungsarbeit auszubilden und mit den Strukturen von Schule zu arbeiten.

Bei der auslaufend gestellten Freiherr-vom-Stein-Schule war das Angebot der Jugendberufshilfe mit drei Tagen/Woche gerade ausreichend und so sind die Beratungszahlen im zweiten Jahr entsprechend der Präsenz und der guten gewachsenen Strukturen gestiegen.

⁴⁴ Aufgrund der begrenzten Ressourcen ist die Arbeit bisher auf vier Schulen reduziert worden. Es hat sich gezeigt, dass die Aufteilung der Personalressourcen auf mehrere Schulen unverhältnismäßige Qualitätseinbußen in der Beratung und Nachteile für die Zielgruppe zur Folge hat. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Schüler*innen an den Haupt- und Gesamtschulen, die den Hauptschulabschluss erreichen werden, einen erhöhten Beratungsbedarf haben.

Die Bedarfe weiterer Schulen (Elly-Heuss-Knapp-Schule, Freiherr-vom-Stein-Schule, Geschwister-Scholl-Realschule) wurden von der Jugendberufshilfe wahrgenommen und als berechtigt eingestuft. Langfristig sollte das Übergangskoaching an den Bestandsschulen wieder je ein VzÄ ausmachen.

⁴⁵ Die in der Gütersloher Praxis gefundenen Bedarfe der drei Realschulen spiegeln die Empfehlungen der Literatur für allgemeinbildende und weiterführende Schulen und decken sich mit den Prognosen und Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit.

Für die Elly-Heuss-Knapp-Schule und die Geschwister-Scholl-Realschule konnten erste gute Voraussetzungen für die Jugendberufshilfe geschaffen werden. Dies lag u.a. daran, dass viel Rücksicht und Entgegenkommen beiderseits (Schule und Jugendberufshilfe) aufgebracht wurde, aber vielmehr darin begründet, dass die langjährige Erfahrung der eingesetzten Fachkraft und der überdurchschnittlichen Einbringung der Koordination strukturelle Defizite in der Aufbauphase kompensieren konnten.

Wenn das Beratungsangebot der Jugendberufshilfe hinreichend an die Bedarfe der Realschulen angepasst werden soll, ist in den nächsten zwei Jahren eine personelle Aufstockung notwendig.

Weiter zu berücksichtigen ist auch, dass spätestens mit dem ersten Jahrgang der Klasse 9. an der 3. Gesamtschule die Jugendberufshilfe dort installiert werden muss.

Mit den wissenschaftlichen, praktischen und arbeitsmarktrelevanten Erkenntnissen der letzten Jahre ist eine Beschränkung des Angebotes des Übergangskoachings „nur“ auf „Hauptschüler“ nicht sinnvoll.

Vielmehr sollte wie in Kap. 1.3 und Kapitel 2 gezeigt, in Zukunft auch in Gütersloh jeder/jede Schüler*in, die eine duale Ausbildung oder ähnliche Perspektive in Erwägung zieht, Zugang zum Übergangskoaching erhalten. Dazu zählen auch wie in Kap. 1.3 des Fachkonzeptes beschrieben wurde, der Übergang zur Oberstufe an den Gymnasien und auch die Oberstufe selbst, um gezielte Unterstützung anzubieten und Alternativen zum Studium oder Abitur - wenn es sinnvoll erscheint - zu gestalten (Vermeidung von Studienabbrüchen und vorzeitigem Scheitern).

9. Quellen:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2013): Anforderungen an die Professionalität des Bildungspersonals im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Forschungsprojekt 3.4.301 (JFP 2009). Abschlussbericht. (Bylinski, Ursula/Lüdemann, Sandra/Graf, Annika/Franz, Stephan). Laufzeit I/2009 bis II/2013, Bonn, Juli 2013.
<https://www.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_34301.pdf, 16.03.2019>

Bundesagentur für Arbeit/Kultusministerkonferenz (2004): Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit. Mettlach-Orscholz, 15.10.2004.
<http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV_Schule_Berufsberatung.pdf, 15.10.2018>

Bundesagentur für Arbeit (2016): Entwicklungstrends auf dem Ausbildungsmarkt im Kreis Gütersloh, 03/2016.

Bundesagentur für Arbeit (2018): Weisung 201810017 vom 26.10.2018 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Flächendeckende Einführung der "Berufsberatung vor dem Erwerbsleben". <https://www.arbeitsagentur.de/datei/Weisung-201810017_ba021962.pdf, 19.01.2019>

Bundesagentur für Arbeit (2019): Berichte. Arbeitsmarkt kompakt – Situation am Ausbildungsmarkt. Nürnberg, 10/2019.

Bylinski, Ursula (2013): Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte für eine gelingende Übergangsgestaltung. In: Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Hrsg.) Lokale Bildungsverantwortung. Kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. 1. Auflage Stuttgart: Kohlhammer, S. 300-308.

Driesel-Lange, Katja/Hany, Ernst/Kracke, Bärbel/Schindler, Nicola (2011): Konzepte und Qualitätsmerkmale schulischer Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schule. In: DDS – Die Deutsche Schule. H.4, S. 312 – 325.

Dyrda & Partner (2008): Abschlussbericht zum Projekt Erfolgreich in Ausbildung im Kreis Gütersloh. Berichterstattung durch die Unternehmensberatung Dyrda & Partner, Neuss, Februar 2008. S. 21

Enggruber, Ruth/Gerd, Ulrich Joachim (2014): Schwacher Schulabschluss – und dennoch rascher Übergang in Berufsausbildung? Einflussfaktoren auf die Übergangsprozesse von Hauptschulabsolventen/- absolventinnen mit Konsequenzen für deren weitere Bildungswege. In Wissenschaftliche Diskussionspapiere: Bundesinstitut für Berufsbildung/Der Präsident (Hrsg.) Heft 154. <urn:nbn:de:0035-0542-5, 08.09.2019>

Enggruber, Ruth/Fehlau, Michael (2018): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – eine professionstheoretische Grundlage für die Jugendberufshilfe. In: Dies.: Einführung in die Jugendberufshilfe. Stuttgart: Kohlhammer, S. 39-53.

Galuske, Michael (2005): Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Böllert, Karin (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Reihe: Soziale Arbeit. 3. Aufl. München, S. 885–893.

Hamburger Netzwerk der Initiative für Beschäftigung (2006): Das Hamburger Hauptschulmodell. Träger des Carl-Bertelsmann-Preises 2005. 03/2006. <[http://www.initiative-fuer-beschaeftigung.de/uploads/files5-1-1 Seite HS-Projekt.doc](http://www.initiative-fuer-beschaeftigung.de/uploads/files5-1-1_Seite_HS-Projekt.doc), 12.12.2019>

Held, Gunter (2013): Der Coach soll den Blick weiten. Jasmin Schaumburg bietet Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf jetzt auch für Realschüler. In: Neue Westfälische/Schloß Holte-Stukenbrock 21.02.2013. <https://www.nw.de/lokal/kreis_guetersloh/schloss_holte_stukenbrock/7939395_Der-Coach-soll-den-Blick-weiten.html, 16.11.2019>

Hof, Christiane/Meuth, Miriam/Walter, Andreas (Hrsg.) (2014): Pädagogik der Übergänge. Übergänge im Lebenslauf und Biographie als Anlässe und Bezugspunkte von Erziehung, Bildung und Hilfe. Weinheim, Basel: <<https://www.beltz.fileadmin/leseproben/978-3-779-1936-0.pdf>, 12.02.2020>

Jasper, Frank (2013): Coach zeigt Schülern Perspektiven auf. In: Haller Kreisblatt/Steinhagen. 07.05.2013.

Kreis Gütersloh, Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport, Bildungsbüro, Fachreferat Übergang Schule - Beruf (Hrsg.) (2009): Mit Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2009: Qualitätshandbuch Erfolgreich in Ausbildung.

Krumboltz, John D. (2009): The happenstance Learning Theory. In: Journal of Career Assessment, 2, S. 135-154.

Krumboltz, John D./Levin AI S. (2010): Luck is no accident: Making the most of happenstance in your life and Career. 2. Auflage Atascadero, CA

Mairhofer, Andreas (2017): Angebote und Strukturen der Jugendberufshilfe. Eine Forschungsübersicht. Deutsches Jugendinstitut e.V., 12/2017
<https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/64_Jugendberufshilfe.pdf, 25.07.2018>
S. 83-95.

Mairhofer, Andreas/Zankl, Philipp (2017): Jugendsozialarbeit – Jugendhilfe an Schnittstellen. In: Dreizehn, H. 17, S. 10–14.

Nieksch, Agnieszka (2018): Coaching, Begleitung, Beratung. Konzeptionelle und empirische Perspektiven auf die Wirksamkeit multiprofessioneller Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler an der Schwelle des Berufseinstiegs. Wissenschaftlicher Verlag Berlin. S. 50 -62; S. 249-258.

Preißner, Rüdiger (2003): Berufsbiographische Selbstorganisation, biographisches Lernen, Selbstsozialisation. In: REPORT, 3 S.87-97. <<http://www.die-bonn.de/doks/preisser0302.pdf>, 01.08.2019>

Preißner, Rüdiger (2018): Kompetenzfeststellung in der Jugendberufshilfe. Über die Verselbstständigung eines irreführenden Versprechens. In: Enggruber, Ruth/Fehlau, Michael (2018): Einführung in die Jugendberufshilfe. Stuttgart: Kohlhammer, S. 110 - 121.

Stadt Gütersloh (2010): Gesamtkonzept Jugendberufshilfe der Stadt Gütersloh 2010 – 2015.

Fachbereich Jugend und Bildung im Januar 2010. Ratsinformationssystem (DS Nr. 428/2009)

Wenger, Étienne (1998): Communities of Practice: Learning, Meaning and identity. Cambridge University Press.

Wiethoff, Christoph (2011): Übergang coaching mit Jugendlichen. Wirkfaktoren aus Sicht der Coachingnehmer beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. 1 Auflage Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien.

Zöller, Ulrike (2015): Ausgewählte theoretische Ansätze und Methoden. In: Müller, Bettina/Zöller, Ulrike/Diezinger, Angelika/Schmid, Alexander (Hrsg.): Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Grundlagen für die Soziale Arbeit. Weinheim, S. 137-190.

Stand: 2020

Stadt Gütersloh

Kinder- und Jugendförderung

Fachbereich Jugend und Familie

Berliner Straße 70

33330 Gütersloh

Tel. 05241 82-2774

E-Mail: Ines.Lehn@guetersloh.de

Internet: www.guetersloh.de